

DER KAMPF

Jahrgang 5

1. Februar 1912

5. Heft

Rudolf Hilferding (Berlin): Das Wahlgewitter

Die elektrische Hochspannung hat sich entladen, das Gewitter ist niedergegangen und die Atmosphäre ist wieder rein und klar. Das allgemeine Wahlrecht ist in einem Lande von der hohen politischen Kultur Deutschlands doch ein untrüglicher Anzeiger der wahren Machtverhältnisse der Klassen und ein unerbittlicher Richter über die Täuschungsversuche der Tageslosungen. Es war diesmal ein merkwürdiger Wahlkampf und trotz der liberalen Heilsbotschaften mehr Abrechnung für vergangene Sünden als Bestimmung künftiger Entwicklung. Und die politische Bedeutung des Ausganges wird erst später sich ganz erweisen lassen.

Die Entwicklung der bürgerlichen Parteien hatte durch den gewaltsamen Eingriff der Reichstagsauflösung von 1907 eine Störung erfahren. In den beiden Reichstagsperioden von 1898 bis 1903 und von da bis zur Auflösung hatten Konservative, Nationalliberale und Zentrum den eigentlichen Regierungsblock gebildet. Sie bewilligten die Heeresvorlagen, förderten die Flottenpolitik, billigten die Kolonialpolitik, fabrizierten die dazu nötigen Steuererhöhungen und setzten vor allem auch zusammen die Hochschutzzollpolitik durch. Die auswärtige Politik wurde ziemlich unumschränkt von Wilhelm II. und dem Fürsten Bülow geführt. Sie waren die Repräsentanten der Flegeljahre des deutschen Imperialismus und unruhig, aber nicht allzu gefährlich schien der Kurs, den sie steuerten.

Die Rolle der Parteien war die, dass die Konservativen und Nationalliberalen in der Bewilligung militärischer Forderungen rivalisierten, die Nationalliberalen die Konservativen in der Forderung einer kolonialen Expansionspolitik noch übertrumpften, während das Zentrum die Bewilligung der sogenannten Staatsnotwendigkeiten als eine Geschäftssache betrachtete, für deren Votierung von der Regierung Zugeständnisse auf kirchlichem und Verwaltungsgebiet herauszuschlagen wären. Namentlich betrachtete das Zentrum kolonialpolitische Forderungen als günstige Kompensationsgelegenheiten. Denn bis 1907 wurde die Kolonialpolitik in ihrer Wichtigkeit sowohl von der Regierung als auch von den Konservativen — wenn auch nicht von den Nationalliberalen — geringer gewertet als etwa die Heeres- und Marinevorlagen. Das Zentrum konnte sich hier eher versagen, ohne deshalb an Regierungsfähigkeit einzubüssen und allzu schwere Konflikte fürchten zu müssen. Zudem war es gerade in dieser Frage sicher, bei der Ablehnung mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten die Majorität zu besitzen. Doch war die kolonialpolitische Opposition nie mehr als ein vorübergehendes Sperren gegen die Regierungswünsche, um den Preis für die schliessliche Zustimmung in die Höhe zu treiben.

Völlig einig waren die drei Parteien, wie schon erwähnt, in der Hochschutzzollpolitik, wobei die Nationalliberalen und die Freikonservativen vor allem die Interessen des hochkapitalistischen Industriekapitals vertraten, die Konservativen und das Zentrum die der Grundrente; doch war das Einverständnis um so grösser, da sowohl bei den Nationalliberalen die agrarischen, bei den beiden anderen Parteien die grosskapitalistischen Interessen immer mehr zur Geltung kamen. Gestützt wurde diese Kooperation im Reichstag durch ein ähnliches Zusammenarbeiten derselben Parteien im preussischen Landtag.

Die freisinnigen Gruppen bildeten dagegen eine einflusslose Opposition, während die Sozialdemokratie ihre parlamentarische Stellung in vorbildlicher Weise zur Propaganda und Agitation auszunützen wusste. Dabei war es ihr möglich, auch gewisse

sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, denen sich namentlich das Zentrum nicht immer verschliessen konnte, da es Rücksicht auf seine proletarischen Wähler nehmen musste.

Die Entwicklung der Parteiverhältnisse war bis zum Jahre 1907 so weit gediehen, dass man allgemein annahm, die künftigen Wahlen würden in Rheinland-Westfalen, das bisher das wichtigste Kampfgebiet zwischen Nationalliberalen und Zentrum gebildet hatte, ein Kompromiss dieser beiden Parteien gegen die Sozialdemokratie sehen und so das Bündnis zwischen den Majoritätsparteien für die Zukunft noch befestigen. Da kam die Auflösung.

Die Stellung Bülows war bereits recht unterminiert, er bedurfte eines Verzweiflungsstreichs, um sich zu halten. Das Zentrum hatte zudem den Bogen seiner Forderungen etwas überspannt. Die regierende Bureaucratie war wütend über die „Nebenregierung“ der parlamentarischen Partei: So benützte denn Bülow eine gleichgültige kolonialpolitische Querele, um den Coup auszuführen. Die Hottentottenwahlen wurden inszeniert. Das Bedeutsame an dem Vorgang war aber nicht die Aenderung in der Regierungsmajorität oder gar die „Niederlage“ der Sozialdemokratie, über die damals von Wilhelm II. bis zu dem letzten freisinnigen Zeitungsschreiber alles jubelte. Beides musste sofort von jedem politisch Urteilsfähigen als vorübergehender Scheinerfolg erkannt werden. Wichtig war vielmehr die Offenbarung der Stärke, die die imperialistische Ideologie bereits gewonnen hatte, und des Umwandlungsprozesses, den die bürgerlichen Parteien erfahren hatten. Jetzt waren auch die Fortschrittler regierungsfähig geworden. Sie gaben auf, was bisher ihre Opposition begründet hatte. Sie waren nun für Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik ebenso wie alle anderen bürgerlichen Parteien. Das Zentrum aber hatte erkannt, dass Kolonialfragen kein geeignetes Schacherobjekt mehr abgeben würden. Es war entschlossen, sich von den Liberalen nicht mehr an „patriotischer Opferwilligkeit“ überbieten zu lassen und die erste Gelegenheit wahrzunehmen, um wieder in die Regierungsmajorität einzurücken. Denn für jede bürgerliche Partei Deutschlands ist die Oppositionsstellung bereits gefährlich geworden. Opposition, Kampf gegen die Regierung, gegen die „staatliche Autorität“, die kann ja die Massen kleiner Wähler, namentlich die Arbeiter, sehr bald weiter treiben, als es einer bürgerlichen Partei erwünscht ist; der Abfall an die Sozialdemokratie — bei den proletarischen Schichten ohnehin unvermeidlich — wird dadurch nur beschleunigt. Für eine Partei wie das Zentrum aber kommt noch hinzu, dass ihre führenden Kreise — der katholische Episkopat — ihrer ganzen Struktur, ihrer ganzen Interessensphäre nach für eine dauernde Opposition nicht zu haben sind. Nur der Wahnsinn des Kulturkampfes, die Verletzung rein religiöser Interessen, die Einmischung in innere Angelegenheiten des Kirchenregiments, zwang die Kirchenfürsten eine Zeitlang in die Opposition. Aber um Arbeiter- und Bauerninteressen willen tritt die Hierarchie niemals in dauernde Opposition zur Staatsmacht.

So benützte das Zentrum die Finanzreform, um wieder Regierungspartei zu werden. Die Konservativen taten ihrerseits alles, um die Gelegenheit herbeizuführen. Sie waren bisher die eigentlich regierende Partei gewesen, die alle wichtigen Stellen in der Verwaltung, der Regierung und Armee mit ihren Leuten besetzt hatte. Von Bülows Blockpolitik fürchteten sie eine Erschütterung ihrer Alleinherrschaft. Die Bureaucratie, deren oberster Chef, der Reichskanzler, über eine feste Majorität verfügte, wurde ihnen zu unabhängig. Und sie mussten das um so mehr fürchten, als Bülow durch die Ankündigung der preussischen Wahlreform die Absicht zeigte, auch in Preussen, ihrer bisher uneingeschränkten Domäne, ihre Allmacht in Frage zu stellen*. So gingen die Konservativen auf das Anerbieten des Zentrums ein, bei der Finanzreform die Liberalen auszuschalten, den Block zu sprengen und so Bülow zu stürzen. Zentrum und Konservative sicherten einander gewisse agrarische Steuersondervorteile, vor allem die Branntweinliebesgabe, zu und lehnten die Erbschaftssteuer der Liberalen und Sozialdemokraten ab. Es handelte sich dabei um die Bagatelle von zirka 55 Millionen Mark, während die übrigen zirka 430 Millionen durch indirekte Steuern aufgebracht wurden, worin auch die Liberalen mit den Gegnern übereinstimmten.

* Siehe auch den Artikel „Wahlrechtskampf in Preussen“. „Kampf“, Jahrgang III, Seite 307.

Seit dieser Zeit sind die Nationalliberalen und Fortschrittler in Opposition gegen die „blauschwarze“ Mehrheit und seither hat eigentlich auch die Wahlagitation nicht mehr ausgesetzt.

Glauht man nun der bürgerlichen, vor allem der liberalen Presse, so hätten diese Wahlen eine überaus grosse historische Bedeutung gewinnen müssen. Es hätte sich danach um einen Entscheidungskampf gehandelt zwischen „Reaktion“ und „Liberalismus“, zwischen der „Rechten“ und der „Linken“, zwischen klerikal-konservativer Geistesknechtung und liberaler Kulturentwicklung. Von der Sozialdemokratie wurde diesmal — eine in Deutschland ganz neue Erscheinung — weniger gesprochen. Das heisst beileibe nicht, dass sie weniger bekämpft wurde. Im Gegenteil: zum erstenmal vielleicht hat die einzige Partei, die über Massen, über eine ausserordentlich starke Organisation, über einen ungeheuren Agitationsapparat verfügt, zum erstenmal hat das Zentrum seine ganze gesammelte Kraft gegen die Sozialdemokratie ins Feld geführt, unsere Partei mit all der Fanatisierungs- und Verleumdungskunst bekämpft, die ihm wie keiner anderen Partei zu Gebote steht. Und diese Tatsache allein berechtigt uns, zu sagen, dass dieser Wahlkampf für die Sozialdemokratie zu dem intensivsten und schwierigsten gehörte, den sie je zu führen hatte. Aber so erbittert der Kampf in den Einzelwahlkreisen und besonders in den Zentrumsdomänen Rheinland-Westfalens geführt worden ist, die Oeffentlichkeit merkte davon weniger, sie war erfüllt von den Kampf-rufen für und wider den schwarzblauen Block.

Die Sozialdemokratie konnte diese Situation mit grosser Genugtuung betrachten. Vor allem war ihre Position gegen das Zentrum gestärkt, sobald diese Partei offen die Verantwortung für die volksfeindliche Regierungspolitik tragen musste. Wie früher in Oesterreich es die Stärke der Christlichsozialen war, so war es bis vor kurzem die Stärke des deutschen Zentrums, dass es sich trotz aller Regierungspolitik den Nimbus einer Oppositionspartei zu erhalten gewusst hatte. Jetzt endlich musste es darauf verzichten und sich als den Verbündeten der verhassten preussischen Junker bekennen. Und auf der anderen Seite musste die wütende liberale Kritik — desto mehr, je berechtigter sie war — von dem denkenden Teil ihres Anhanges als Selbstkritik empfunden werden. Waren denn die Liberalen nicht selbst die Verbündeten der Konservativen gewesen, die sie jetzt nicht genug brandmarken konnten? Hatten sie nicht 1907 27 Mandate der Rechten ausgeliefert? Die Pfeile gegen die Schuldigen mussten auf die Mitschuldigen zurückprallen.

Die Sozialdemokratie liess sich durch den Hader der bürgerlichen Parteien keinen Augenblick beirren. Kampf gegen die blauschwarze Reaktion, gewiss; aber ebenso völlig unabhängiger Kampf gegen alle bürgerlichen Parteien bei der Hauptwahl war für sie die selbstverständliche Wahlparole. Der Erfolg hat diese Taktik glänzend gerechtfertigt.

Unsere Erwartungen waren nicht gering, sie sind aber durch den Wahlausfall noch übertroffen worden. Unsere Stimmenzunahme seit 1907 beträgt rund eine Million und unsere viereinviertel Millionen bilden etwas über den dritten Teil der abgegebenen Stimmen. Vierundsechzig Mandate hat uns der erste Wahlgang gebracht. Besonders gut haben sich neben Berlin der Osten und Mitteldeutschland geschlagen, ebenso Bayern. Ausserordentlich wichtig aber sind die Fortschritte, die wir in Rheinland-Westfalen gemacht haben. Dort kämpften wir gegen Zentrum und Nationalliberale den schwersten Kampf. Kein leichter Sieg fällt uns dort mühelos in den Schoss. Um die Seele jedes einzelnen Arbeiters muss dort gerungen werden. Aber wir gehen unaufhaltsam vorwärts, Schritt für Schritt, aber immer vorwärts. Und der Tag ist nicht mehr fern, an dem das Industrieviertel, das Herz des grossindustriellen Deutschland uns gehört. Neben dem grossen Erfolg der Sozialdemokratie tritt das übrige Resultat der Wahlen etwas in den Hintergrund. Am wichtigsten ist hier der Beginn des Rückganges beim Zentrum. Die Konservativen und ihre Gefolgschaft sind an Mandaten und an Stimmenzahl geschwächt worden. Die Nationalliberalen haben nur ganz unbedeutend, die Fortschrittler rund 300.000 Stimmen gewonnen, aber ihre Mandate mit Ausnahme von vier nationalliberalen erst in der Stichwahl erhalten.

Auch der Aufmarsch der Parteien in den Stichwahlen war diesmal ein anderer als sonst. Die Sozialdemokratie hatte bereits durch die Formulierung ihrer Stichwahl-

bedingungen auf dem Parteitag zu Jena zu erkennen gegeben, dass sie diesmal gesonnen war, für die Liberalen gegen Klerikale und Konservative einzutreten. Nach der Hauptwahl erklärte sie sich für die unbedingte Unterstützung der fortschrittlichen Volkspartei. Sie machte diese Partei damit von der konservativ-klerikalen Wahlhilfe unabhängig und die Fortschrittler entschlossen sich denn auch, die Wahlparole gegen den schwarzblauen Block auszugeben. Damit war die Sammlungspolitik der Regierung gescheitert, die Möglichkeit der Zertrümmerung des blauschwarzen Blocks gegeben.

Die Nationalliberalen freilich kamen zu keiner einheitlichen Stellungnahme; in der grössten Anzahl der Wahlkreise, wo sie in Betracht kamen, verhandelten sie mit den Parteien der Rechten und schlossen mit diesen Stichwahlbündnisse, nur in einer geringen Minderzahl der Kreise stimmten ihre Anhänger zu einem kleinen Teil für den Sozialdemokraten gegen das Zentrum oder sie enthielten sich der Abstimmung.

Die fortschrittlichen Wähler versagten am ersten Stichwahltag, wo namentlich in Sachsen und Brandenburg gekämpft wurde, fast vollständig. Am zweiten und dritten Stichwahltag aber wurde die Parole der fortschrittlichen Parteileitung viel besser, wenn auch nicht vollständig, eingehalten.

Die Sozialdemokratie hat mit ihrer Stichwahltaktik durchaus richtige Politik getrieben, und dies Urteil muss gefällt werden nicht nur mit Rücksicht auf den überaus glänzenden unmittelbaren Erfolg. Ueber 110 Mandate verfügt jetzt die Partei, sie ist damit zur weitaus stärksten Fraktion geworden und hat bis zu einem gewissen Grad die Wirkungen der reaktionären Wahlkreiseinteilung überwunden. Sie bleibt nur um etwa 24 Mandate hinter der Zahl zurück, die ihr ein vollkommen gleiches Proportionalwahlrecht gewähren würde.

Aber wichtiger ist doch die günstige politische Allgemeinsituation, die die Haltung der Sozialdemokratie der deutschen Arbeiterklasse gesichert hat. Der Gegensatz zwischen den bürgerlichen Parteien ist nicht vermindert worden; die konservativ-klerikale Majorität zerbrochen. Es war aber von grosser Wichtigkeit, dass die Sozialdemokratie für die etwaige Erhaltung dieser Majorität keine Verantwortung treffe. Sie musste alles daransetzen, um selbst den blossen Schein einer Schuld für die mögliche Wiederkehr der blauschwarzen Herrschaft und ihrer eventuellen Untaten gegen die Arbeiterklasse von sich fernzuhalten und die Liberalen vor die Entscheidung zu stellen, ob sie die Verantwortung dafür übernehmen wollen. Nur so wahrte sie das unmittelbare proletarische Klasseninteresse.

Dadurch aber, dass die Liberalen in die Lage versetzt wurden, die sozialdemokratische Hilfe annehmen, den Bund mit den Parteien der Rechten ablehnen zu müssen, ist ein enger Zusammenschluss der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie auch im Reichstag zumindest aufgehoben und erschwert. Das ist aber von Wichtigkeit in einer Situation, wo der Ruf nach Ausnahmegesetzen, nach einer Einschränkung des Koalitionsrechtes wieder so laut und von so einflussreichen Kreisen erhoben wird. Solche Ausnahmegesetze sind kaum möglich, so lange nicht alle bürgerlichen Parteien sich über ein gemeinsames Vorgehen einigen. Dazu sind die Aussichten jetzt sehr gering, wo die liberalen Parteien so viele ihrer Mandate der Unterstützung der Sozialdemokratie verdanken. Es ist aber für die Beschleunigung der künftigen Entwicklung, für die Möglichkeit grosser Kämpfe nur von Vorteil, dass die Massen in Deutschland das Gefühl haben, nicht in die Defensive gedrängt zu sein, sondern zur Offensive übergehen zu können.

Wir Sozialdemokraten sind aus guten Gründen der Ueberzeugung, dass die Klassengegensätze sich verschärfen, dass die bürgerlichen Parteien ihre prinzipiellen Verschiedenheiten immer mehr einbüßen, ihr Zusammenschluss im Kampf gegen das Proletariat immer häufiger erfolgen wird. Es wäre aber eine törichte und schädliche Politik, wenn dieser Zusammenschluss nicht als Folge der sozialen Entwicklung, nicht als Schuld der bürgerlichen Parteien selbst erschiene, sondern als Folge willkürlicher oder wenigstens vermeidbarer taktischer Massregeln der Arbeiterpartei. Denn dadurch würde das Abschwenken einst liberaler Parteien ins Lager der offenen politischen und sozialen Reaktion zumindest in den Augen ihrer Anhänger entschuldigt, es verlöre also seine aufklärende Wirkung. Deshalb kann es nie Aufgabe

der Sozialdemokratie sein, den Zusammenschluss des bürgerlichen Lagers gleichsam künstlich zu beschleunigen, ebensowenig wie sie es auf der anderen Seite nicht versuchen darf, diesen Zusammenschluss dadurch zu hindern, dass sie von den prinzipiellen Grundsätzen ihrer Politik auch nur das Geringste aufgibt.

Die liberale Presse betrachtet als das wichtigste Resultat des Wahlkampfes natürlich die Zertrümmerung des schwarzblauen Blocks. Aber dieser Entscheid — ist er wirklich ein Entscheid über die Zukunft der deutschen Politik?

Wichtiger für die Beurteilung der deutschen Politik als die Schlagworte der einzelnen Parteien ist die Bedeutung der grossen wirtschaftspolitischen Organisationen. Man kann deren Einfluss auf die politischen Parteien mit jenem vergleichen, den die deutschen Grossbanken auf die deutsche Industrie ausüben. Der Bund der Landwirte, die Organisation der Agrarier, die unter der Führung der Grossgrundbesitzer steht, übt entscheidenden Einfluss auf die Haltung der konservativen Gruppen aus und beherrscht sie wie eine Grossbank von ihr finanziell abhängige Industrieunternehmungen. Zugleich steht er in enger Verbindung mit dem Zentrum, nur dass das Zentrum ihm gegenüber viel unabhängiger ist; man mag an das Verhältnis denken, in dem die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft zur Berliner Handelsgesellschaft steht. Zugleich verfügt das Zentrum über eigene starke wirtschaftliche Organisationen, bäuerliche und handwerkliche Genossenschaften, katholische Arbeitervereine, christliche Gewerkschaften, wie etwa die grossen Elektrizitätsgesellschaften über ihre eigenen Finanzierungsinstitute, ihre eigenen Elektrobanken verfügen.

Das grossindustrielle Gegenstück zum Bund der Landwirte ist der Zentralverband der Industriellen. Er vertritt hauptsächlich die schwere Industrie, namentlich die Eisen- und Kohlenindustrie in Rheinland-Westfalen. Er ist mit dem Bund der Landwirte einig in der Aufrechterhaltung des Hochschutzzollsystems, in der Ablehnung jeder Sozialpolitik, in dem Wunsch nach staatlicher Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften. Der Uebergang der Nationalliberalen in die Opposition hat den Einfluss, den diese industrielle Organisation auf diese Partei hat, geschwächt und ihn auf den rechten Flügel der Partei beschränkt. Doch ist seine Position auch heute noch sehr stark und es ist wahrscheinlich, dass er seinen alten Einfluss allmählich wiedergewinnt. Im übrigen beherrscht er die Freikonservativen völlig und wächst an Einfluss auch bei den Konservativen.

Gegen diese älteren Organisationen hat sich in neuerer Zeit der Hansabund organisiert. Auch er steht auf schutzzöllnerischem Boden, vertritt aber mehr die Handelsvertragsinteressen der Fertigungindustrie, sucht ihren politischen Einfluss zu steigern und die agrarisch-konservative Politik zu bekämpfen. Er ist innerlich schwächer, da er wirtschaftlich disparate Elemente zu vereinigen sucht: Unternehmer und Angestellte, Bankkapital und Kleingewerbe. Seine Einflussphäre ist die Fortschrittspartei und der linke Flügel der Nationalliberalen. Seine Leitung sucht auf eine Fusionierung dieser liberalen Gruppen hinzuwirken und es ist möglich, dass dadurch eine ohnehin sich vorbereitende Entwicklung beschleunigt wird, wie etwa der Einfluss der Banken die Kartellierung beschleunigt. Seine agrarische Ergänzung bildet der Bauernbund.

Diese Betrachtung lässt unmittelbar erkennen, was die Betrachtung der politischen Entwicklung ebenfalls zeigt. Zwischen den grossen bürgerlichen Parteien Deutschlands sind wirklich scharfe Gegensätze nicht mehr vorhanden. Gerade das aber erklärt die Erbitterung, mit der der Wahlkampf zwischen ihnen geführt worden ist. Wie, mussten sich die Liberalen fragen, wir sind heute ebenso bereit, alle Forderungen der Regierung zu bewilligen; ja noch mehr: in der imperialistischen Politik sind wir zuverlässiger als die andern, sind wir die eigentlichen Träger dieser Politik; wir bewilligen alles Erforderliche, Menschen und Gelder: und trotzdem sollen wir an der Regierung keinen Teil haben, sollen ewig in die Wüste der Opposition verbannt bleiben? Das muss ein Ende haben, auch wir wollen unsern Anteil an der Regierung.

Diese Stellung der liberalen Parteien erklärt auch, warum der Imperialismus 1912 im Wahlkampf nicht jene Rolle gespielt hat wie 1907. Einmal haben diese fünf Jahre über die Opfer, die der Imperialismus den Massen auferlegt, Klarheit geschaffen und damit hat er an Anziehungskraft erheblich verloren, an Wert als Wahlparole im

Kämpfe gegen die Sozialdemokratie eingebüsst. Die $4\frac{1}{4}$ Millionen Stimmen sind dessen Beweis. Die Sozialdemokratie hat diesen Riesenstimmenzuwachs bekommen, kurz nachdem sie mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit gegen die gesamte bürgerliche Welt in einer kritischen Situation den Kampf gegen den Imperialismus durchgeführt hat.

Das Entscheidende aber ist, dass die bürgerlichen Parteien den Imperialismus deshalb nicht mehr in den Vordergrund ihrer Agitation zu stellen brauchten, weil er für sie alle zur Selbstverständlichkeit geworden. Zu den bedeutsamen Lehren dieses Wahlkampfes gehört vor allem, dass es sich einerseits gezeigt hat, dass die arbeitenden Massen Deutschlands gegen das Gift des Imperialismus immun sind, andererseits aber, dass dieser das ganze Bürgertum in seinem Lager findet.

Das Jahr 1911 mit seiner schweren Marokkokrise hat in erster Linie für Deutschland, aber auch für England und Frankreich eine schwerwiegende historische Bedeutung. In diesem Jahr sind wie nie vorher die psychologischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Friedens vermindert worden. Der Krieg erscheint jetzt wichtigen und einflussreichen Schichten nicht mehr als etwas Undenkbares, als ein unter allen Umständen abzuwehrendes Verhängnis. Er ist in das Bereich der unmittelbaren Möglichkeit gerückt, er bildet ein politisches Tagesgespräch. Hier nun setzt die Gegenwirkung der deutschen Wahl ein. Ein Drittel des deutschen Volkes hat gegen den Imperialismus gestimmt, eine Tatsache, die auch für die imperialistischen Kreise eine starke Hemmung bildet. Denn ein Krieg, der gegen den Willen eines so wichtigen Bestandteiles des Volkes unternommen wird, ist ein äusserstes Wagnis, dessen Konsequenzen für die Herrschenden die gefährlichsten sein können. In diesem Sinne ist das Urteil des Auslandes, dass die deutschen Wahlen eine Stärkung des europäischen Friedens bedeuten, durchaus gerechtfertigt.

Aber so hoch man auch diese Verstärkung der europäischen Friedensgarantie einschätzen muss, die parlamentarische Situation ist für die Frage Krieg oder Frieden nicht entscheidend. Hier liegt der Schwerpunkt ausserhalb des Parlaments in einer unablässigen Aufklärungsarbeit der Masse. Denn eine Kriegsstimmung überhaupt nicht aufkommen zu lassen, die Massen allen chauvinistischen Einflüssen unzugänglich zu machen, das ist die wichtigste und wirkungsvollste Vorbeugung gegen die Kriegsgefahr. Dass die Sozialdemokratie dies leisten kann, hat sie in der letzten Marokkokrise bewiesen. Ihre starke parlamentarische Stellung erleichtert ihr naturgemäss diese Aufgabe. Aber in dieser Beziehung wäre es noch wichtiger, dass die Macht der übrigen Parteien der Internationale so sehr erstarke, dass ihre Politik in auswärtigen Fragen eine ebenso unbeirrbar und mutige ist als die der deutschen Sozialdemokratie. Wenn unsere Bruderparteien aus dem Erstarren der deutschen Partei die Lehre ziehen, dass das Proletariat gegen den Chauvinismus gefeit ist, dass alle Konzessionen an den Imperialismus nicht nur für die Dauer, sondern auch für die unmittelbare praktische Politik verderblich, dass in diesen Fragen der Opportunismus noch kurzsichtiger und schädlicher als in allen andern ist, dann wird allerdings der Wahlsieg der Sozialdemokratie, indem er die Friedensmacht der Internationale stärkt, für den Imperialismus eine weittragende Bedeutung gewinnen.

Ueber die künftige Entwicklung der inneren deutschen Politik, über die Möglichkeit der Erreichung unmittelbarer praktischer Erfolge ein Urteil abzugeben, ist im Augenblick sehr schwer. Der deutsche Reichstag hat bekanntlich sehr beschränkte Kompetenzen; zum Beispiel fallen die Fragen der sogenannten Kulturpolitik, namentlich die Schulfragen, wo noch am ehesten an eine gelegentliche parlamentarische Kooperation mit liberalen Parteien zu denken wäre, ins Bereich der Landesgesetzgebung der Einzelstaaten. Im Reichstag stehen dagegen zunächst die Macht- und Militärfragen im Vordergrund. Hier stehen die bürgerlichen Parteien geschlossen gegen die Sozialdemokratie. Nicht viel besser steht es heute bei Fragen der Sozialpolitik. Es ist eine der wichtigsten Erscheinungen der letzten Zeit, dass das Zentrum immer mehr seine demokratischen und sozialpolitischen Forderungen im Stiche lässt und eine sozialreaktionäre Unterdrückungspolitik einschlägt. Es hängt dies einerseits mit der Erkenntnis des Zentrums zusammen, dass seine Arbeiteranhänger auf die Dauer doch nicht der Sozialdemokratie fernbleiben werden. Andererseits aber spielen innere Vorgänge mit. Man weiss, dass der Vatikan und der grösste Teil der deutschen Kirchenfürsten gegen die sogenannte Kölner Richtung,

die die christlichen Gewerkschaften organisiert hat und in rein politischen Fragen eine wenn auch nicht weitgehende Selbständigkeit beansprucht, immer schärfer vorgeht. Der Vatikan verlangt unbedingte Unterordnung und das heisst in Deutschland nichts anderes als kirchlich-gouvernementale Politik auf streng konfessioneller Basis. In dieser Politik ist kein Raum für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften. Sie sollen aus wenn auch noch so schwächlichen Kampforganisationen zu bedeutungslosen Standesvereinigungen nach dem Muster der katholischen Fachvereine herabgedrückt werden, die ganz unter dem Kommando und der Aufsicht der Geistlichkeit stehen. Und schon hat, wie namentlich die Vorgänge in Bayern beweisen, diese alte reaktionäre Richtung die Oberhand. Im engen Bund mit den Konservativen und der Regierung sucht man die sozialdemokratische Flut und das Anwachsen der Gewerkschaften durch staatliche Zwangsmassregeln einzudämmen. Damit sind aber, da die Nationalliberalen und die Konservativen geschworene Feinde der Sozialpolitik sind, die Aussichten für Fortschritte auf diesem Gebiet ausserordentlich gering geworden, es sei denn, dass die Furcht vor einem weiteren Anschwellen der Sozialdemokratie den bürgerlichen Parteien denn doch noch einige Konzessionen abringt. So bleibt höchstens für eine Durchführung liberaler Forderungen das Gebiet der Steuergesetzgebung. Der kapitalistische Charakter der liberalen Parteien, und insbesondere der Nationalliberalen, wirkt aber auch hier dahin, dass von der „Steuergerechtigkeit“, von der in diesem Wahlkampf so viel die Rede war, in der Praxis recht wenig verwirklicht werden wird. Am ehesten wird der Ausfall der Wahl unmittelbare Erfolge für die Abwehr reaktionärer Gesetze bringen können. Dies kann grosse Wichtigkeit gewinnen, wenn es in der Tat zur Reform des Strafgesetzes kommen sollte, in das die Regierung ein Ausnahmegesetz gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen, gegen den sozialdemokratischen „Terrorismus“, wie das Ding offiziell heisst, gerne hineinarbeiten möchte.

Man mag vielleicht finden, dass wir allzu skeptisch über die Wahlen urteilen, dass wir allzu kalt dem Jubel auslösenden Wahlsieg gegenüberstehen. Doch wäre solches Urteil unberechtigt. Nur sehen wir die Bedeutung anderswo. Der Wahlsieg hat die grosse Stärke der deutschen Sozialdemokratie enthüllt, den hohen Grad, den die Zuspitzung der Klassengegensätze erreicht hat, aller Welt offenbart. In kurzem wird diese Tatsache wieder allein das politische Leben Deutschlands beherrschen. In dem jetzigen Stadium des Kapitalismus können wir nicht erwarten, dass die Entwicklung der Gegensätze durch parlamentarische Beschlüsse wesentlich gemildert werden könnte. Es liegt im Wesen der jetzigen Phase des Kapitalismus, dass alle Fragen, die jetzt aufgeworfen werden, immer mehr in die einzige zusammenfliessen: Kapitalismus oder Sozialismus. Der Kampf um die einzelne Reform wird immer schwieriger, der Kampf immer mehr aufs Ganze gestellt. Jede einzelne Frage, die in dem Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat aufgeworfen wird, wächst immer mehr zu der allgemeinen und letzten Frage empor, zu der Frage nach der Fortdauer des Kapitalismus. Dies gilt vor allem von den beiden wichtigsten Problemen der letzten Zeit. International sind die Ursachen der Teuerung, international die Ursachen der Kriegsgefahr, weil sie ganz allgemein aus dem Wesen der finanzkapitalistischen Periode folgen. Die Schutzzollpolitik, deren Beseitigung wenigstens vorübergehend einen Ausweg darstellen würde, wird im Gegenteil immer mehr zu einem Dogma der bürgerlichen Parteien. Die Schutzzollmajorität ist in diesem Reichstag nicht minder stark als in dem letzten und vorletzten. Einschneidende Reformen scheitern, selbst wenn sie rein ökonomisch denkbar werden, immer mehr an den Klasseninteressen derjenigen Schichten, die heute in der kapitalistischen Welt immer unumschränkter die Führung haben, die Herrschaft über ihre Oekonomie sowohl wie über ihre Ideologie; sie scheitern an dem Widerstand des Finanzkapitals, des mit ihm verbündeten, durch und durch kapitalistisch gewordenen Grossgrundbesitzes und der von beiden beherrschten Staatsmacht.

Deshalb lautet unser Urteil skeptisch bloss für die unmittelbare Gegenwart, aber um so zuversichtlicher für die Zukunft. Schwarzblauer oder liberaler Block: eine Frage des Tages und ihre Lösung verweht der Tag. Kapitalismus oder Sozialismus, Bourgeoisie oder Proletariat, so stellt die Zukunft die Frage. Und das Ergebnis des deutschen Wahlkampfes zeigt, dass diese Zukunft vielleicht nicht so fern ist, als Freunde und Feinde meist noch vermeinen.

Karl Renner: Ein Zerrbild der Autonomie

Als Prolog zu den Wiener Gemeinderatswahlen.

Binnen kurzem werden die Wähler Wiens zur Neuwahl des Gemeinderates schreiten: Ein stolzes Bild der demokratischen Selbstregierung scheint diese Wahl, bei der eine Bevölkerung von zwei Millionen Köpfen, beinahe so viel als das Königreich Serbien zählt, sich selbst die Obrigkeit setzt, die sie verwaltet, und die Männer bestimmt, die über Einnahmen von rund 300 Millionen Kronen jährlich verfügen. Berechtigter Bürgerstolz könnte den Wiener angesichts dieses Gemeinwesens erfüllen, das er selbst regiert.

Und dennoch ist diese bürgerliche Selbstregierung eitel Schein und Trug. Dies gilt sowohl für die Vertretung wie für die Verwaltung der Stadt. Die Vertretung üben 165 Gemeinderäte aus, aber die Stadtbevölkerung als Gesamtheit, der vierte Wahlkörper, wählt hievon nur 21 Gemeinderäte, welche ständig majorisiert sind von 144 Vertretern einer Minderheit, Vertreter der Zensuswähler mit mindestens 8 Kronen direkter Objekt- oder 20 Kronen Personalsteuer oder mit einem Anstellungsdekret in der Tischlade. Hundert und mehr Kronen vom Hauszins nebst einigen hundert Kronen Konsumsteuern zählen neben diesen bevorzugten Steuern nichts. Aber selbst wenn man die 48 Erwählten des dritten Wahlkörpers zu den 21 wirklichen Volksvertretern hinzuzählt, so stehen 69 Vertreter der Massen immer erst einer überwiegenden Mehrheit von 96 Erwählten der Vermögenden machtlos gegenüber: Die Masse und der sogenannte kleine Mann, miteinander die ungeheure Mehrheit der Stadt, verharren trotz der anderthalb Jahrzehnte dauernden Herrschaft des Demokraten Lueger unter der absoluten Botmässigkeit der Reichen der Stadt. Das ist nicht einmal der Schein der Demokratie mehr, das ist nackte Plutokratie.

Indessen ist dieser Grundfehler des Vertretungssystems der Gemeinde Wien oft genug erörtert, wir wollen einmal der Verwaltungsorganisation der Zweimillionenstadt unser Augenmerk zuwenden. Denn diese ist mindestens ebenso undemokratisch, sie ist mehr als das: Sie vereinigt alle Mängel der bürokratischen Verwaltung mit den Mängeln einer halben Demokratie ohne einen einzigen der unleugbaren Vorzüge beider. Diese Zwitterbildung aus zweifachen Lastern ist ganz danach angetan, alle Begriffe von Verwaltung zu verwirren. An ihr verzweifelt die Bürokratie geradeso wie die Demokratie. Sie hat das demokratische Empfinden irregemacht und die Idee der Selbstverwaltung so diskreditiert, dass heute ein ebenso grosser Teil der Wiener die Fortbildung und Ausdehnung dieser Autonomie ebenso fürchtet als vor den Uebergriffen der Demokratie zurückscheut. Diese Art von Autonomie hat so sehr den Beigeschmack von Willkür, Schlamperei und Korruption erhalten, dass die Selbstregierung an sich kompromittiert erscheint. Wenn das, was die Luegerei in Stadt und Land uns vorsetzt, Frucht der Autonomie sein soll, so dankt jeder gern für Autonomie.

Zum Glück hat eine richtig verstandene Autonomie nichts mit dieser Schöpfung bürokratischer Unvernunft und kleinbürgerlicher Konfusion zu tun.

Die Verwaltung Wiens wird nicht von irgend einer demokratischen Körperschaft besorgt. Der Gemeinderat fungiert bloss als spanische Wand vor einem streng bürokratischen Apparat, wie ihn nicht einmal der Staat irgendwo auszubauen den Mut gefunden hat. Ein Beamtenkörper von mehr als 3000 Köpfen — die Gemeindeunternehmungen und die Dienerschaft nicht eingerechnet — regiert uns, darunter sind 1909 bereits 263 Juristen. Diese Brigade von Beamten steht unter dem bürokratischen Kommando eines Mannes, des jeweiligen Bürgermeisters, vorausgesetzt, dass er zu diesem Kommando die nötigen Fähigkeiten hat. Sonst fällt sie der Leitung des Magistratsdirektors oder, wenn auch dieser versagt, des Gremiums der Magistratsräte anheim. In ihrer Funktionsweise unterscheidet sich dieses ungeheure Papierregiment von einer Statthalterei nur durch die Massigkeit und Unübersichtlichkeit. Papier in Bergen und Tinte in Strömen ohne alle die Vorzüge, welche der Selbstverwaltung eignen sollen, ohne die Einfachheit, Billigkeit und Sparsamkeit, ohne den lebendigen Kontakt mit der Bevölkerung, ohne die Volkstümlichkeit! Ist sonst der Ratssaal das Charakteristische des Rathauses, so tritt dieser Saal bei uns ganz und gar zurück hinter den Aemtern und Bureaus. Welch ein Akten-

turm ist der gewaltige gotische Rathausbau geworden! An sich viel grösser als die Statthaltereie, ja selbst als irgend ein Ministerium, ist er den Schreiberheeren schon zu klein geworden; selbst die 21 Bezirksämter mitgerechnet, fassen die alten Räume die Angestellten nicht mehr! Dieser ausgedehnte und komplizierte Apparat ist den Händen des Gemeinderates vollständig entglitten, dem Publikum ist er fremd wie irgend ein Staatsamt, Bezirksamt und Magistrat sind dem Publikum Ämter wie Bezirkshauptmannschaft und Statthaltereie auch. Wenn irgend ein Friebeis das Regime übernimmt und die Autonomie suspendiert, ändert sich für das Publikum im Verhältnis zum Amte nicht das geringste.

Der Grund dieser bürokratischen Entwicklung liegt von Haus aus in unserer Autonomie. Von Anbeginn ist die Selbstverwaltung für den „Friebeis“ konstruiert durch die monarchische Spitze, die ihr durch die gesetzliche Stellung des Bürgermeisters gegeben wurde. In völliger Verkennung oder in bewusster Verunstaltung der Autonomie haben die bürokratisch denkenden Schöpfer der österreichischen Gemeindeordnungen den Bürgermeister der autonomen Städte zu einem Laien-Bezirkshauptmann, den Vorstand der anderen Gemeinden zu einem Laiengehilfen des Bezirkshauptmanns gemacht. Nicht der Rat verwaltet unsere Städte, wie es dem demokratischen Gedanken entspricht, sondern ein „Stadthauptmann“, auf den alle Machtfülle ausgebreitet und der der Regent der Stadtämter ist. So brauchte ihn unsere Regierung für den staatlichen, den sogenannten übertragenen Wirkungskreis, und also gab sie ihm dieselbe Stellung im autonomen Wirkungskreis. Aber während die Autokratie des Bezirkshauptmanns nur zu ertragen ist, weil sie von Statthaltereie und Ministerium geleitet und kontrolliert wird, artet die autonome Autokratie des Stadthauptmanns notwendig aus. Ist der Mann fähig wie Lueger, so wird sein Regime herrisch und willkürlich wie die eines absoluten Monarchen, ist er unfähig, so gerät er in völlige Abhängigkeit vom Magistrat und sein Regime wird möglicherweise Koteriewirtschaft, Rivalitätsstreit und Anarchie wie unter Neumayer.

Diese monarchische Spitze der österreichischen Autonomie steht im vollsten Widerspruch zum Gedanken der Demokratie, welche die volle, reale, täglich sichtbare Herrschaft über die Stadt in die Hände des Rats legt. Auch die englischen Städte haben ihren Bürgermeister (Mayor*). Aber dieser Mayor ist bloss der Träger der Ehre und Repräsentation der Stadt, er wird jährlich neugewählt und zahlt seine Ehrenstelle mit schwerem Gelde, da er die Festveranstaltungen und Bankette der Stadt in der Regel aus eigenem Sacke bestreitet. Seine amtliche Funktion ist nicht irgend eine Verwaltung, sondern der Vorsitz im Rate, nicht mehr. Bei uns dagegen dünkt sich jeder Landbürgermeister ein Potentat im Kleinen. Ist er wenigstens ein Lueger, so mag das eine Zeit erträglich erscheinen. Ist er ein Durchschnittsspiesser wie die meisten Bürgermeister Wiens vor und nach jenem, so wirkt der Widerspruch zwischen Sein und Schein lächerlich, ja grotesk.

Gedankenlose Uebertragung bürokratischer Vorbilder hat dem Bürgermeister einen Stadtrat beigegeben wie dem Monarchen ein Ministerium. Lueger hat in seinen besseren demokratischen Zeiten Hohn und Spott über diese Institution ausgegossen, er hat sie kritisch abgetan; aber einmal zum Stadthauptmann avanciert, hat er sie fortbestehen lassen als spanische Wand seiner Willkür und als Piedestal seiner Grösse. Der Statthalter Kielmansegg, der ein hochgescheiter Bürokrat war, aber sonst auch nichts, hat ihm das Umfallen erleichtert, indem er also entschied: Die Staatsregierung kann sich eine geregelte Gemeindeverwaltung nicht denken ausser durch eine engere Körperschaft, welche sämtliche Geschäfte führt. Und also wurde der an sich plutokratische Gemeinderat wieder abgeteilt in zwei ungleiche Teile; in 31 Stadtratsherren, welche an der Klinke und an der Schüssel sind (vier Bürgermeister und 27 Gewählte), und 134 Statisten der Verwaltung, welche das Vergnügen haben, über Dinge, von denen sie amtlich nichts erfahren, viel zu reden und dort, wo sie nichts bestimmen, über alles zu stimmen. Dieser Stadtrat ist also der Beirat des Stadthauptmanns, er ist von allen Verfälschungen der Demokratie, welche sich das Wiener Statut leistet, die allerkeckste.

* Sprich „Mähr“.

Denn sie scheidet mehr als vier Fünftel des Gemeinderates, ihre Begabung, ihre Fachkenntnis von der direkten Verwaltung schlechtweg aus.

Würde der Stadtrat wenigstens proportional aus den Gemeinderäten bestellt, so könnte er noch als Repräsentanz, als Vertretung der Bürgerschaft gelten und besässe durch die herangezogene Minorität wenigstens eine Kontrolle. Die Korrektheit der Verwaltung wäre so zum mindesten garantiert und das Stehlen in allen seinen Formen erschwert. Indessen ist das schwere Uebel der Kontrolllosigkeit so oft gerügt, dass hier kein weiteres Wort darüber verloren werden braucht.

Ebenso wichtig jedoch ist die Frage, ob der Stadtrat wenigstens ein taugliches, fachtüchtiges Werkzeug der Verwaltung abzugeben vermag. Erstens zeitigt er das Uebel, dass von 165 Räten nur 31 in Dienst gestellt sind, die Arbeitskräfte von 134 aber notwendigerweise für die Gemeinde verloren gehen und auf die blosser Kritik beschränkt werden. Keiner von den 134 kann allmählich zur Mitarbeit herangezogen und vorgeschult werden, jeder in die Kamorra der 31 eben Aufgenommene fängt als blutiger Neuling an. Zweitens kann bei der Wahl der Kamorra auf Fachtuchtigkeit nur im allerbescheidensten Masse Rücksicht genommen werden. Denn es muss ja jeder Stadtbezirk berücksichtigt werden, der wenigstens ein Stadtratsmandat als erworbenes und geheiligtes Anrecht stets behaupten will. Ausserdem haben wir ja vier Wahlkörper, die gleichfalls entsprechende Berücksichtigung erheischen. Bleibt also nichts übrig, als aus dem bezüglichlichen Wahlkörper des bezüglichlichen Wahlbezirks den Mann auszuwählen, der dortorts die markanteste Bezirksgrösse ist! An Stelle des spezialisierten Fachwissens tritt also die Kirchturmsweisheit vom Grund, summiert um den Rathausturm. Das ist unserer Staatsweisheit letzter Schluss, da sie sich eine fachlich tüchtige Verwaltung nicht anders vorzustellen versteht!

So also sieht unser Stadtrat aus: Der Bezirk Josefstadt hat vier, Hietzing drei Stadträte, offenbar weil die Herren Bürgermeister da domizilieren, die Bezirke I, III, VI, XX und XXI haben je zwei, die Bezirke II, IV, V, VII, IX, X, XI, XII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX je einen. Auf den ersten Wahlkörper entfallen fünf, auf den zweiten elf, auf den dritten zwölf, auf den vierten drei Stadträte. Fragt man aber, wer von den 31 in irgend einem Zweige der Verwaltung Spezialist, wer denn überhaupt auf irgend einem Felde des öffentlichen Lebens ein Mann von Namen ist, so antwortet verlegenes Schweigen. Welche Schande! Es gibt keinen fachlich berühmten, ja nicht einmal namhaften Stadtrat! Das höchste Attribut für die Herren ist: bezirksbekannt!

Muss dem so sein? Muss denn nicht die Verwaltung der Stadt in den Händen eines engeren Ausschusses liegen? Es können doch nicht alle 165 Gemeindevertreter in alles zugleich hineinreden! Wäre das nicht noch schlimmer? Nicht die reine Anarchie? — Die Furcht vor dieser Anarchie mag wohl bei unserer Bürokratie Gevatter gestanden sein. Darum hat man die Demokratie systematisch verfälscht: Man hat die Bevölkerung zuerst ausgeschieden durch das Sieb der Kurien, den Gemeinderat durch das Sieb des Stadtrats, den Stadtrat endlich durch die Autokratie des Bürgermeisters. So hat man buchstäblich die Dame Autonomie an ihrem eigenen Zopfe aufgehängt, dass Arme und Beine in der Luft schlenkern — und jetzt bedauert man scheinheilig, dass sie im Volke nicht Fuss fasse und nicht vorwärts komme. Und am Ende kommen die Neunmalweisen und orakeln: Die Autonomie selbst taugt nichts.

Und dennoch schafft eine wahre Selbstregierung durch das Volk eine ruhige, konstante, fachtüchtige und redliche Verwaltung. Dazu gehört: 1. dass die Gemeindevertretung eine einheitliche, wahre Volksvertretung aller Gemeindebürger ist, welche notwendig den allgemeinen Interessen dient, weil sie aus der Allgemeinheit hervorgeht und sie widerspiegelt — das, was die Proportionalwahl beim allgemeinen Stimmrecht faktisch leistet; 2. dass der Vertretungskörper selbst durch zweckmässige Arbeitsteilung sich in ein Verwaltungsorgan verwandelt. Das erste Erfordernis ist genügend erörtert, das zweite jedoch nur allzuwenig, weshalb wir es ausführlicher behandeln.

Nehmen wir an, einer Stadtverwaltung oblägen insbesondere folgende Aufgaben: Polizei, Gesundheit, Volksbildung, Bausachen, Strassen und Kanalisation, Tramway, elektrisches Licht, Wasserversorgung. 165 Neugewählte treten zum erstenmal zusammen.

Ein verständiger, erfahrener Mann unter ihnen sagt zu jedem: „Wofür interessieren Sie sich besonders? Worin haben Sie Fachkenntnisse?“ Antwort: „Ich bin christlich-sozial, Sozialdemokrat . . .“ Der Mann: „Das interessiert jetzt nicht, es handelt sich um Verwaltung, Fachwissen, Fachinteresse.“ Antwort: „Ich bin Baumeister . . . Installateurgehilfe . . . ich habe bei der Sanität gedient . . . ich interessiere mich für die Arbeitslosenfrage.“ Der Mann: „Gut, dann darf ich Sie doch mit den Herren bekanntmachen, die gleiches Interesse haben?“ Und so geschieht es denn. Die gleich Interessierten setzen sich zusammen und bilden je eine Kommission oder in der englischen Form des Ausdrucks ein „Committee“*. Da gibt es Komitees von 5, 9, 10, 21, 53 Mitgliedern je nach dem Interesse der Sache und nach persönlichem Eifer. Natürlich wird jedes Komitee bald den fachkundigsten Mann an die Spitze stellen als Vorsitzenden, als „chairman“** und nun werden sich die Herren wohl in das Stadthaus begeben und mit der Amtsabteilung in Verbindung treten, welche die Angelegenheit ihres Interesses zugewiesen hat, wobei sie der Oberste der Beamten, der Town clerk***, führen wird. Im Einverständnis mit diesem, der natürlich überall dabei sein muss — ebenso wie der Mayor — und dem Abteilungsleiter wird man sich klar werden: Das ist geschehen, das wäre in Angriff zu nehmen. Das Komitee ist wieder allein: „Wie wär's, meine Herren, wenn wir das dem Plenum vorschlägen?“ Gesagt, getan. Erhält das Komitee die Zustimmung des Plenums, so ist die Sache gemacht, denn das Plenum hat die volle Entscheidungsgewalt.

Aber alles kostet Geld, jedes Komitee wäre imstande, übergrosse Anforderungen zu stellen. Was natürlicher, als dass der „chairman“ mit allen übrigen Komiteeobmännern sich zusammensetzt, um zu erfahren, was die anderen wollen, und ihnen den Herzenswunsch seines Komitees auseinanderzusetzen. Das geschieht. Natürlich ist auch, dass diese Herren die Gemeinderäte A, B und C beiziehen, obwohl sie nicht „chairmen“ sind, bloss weil sie in den Gemeindefinanzen Bescheid wissen oder Buchhalter von Fach sind. Somit ist ein allgemeines Antragskomitee fertig (General Purpose Committee †) und dieses sichtet, was wichtig und dringend ist, was sogleich möglich und was unmöglich.

Sofort hat sich ein Regulativ für die ganze Stadtverwaltung aus dieser Gliederung ergeben. Der kluge, unparteiische Mann aber, der jedem rät, wo er seine Fähigkeiten am besten verwertet, der überall vermittelt und sein Mittleramt nicht durch eigenen Eingriff in die Verwaltung gefährdet, das ist eben der Bürgermeister, der „Mayor“. Er wird dabei von Fall zu Fall durch ein Wahlkomitee unterstützt.

Bis zu den Neuwahlen hat sich jeder Gemeindevertreter in seinem Komitee, in jedem Komitee aber haben sich viele eingearbeitet. Fällt selbst ein Drittel der bisherigen Vertreter durch, das Komitee bleibt bestehen; was verschlägt es, wenn zu vier alten Hechten zwei Frischlinge kommen? Der Nachwuchs wird bald eingeschult, die Tradition bleibt und wird doch immer durch neue Ideen fortgebildet. Niemand ist unersetzlich; scheidet selbst der „chairman“ aus, so rückt eben der nächste ohne Ansehen der Partei nach, er kennt den Geschäftsgang durch Jahre und kennt jedes Detail seines Verwaltungszweiges. In jedem Komitee sitzen Angehörige aller Parteien, die Kontrolle ist dauernd und erstreckt sich bis auf das kleinste Detail, sie ist noch dazu eine doppelte. Das Komitee führt nämlich ein genaues Beschlussprotokoll, die Protokolle aller Komitees werden allmonatlich vereinigt, in Druck gelegt und an alle Ratsmitglieder zugleich mit der Tagesordnung drei Tage vor der Sitzung versendet, so dass das Plenum vor der regelmässigen Monatssitzung über alles informiert ist und die entscheidende Kontrolle übt.

Dieses einfache selbstverständliche Vorgehen ist das Komiteesystem, nach welchem die englischen Städte sich verwalten ††. Sie richten es wahrhaftig ohne Stadtrat auch und richten es weitaus besser. Kein Talent des Gemeinderats bleibt ungenützt und darum

* Der Ton liegt auf der zweiten Silbe, sprich Kommitti.

** Sprich Tschärmen, etwa Stuhl-Mann.

*** Der Taunklerk, Stadtsekretär.

† Dschénéral Pörpos Kommitti.

†† Siehe darüber die klassischen Ausführungen bei Josef Redlich, „Englische Lokalverwaltung“

bewerben sich auch Talente um ein Mandat. Jeder mag sich auszeichnen, ob er der Mehrheit oder Minderheit angehört. Die Parteien suchen den Unterschied zwischen einander nicht darin, dass die einen die Klugen, die anderen die Dummen, die einen die Guten, die anderen die Schlechten sind, sondern in verschiedener Weltauffassung und politischer Ueberzeugung, was das Zusammenarbeiten nicht hindert.

Nun liegt der Einwand nahe, dass ja auch wir Ausschüsse im Gemeinderat haben, die sich in die Arbeit teilen. Wohl, aber sie führen nicht direkt die Verwaltung des Ressorts, sie haben höchstens einige allgemeine, grundsätzliche Dinge zu beschliessen und an den Vorlagen des Stadtrats, von denen sie die faktischen Grundlagen nicht kennen oder wenigstens nicht anschaulich und verantwortlich durchlebt haben, Randbemerkungen anzubringen. Und nun bedenke man den Widersinn: Diejenigen, die an den Zweigen der konkreten Verwaltung fachlich interessiert sind, bleiben auf Randbemerkungen beschränkt, die fachliche Verwaltung aber führen die Bezirksgrössen, welche im Dienste des Wählerzutreibens sich ausgezeichnet haben und dafür Belohnung heischen. Ist das nicht absurd? Und während so vom einzelnen Stadtratsmitglied verlangt wird, dass es nichts verstehe, verlangt man von dem sogenannten Bürgermeister, dem eigentlichen Stadthauptmann, dass er alles zugleich verstehe! Wie und wo soll er sich denn dazu heranbilden? Im Gemeinderat, wo nicht verwaltet sondern bloss geredet werden kann? Im Ausschuss, wo die Fachleute ohne Fach, die Sachkenner ohne Sache beraten? Im Stadtrat, wo die Bezirksfeldwebel Generäle spielen, vermöge des Kunstkniffs, dass ihnen ein Magistratsbeamter ein Referat eingeblasen hat? Wo in aller Welt soll der Mann zum Stadthauptmann einexerziert werden? Ist er noch so tüchtig, so kann er immer nur das eine oder andere, wenn's hoch kommt, drei, vier Materien beherrschen. Oder gibt es wirklich jemand, der zugleich das Volksschulwesen, den Bau von Sammelkanälen und die städtische Gartenkultur beherrscht und übersieht? Da dem so ist, muss jede grössere Stadtverwaltung mit der lächerlichen Arroganz eines Stadthauptmanns und der gefährlichen Ignoranz der Stadträte der Unterschlupf des Dilettantismus und der Korruption werden!

Eine sehr wohl zulässige Annahme aber ist es, dass von 165 Männern, welche das Vertrauen der Mitbürger zu erringen die forensische Gabe bewährt haben, jeder etwas versteht und jeder vieles in der Praxis lernen kann. Da Vertretungen sich immer nur teilweise erneuern*, so muss bei direkter Beteiligung aller an den konkreten Verwaltungsaufgaben sich in kurzer Zeit der Satz bewahrheiten: Was einer niemals verstehen kann, das verstehen 165 sehr wohl, wenn jeder auf seinem besonderen Posten steht. Das aber ist eine besondere Fähigkeit einzelner, eine seltene Gabe des Verstandes und Charakters: jeden an seinen Posten stellen, zwischen allen vermitteln, durch gewinnende Art und die Reinheit selbstlosen Herzens Gegensätze überwinden. Der Bürger, der dies versteht, verdient die Bürgerkrone, und Männer dieser Art wählt sich der Engländer zum Mayor.

Bei uns hat der kleinbürgerliche Unverstand die Fehler des herrschenden Systems auf das reinste herausgearbeitet und richtig polternde Nichtswisser und aufgeblasene Einbildungen an die Spitze der autonomen Verwaltungsstellen gebracht, während die reale Verwaltung ausschliesslich von der ins Grotteske anwachsenden Stadtbureaukratie geführt wird, mit allen Vorzügen und Mängeln der Bureaukratie, an allen Ecken und Enden durch den Unverstand der Bezirksgrössen gehemmt und überdies noch durch die Gvatternwirtschaft des Stadtrats korrumpiert!

So sieht die grösste, stolzeste Autonomie Oesterreichs, die Selbstverwaltung der Stadt Wien aus! Welch ein widerliches Zerrbild der Demokratie und Selbstregierung! Ebenso schlimm steht es um die in der Anlage schon verpfuschte Autonomie der Landesverwaltungen und nicht minder traurig um die Mittelstädte und Kleingemeinden! Dabei blieb für diesmal noch die wahnwitzige Zentralisation der Verwaltung in Wien

* Das Parlament des allgemeinen Wahlrechts hat mit vier Fünfteln neuer Männer begonnen, deren politischer Dilettantismus schrecklich war und noch arg ist. Aber sichtbar ist der rasche Fortschritt, in dem sich so viele Männer aus der Werkstatt, vom Pflug, vom Geschäft einarbeiten, obwohl die Regierungen nach Beck nicht das leiseste Verständnis für ihre Aufgabe der Schulung des Parlaments aufbringen, worin Beck ein Meister war.

ausser Untersuchung. Davon nur so viel: Das Wiener Statut genügte zur Not noch vor der Einverleibung der Vororte; seither hat der starre Zentralismus in allen Agenden, der aus dem Machthunger des Luegerschen Absolutismus heraus immer wirksamer und umstrickender wurde, alle lebendige Regsamkeit der Gemeindeteile erwürgt. Man denke nur: Bezirke, welche allein nach ihrer Volkszahl und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Städten wie Graz, Brünn oder Linz gleichstehen, die für sich selbst reiche und blühende Gemeinwesen darstellen, werden von einem bureaukratischen Bezirksamt verwaltet und haben als Vertretung je eine obskure, lichtscheue Bezirksvertretung, welche nicht viel mehr bedeutet als ein christlichsoziales Parteiwahlbureau! Ist das erträglich? Die Stadt London — nicht etwa das Grosslondon der $7\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner — zerfällt in rund dreissig Urban districts, die sämtlich einen eigenen direkt gewählten Gemeinderat mit einem Mayor, ihre eigene Vermögensverwaltung und eine weitgehende Kompetenz in Sanitäts- und Wohnungssachen besitzen. Unsere Bezirke aber — der kleinste eine Stadt mit nahezu 40.000, die fünf grössten mit über 100.000 Einwohnern — haben nicht einmal die autonomen Rechte eines Bergdorfes! Und während jeder Stadtdistrikt Londons, selbst eine Stadt, in viele kleine Kirchspiele mit eigenen Korporationsrechten und mit lokaler Teilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung sich gliedern, verbleiben Städte wie Ottakring, Floridsdorf oder Favoriten gliederungslose Häusermeere, in denen die paar Bureaukraten des Bezirksamtes und die paar Polizeikommissariate die „örtliche Selbstregierung der Bevölkerung“ vorstellen!

Das Uebel erkennen, ist gleichbedeutend mit dem Willen, es auszutilgen. Das Proletariat Wiens muss sich zum Träger der notwendigen Verwaltungsreform machen, es muss eine wahre Autonomie erst schaffen. Was wir davon haben, ist ein Weichselzopf, aus bureaukratischer Angstmeierei und spießsüchtiger Borniertheit geflochten. Dieses Zerrbild muss zertrümmert werden, damit für die geregelte Anteilnahme des Volkes an der Verwaltung Raum werde. Zertrümmert werden muss die christlichsoziale Partei, die sich in diesem Irrbau der Vetternwirtschaft, Korruption und Willkür eingenistet hat und wohl fühlt. Verwaltungsreform in Wien — das sei die Losung bei den Gemeinderatswahlen!

Alexander Täubler: Christlichsoziale Kirchen- und Klosterfürsorge

Die christlichsoziale Partei wird im April vor der Wählerschaft wieder Rechenschaft ablegen müssen, wie sie die öffentliche Gewalt, die das Vertrauen eines grossen Volksteiles in ihre Hände gelegt hat, zum Wohle des Volkes ausgeübt hat. Was sie für das Wohl des Volkes geleistet haben, darüber werden die christlichsozialen Gemeinderäte wie die christlichsozialen Landtagsabgeordneten nicht viel erzählen können; dagegen könnten sie sehr viel anführen, was sie für die Geistlichkeit und die Klöster und für den Klerikalismus im allgemeinen getan haben. Doch darüber werden sie kaum sehr viel berichten wollen, insbesondere jetzt, wo sie mit besonderem Eifer rufen, dass sie nicht klerikal seien und sich statt in der Kutte lieber in der deutschen Löwenhaut zeigen möchten. Darum soll von uns einiges ins Gedächtnis gerufen werden, was sie als ruhmreiche Taten für den Klerikalismus aufweisen können.

Den grössten Wert legen die Kirche und alle Klerikalen auf die Schule. Diese in ihre Gewalt zu bekommen und die Kinder in den Bannkreis der Geistlichkeit zu halten, ist ihr höchstes Ziel. Die Christlichsozialen haben in der Richtung alles getan, was in ihrer Macht stand. Unter der Führung Dr. Gessmanns haben sie im niederösterreichischen Landtag sogar eine Aenderung der Schulgesetze vorgenommen, um die Wünsche der Geistlichkeit zu erfüllen. In den Ortsschulräten hatten die Geistlichen unter dem alten Landesschulgesetze keine Vertretung, weil ja der Pfarrer im Ortsschulrate eigentlich nichts zu schaffen hat. Da er dort vollständig überflüssig ist, wurde auch

in ganz Niederösterreich von den Gemeinderäten kein einziger Geistlicher in einen Ortsschulrat gewählt. Auch die klerikalen Bauern betrachteten den Pfarrer im Ortsschulrate für entbehrlich und wählten statt seiner immer Bauern, Väter von Schulkindern, in diese Schulbehörde. Die Christlichsozialen haben nun im Jahre 1904 das Gesetz dahin geändert, dass der Pfarrer — versteht sich nur der katholische und nicht auch der evangelische — im Ortsschulrate der Gemeinde eine Virilstimme hat. Seither hat jede Gemeinde in ihrem Ortsschulrate den Pfarrer als Taktschläger und kann ihn, wenn er ihr auch noch so überflüssig erscheint und unsympathisch ist, nicht los werden; denn der Geistliche hat sein Mandat ohne Wahl und vollkommen gesichert durch das christlichsoziale Gesetz. Der Bischof von St. Pölten, Dr. Rössler, hat den Christlichsozialen für diese Gesetzesänderung im Sinne des Klerikalismus auch öffentlich die Anerkennung ausgesprochen. Als am 25. Oktober 1904 im Landtag das Gesetz beraten wurde, erhob sich der Bischof Dr. Rössler und erklärte:

„Zunächst hebe ich hervor, dass in dieser Vorlage auch das religiöse Moment, soweit es im Rahmen eines Landesgesetzes möglich ist, entsprechend berücksichtigt wurde. Diese Wahrnehmung erfüllt mich als Bischof mit Befriedigung . . . Zunächst finde ich den Beweis dafür in der Tatsache, die von dem verehrten Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, dass auch dem Seelsorger ein gewisses Mass von Aufsicht im Ortsschulrate gewährleistet wurde und dass auch der Religionslehrer, wenn es ihm entsprechend erscheint, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ortsschulrates teilnehmen kann.“ (Stenographisches Protokoll über die Landtagssitzung vom 25. Oktober 1904, Seite 297 und 298.)

Im Bezirksschulrate hatten auch schon nach dem alten Gesetze die Vertreter der verschiedenen Religionsgesellschaften eine Vertretung. Hier getrauten sich die Christlichsozialen das Gesetz allerdings nicht dahin zu ändern, dass den Protestanten und Juden ihre Vertretung genommen oder der katholischen Geistlichkeit verdoppelt werde; doch sie wussten sich zu helfen und schickten durch den Wiener Gemeinderat unter den 22 Gemeindevertretern den Geistlichen Dr. Wollny in den Bezirksschulrat, damit die katholische Geistlichkeit zwei Vertreter in dieser Körperschaft habe. Durch den Eintritt der Pfarrer in die Ortsschulräte und die Förderung der Geistlichkeit im Bezirksschulrat hat der Klerikalismus auf die Schulverwaltung einen so ausserordentlichen Einfluss bekommen, dass die Lehrerernennungen auf dem Lande zum grossen Teile von der Wohlmeinung des Pfarrers abhängen und an den Wiener Schulen die Katecheten das grosse Wort führen. Wie der Zwang zu religiösen Uebungen an den Schulen unter der christlichsozialen Herrschaft gestiegen ist, gibt einen weiteren Massstab für die erfolgreiche Tätigkeit dieser Partei zur Verpaffung der Schule.

Doch nicht nur ausserordentliche Rechte und bevorrechtete Machtstellen hatten die Christlichsozialen für den Klerikalismus, sie hatten für die Geistlichkeit und ihren Tross auch Geld, sehr viel Geld. Als sie die Verwaltung Wiens übernommen hatten, wurden sofort geringere Beträge für Schulbauten eingesetzt als bisher; dagegen wurde für Kirchenbauten gesorgt. Schon am 10. Dezember 1896 bewilligte der Gemeinderat dem Laurentius-Kirchenbauverein in Breitensee für den Kirchen- und Pfarrhofbau in Breitensee ausser 128.000 K für Hand- und Zugskosten eine Subvention von 60.000 K. Am 11. Februar 1898 bewilligte der Gemeinderat 100.000 K für die Jubiläumskirche auf dem Erzherzog Karlplatz. Eine ganze Goldladung wollte dann der Gemeinderat der Geistlichkeit zuführen. Er beschloss am 7. Februar 1899 mit dem Religionsfonds ein Anlehen von zehn Millionen Kronen aufzunehmen, wovon vier Millionen die Gemeinde Wien verzinsen und in 90 Jahren zurückzahlen sollte. Davon sollten acht begonnene Kirchenbauten subventioniert, zwölf Kirchen und Pfarrhöfe neu erbaut oder umgebaut und drei Kirchen erweitert werden. Dieser schöne Plan konnte aber dann nicht ausgeführt werden, weil der Gemeinderat Lucian Brunner gegen diesen Gemeinderatsbeschluss die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einbrachte und dieser entschied, dass nach dem Reichsgesetze vom 25. Mai 1868 allgemeine Gemeindegeldmittel für die Kultuszwecke der einzelnen Religionsgenossenschaften nicht verwendet werden dürfen. Darum konnten diese vier Millionen nicht flüssig gemacht werden und auch dem Breitenseer Kirchenbauverein durften die 60.000 K Subvention nicht ausbezahlt werden. Nach dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind aus dem

Wiener Gemeinderate die Referate über Subventionierungen von Kirchenbauten verschwunden bis im Jahre 1910 wieder 25.000 K für die Simmeringer Kirche gegeben wurden. Bei dieser Subvention wendeten sie den Schwindel an, den Betrag nicht für die Kirche kurzweg, sondern für die künstlerische Ausschmückung der Kirche zu bewilligen und zu erklären, sie würden nicht für Kultuszwecke, sondern nur zur Förderung der Kunst gewidmet. Gemeinderat Schuhmeier richtete deshalb auch eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Da sich aber beim Verwaltungsgerichtshof ein klerikaler Senat fand, der auf diese ungeheuerliche Argumentation einging und die so berechtigte Beschwerde abwies, so dürften wir in den nächsten Jahren im Wiener Gemeinderate wieder grosse Subventionen erleben, die für Kirchen unter dem Titel der Kunstförderung gegeben werden — wenn nicht die Wählerschaft vorsichtig genug ist, die Reihen der christlichsozialen Kunstschwärmer im Gemeinderat genügend zu lichten.

In der schweren Zeit, wo die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes dem christlichsozialen Gemeinderate verwehrt, direkt für Kirchenbauten Gemeindegelder zu bewilligen, behalf er sich mit Umwegen. So wurde die Erweiterung der Mariahilferstrasse benützt, um für zwei Kirchenbauten Gelder zu beschaffen. Am 25. Juni 1905 schloss der Wiener Gemeinderat mit dem fürsterzbischöflichen Ordinariate und dem Religionsfonds einen Vertrag, nach dem die Gemeinde die alte Laimgrubenkirche abzutragen und an einer anderen Stelle eine neue Kirche „mit dem Umfang und demselben Fassungsraum und derselben künstlerischen Einrichtung“ wie die alte Pfarrkirche samt einem modernen Pfarrhof zu erbauen und überdies mindestens 100.000 K für den Bau einer neuen Pfarrkirche in Baumgarten zu geben hatte. Für diese Kirchenangelegenheiten verpflichtete sich die Gemeinde, mindestens 800.000 K zu verwenden und den ganzen Betrag, der davon beim Bau der neuen Laimgrubenkirche erspart wird, auch wenn er mehr als 100.000 K beträgt, für die Baumgartner Kirche zu geben. Bei der Abrechnung des Baues ergab sich, dass die neue Laimgrubenkirche die Gemeinde ohne Grundwert 539.497 K gekostet hatte und es mussten dann auch die restlichen 260.502 K für den Bau der Pfarrkirche zur heiligen Anna in Baumgarten zur Verfügung gestellt werden.

Auch für die Klöster hat sich der christlichsoziale Gemeinderat als sehr fürsorglich erwiesen. Auch dafür will ich einige Beispiele anführen. Am 28. Februar 1905 hat der Wiener Gemeinderat der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus für ein Greisenheim in Währing 200.000 K auf drei Jahre gegen bloss 2¹/₂ Prozent Zinsen geliehen, was einem Geschenke von 9000 K gleichkommt. Noch liebevoller nahm er sich der Lazaristen an, denen er beim Umbau ihres Klosters 197 Quadratmeter Strassengrund bei der Kaiserstrasse nächst der Mariahilferstrasse um den Einheitspreis von 130 K für den Quadratmeter und 149 Quadratmeter um den Einheitspreis von gar nur 70 K am 10. Februar 1903 verkaufte, obgleich schon im Jahre 1900 die Gründe dort 160 bis 200 K kosteten. Der Gemeinderat hat ihnen also bei diesem Verkauf rund 33.000 K beim Grundpreis geschenkt, ausserdem liess er ihnen der christlichsoziale Gemeinderat zinsfrei 80.000 K für zehn und weitere 80.000 K für fünfzehn Jahre. Der Zinsverlust der Gemeinde betrug bei diesem Darlehen von 160.000 K, wie der Referent Dr. Mayreder in der Gemeinderatsitzung selbst konstatierte, 55.000 K. Wie solche Klostergeschäfte zustande kommen, hat der Gemeinderat Gregorig damals im Gemeinderate selbst anschaulich geschildert. Er erzählte:

„Ich bin der Meinung, dass es viel wichtiger ist, die Interessen des Bezirkes als die einer einzelnen Kongregation zu wahren... Es haben sich da Einflüsse geltend gemacht, die unbeschreiblich sind. Es wurde bei keinem Gegenstand so intrigiert und unterminiert. Alle einflussreichen Personen im Gemeinderat sind beredet worden, so muss es gehen und mit einer Sicherheit und Ruhe ist das gemacht worden, dass jeder glaubt, es ist richtig so. Bei mir war der Obere von der Kongregation; er hat mir zwei Stunden lang einen Vortrag gehalten, von welchem Vorteil das ist. Ich habe gesagt, persönlich gehe mich das nichts an, aber als Gemeinderat müsste ich den Bezirk schützen. Hier sind Hunderte von Hausherrn und Parteien zugunsten der Kongregation geschädigt... Es sind eben alle Betbrüder und Betschwestern mobilisiert worden, haben nach allen Richtungen agitiert, um das durchzuführen und die Hausherrn und Parteien sitzen da. So So steht's... Ich bin auch gegen den Preis, der da vorgeschlagen wird. Sie verkaufen Kopf-

gründe um 130 K. Wo kriegen Sie das? Daneben, um die Ecke von der Stolgasse — das wird nicht im Bericht angeführt — da mussten die Schwestern mehr als 500 K per Quadratmeter zahlen, wo die Gründe nahezu keinen Wert haben. Wie wird da mit dem Gemeindevermögen gegangen? . . .“

Natürlich hat auch die Rede Gregorigs nichts genützt und die Geschenke wurden den Lazaristen bewilligt.

Ausser solchen grossen Unterstützungen bekommen natürlich die Klöster, die klerikalen Anstalten und Vereine jedes Jahr viele Tausende Kronen an Subventionen, dann Lernmittel für die Kinder ihrer Schulen, unentgeltlichen Koks und eine Unzahl anderer Begünstigungen. So ist Wien unter der christlichsozialen Verwaltung zum wahren Pfaffenparadies geworden und die Mönche und Nonnen fliegen ihm jetzt zu, wie die Fliegen dem Honig. Wie stark die Anziehungskraft Wiens für die Klosterleute unter der Sonne christlichsozialer Gunst geworden ist, zeigt deutlich die Klosterstatistik. Man ersieht es deutlich aus folgender Tabelle, welche nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien die Zahl der Mitglieder der Mönchsorden im letzten Jahre liberaler Herrschaft (1895) der des Jahres 1909 gegenüberstellt.

Verteilung der Mitglieder der Männerorden und -Kongregationen in den Jahren 1895 und 1909.

Gemeindebezirk	Mitglieder im Jahre		Zunahme
	1895	1909	
Innere Stadt	186	188	2
Leopoldstadt	59	67	8
Landstrasse	4	18	14
Wieden	5	12	7
Mariahilf	9	8	-1
Neubau	57	58	1
Josefstadt	30	21	-9
Alsergrund	47	48	1
Favoriten	7	20	13
Hietzing	49	69	20
Fünfhaus	54	51	-3
Ottakring	1	6	5
Hernals	13	13	0
Währing	24	54	30
Döbling	0	22	22
Summe	545	655	110

Die Vermehrung der Mönche ist teils durch Ausdehnung der alten Klöster, teils durch die Zuwanderung neuer Orden erzielt worden. Unter der christlichsozialen Herrschaft siedelten sich in Wien folgende neue Orden an: die Unbeschulten Karmeliter im Jahre 1897, die Resurrektionisten im Jahre 1897, die Salesianer (von Troyes in Frankreich, Oblaten des heiligen Franz von Sales) im Jahre 1898, die Trinitarier im Jahre 1900, die Gesellschaft des göttlichen Wortes im Jahre 1904, die Beschulten Karmeliter im Jahre 1906 und die Kamillianer im Jahre 1906. Welche Ordensniederlassungen nach dem Jahre 1909 zugewachsen sind, wird man erst aus den künftigen Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien ersehen. Noch viel stärker ist die Vermehrung bei den Frauenorden. Hier die Statistik hierüber:

Verteilung der Mitglieder der Frauenorden und -Kongregationen (Institute) in den Jahren 1895 und 1909.

Gemeindebezirk	Mitglieder im Jahre		Zunahme
	1895	1909	
Innere Stadt	94	94	0
Leopoldstadt	43	24	-19
Landstrasse	467	576	109
Wieden	59	109	50
Margareten	110	125	15
Mariahilf	140	169	29
Neubau	253	322	69
Josefstadt	20	37	17
Alsergrund	37	297	260
Fürtrag	1223	1753	530

Gemeindebezirk	Mitglieder im Jahre		Zunahme
	1895	1909	
Uebertrag	1223	1753	530
Favoriten	114	215	101
Simmering	30	29	—
Meidling	30	40	10
Hietzing	98	269	171
Rudolfsheim	89	125	36
Fünfhaus	87	101	14
Ottakring	68	226	158
Hernals	12	16	4
Währing	130	243	113
Döbling	126	203	77
Brigittenau*	?	6	6
Floridsdorf**	?	88	88
Summe	2007	3314	1307

Unter dem christlichsozialen Regime hat Wien an neuen Nonnen bekommen: Trösterinnen der armen Seelen im Jahre 1898, Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung im Jahre 1898, Arme Schulschwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus im Jahre 1900, Arme Franziskanerinnen im Jahre 1901, Missionärinnen Mariens im Jahre 1901, Oblatinnen des heiligen Franz von Sales (von Troyes in Frankreich) im Jahre 1903 und Schwestern von der ewigen Anbetung im Jahre 1904. Ausserdem haben in dieser Zeit schon länger ansässige Orden und Kongregationen Zweigniederlassungen in anderen Bezirken — hauptsächlich in den Arbeiterbezirken — gegründet. Manche von diesen älteren Orden und Kongregationen haben jetzt in sechs, sieben, ja acht Bezirken Niederlassungen. Anders wäre es ja auch nicht erklärlich, dass die Mitgliederzahl der Frauenorden und -Kongregationen in vierzehn Jahren um 1300 hätte steigen können.

Unsere kurze Darstellung der christlichsozialen Kirchen- und Klosterfürsorge ist selbstverständlich nicht erschöpfend, sondern beschränkte sich naturgemäss nur auf die Anführung einiger Beispiele dieser vielseitigen Fürsorgetätigkeit. Aber auch dieses Wenige dürfte zur Erkenntnis genügen, dass die Christlichsozialen vor den Gemeinderatswahlen beruhigt auf die Pfarrhöfe und Klöster blicken können. Aus diesen Wohnstätten der Frommen werden sie alle Stimmen bekommen, vielleicht sogar noch mehr, als die Klöster an anderen Tagen Bewohner haben.

Emmerich Basch (Budapest): Kommunale Wohnungs- fürsorge

Die Einwohnerschaft Budapests hat sich in den letzten vierzig Jahren verdreifacht. In diesen vier Jahrzehnten wurde die Hauptstadt Ungarns aus einer Kleinstadt mit provinziellem Charakter zu einer Grossstadt, in der sich — weil sie die einzige industrielle Grossstadt Ungarns ist — die der Herrschaft und dem Druck des Grossgrundbesitzes entfliehende Bevölkerung zusammendrängte. Aber mit dieser reissenden Vermehrung der Bevölkerung entwickelten sich nicht im gleichen Tempo jene Wohngelegenheiten, die zu deren Aufnahme nötig gewesen wären. Die Bautätigkeit lag infolge von Krisen und Spekulationen Jahre hindurch danieder und die Behörden sahen untätig und indifferent die entstehende Disharmonie zwischen der Wohnungsnachfrage und dem Angebot, sie fühlten in sich weder den Beruf noch die Pflicht, für den Wohnungsbedarf der wachsenden Bevölkerung irgendwie zu sorgen. Seit den Siebzigerjahren des verflossenen Jahrhunderts, wo sich die Anzeichen des Wohnungsmangels zum erstenmal meldeten, wurden zwar einzelne unschlüssige Versuche unternommen, Vorschläge

* Die Brigittenau war im Jahre 1895 noch mit der Leopoldstadt vereinigt, daher auch 1909 die Abnahme in der Leopoldstadt.

** Floridsdorf wurde erst 1905 mit Wien vereinigt. Bei der Vereinigung zählten die Frauenorden damals erst 70 Mitglieder.

gemacht, aber diese kamen nie aus dem Anfangsstadium heraus, weil weder die Bürokratie ein Verständnis für diese Frage besass, noch auch damals das in erster Reihe interessierte Proletariat organisiert war und so war niemand vorhanden, der der Herrschaft der Hauseigentümer in dem Gemeindehause ein Gegengewicht hätte schaffen können.

Als Folge dieses Zusammentreffens der Entwicklung einerseits und der Untätigkeit anderseits zeigte sich ein drückender und gefährlicher absoluter Wohnungsmangel. Im Jahre 1900 standen noch 4883 Wohnungen leer (die Zahl der Bevölkerung betrug damals 733.000, die der Wohnungen 155.000), es war also noch eine 3·1 Prozent betragende Wohnungsreserve vorhanden, die nach der Theorie das Erfordernis und das Kriterium des normalen Zustandes der Wohnungsverhältnisse bildet. Und zehn Jahre später sank die Zahl der leerstehenden Wohnungen auf 212 herab, auf 0·12 Prozent aller Wohnungen (174.000). Das war die ganze Wohnungsreserve, die einer 800.000 köpfigen Bevölkerung zur Verfügung stand! Diese Zahl ist so gering, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach nur die absolut unvermietbaren, selbst für die ärmsten Bevölkerungsschichten unbrauchbaren Wohnungen umfasst.

Die naturnotwendige Folge dieses Mangels ist eine erschreckliche Teuerung und Ueberfüllung der Wohnungen. Laut der Volkszählung vom Jahre 1910, wo sehr detaillierte und ausgezeichnete wohnungsstatistische Daten gesammelt wurden*, entfielen bei 30 Prozent der Bevölkerung auf ein Zimmer zwei Personen, bei 33·9 Prozent etwa zwei bis vier Personen und bei 36·1 Prozent der Bevölkerung mehr als vier Personen. Damit wir ein vollständiges Bild von der Wohnungsüberfüllung erhalten, müssen wir in Betracht ziehen, dass jene Wohnungen, in denen mehr als vier Personen auf ein Zimmer entfallen, zu 90·9 Prozent aus einzimmerigen Wohnungen bestehen (8·5 Prozent dieser Wohnungen sind zweizimmerige Wohnungen) und dass die Zimmer der einzimmerigen Wohnungen gewöhnlich kleiner sind als der Durchschnitt und endlich dass sie vom Standpunkt der Hygiene aus schlecht untergebracht sind: sie erhalten nur wenig Luft und Sonnenschein — bestehen doch 72 Prozent der einzimmerigen Wohnungen aus Hofwohnungen; in diesen wohnt ein Drittel der Budapester Einwohnerschaft, zusammengepfercht, beraubt der Luft und des Sonnenscheins und — teuer!

Erst musste die Arbeiterbewegung erstarken, es musste sich eine lange Reihe von Demonstrationen, von Häuserboykotts, von Mieterrebellionen abspielen, bis die öffentliche Meinung und die Verwaltung die Unterlassungen und das Uebel erkannten und eingestanden. Inzwischen wuchs eine neue Generation der städtischen Bürokratie heran, die, mit dem Bürgermeister an der Spitze, nicht nur Gefühl für das soziale Elend besass, sondern auch ihre individuelle Reputation daransetzte, dass das Wohnungselend saniert werde, und vereint mit der gleichzeitig ans Ruder gelangten kommunalen demokratischen Partei ist es ihr auch gelungen, ein grosszügiges und in Anbetracht der Verhältnisse sehr radikales kommunales Wohnungsprogramm bei der durch die Hauseigentümer stark beeinflussten Stadtrepräsentanz durchzusetzen.

Der erste Schritt in dieser Richtung wurde im Jahre 1907 unternommen: auf Vorschlag des Magistrats bewilligte die Stadtverordnetenversammlung 1.000.000 K für den Bau von ungefähr 200 ein- bis zweizimmerigen kleinen Wohnungen, die zum Selbstkostenpreis vermietet werden sollten. Gleichzeitig wurde der Magistrat angewiesen, bei der Regierung durchzusetzen, dass für derartige behördliche Wohnungen, die erbaut werden, um die Wohnungsnot zu lindern, und zu Selbstkostenpreisen abgegeben werden, durch die Gesetzgebung ständige Steuerfreiheit gesichert werde. Die Steuerlast ist nämlich ein sehr schwerer und wesentlicher Bestandteil des Wohnungspreises. Die staatliche Hauszinssteuer beträgt nämlich in Budapest 16 Prozent des rohen Ertrages; dazu kommen noch 33 Prozent kommunaler Ersatzsteuer und der kommunale Hauszinskreuzer, der 3 Prozent des rohen Ertrages ausmacht.

Die Gesetzgebung kam dieser Bitte der Hauptstadt nach, in dem Gesetzartikel XLVIII vom Jahre 1908 über die Förderung der Entwicklung der Residenzstadt Budapest heisst es unter anderem: „Alle jene Wohnhäuser, die durch die Hauptstadt

* Dr. J. Julius Pikler: „Die Hauptergebnisse der Budapester Wohnungszählung vom Jahre 1911.“ Városi Szemle (Städtische Rundschau) 1911.

zu dem Zwecke erbaut wurden, um zu Selbstkostenpreisen vermietet zu werden, sind von der staatlichen Haussteuer so lange befreit, als die Summe des Hauszinses das Mass der Selbstkosten tatsächlich nicht überschreitet. Zu den Selbstkosten gehören: Grundstückzins, die Amortisation und der Zins des Baukapitals, die Instandhaltung des Gebäudes und die Verwaltungskosten. Bei der Berechnung des Selbstkostenpreises kann der Grundstückzins 4 Prozent des während des Baues festgesetzten Grundstückwertes und können die übrigen Kosten die sechszwanzigprozentigen Maximalzinsen des Baukapitals nicht überschreiten.“

Unter dem Druck und der Einwirkung dieser Ereignisse ging der Magistrat zu einer energischen Reformaktion über: im Frühjahr 1909 legten der Bürgermeister Dr. Stefan v. Bárczy und der Magistratsnotar (jetzt Magistratsrat) Dr. Edmund v. Wildner der eigens zu diesem Zwecke einberufenen Stadtverordnetenversammlung ein grosszügiges Bauprogramm vor, das neben anderen Massnahmen, die geeignet sind, die Wohnungsverhältnisse zu verbessern — wie die Verbesserung des Verkehrswesens, die entsprechende Reform der Bauordnung, die behördliche Unterstützung der genossenschaftlichen Bauten u. s. w. — auch einen Investierungsplan von 95,000.000 K enthält. Dieser Investierungsplan, der zur Ausführung auf fünf Jahre berechnet ist, präliminiert 32,000.000 K für Schulbauten, 63,000.000 K sollen für den Bau von 9 Miethäusern (mit 3000 kleinen Wohnungen), 5 Ledigenheimen, 60 Barackenwohnungen, 2 Volkshäusern, 23 Beamtenhäusern (mit 1600 Wohnungen), 6 Zinshäusern (mit 500 Wohnungen) verwendet werden. (Der Bau von Schulen fiel deshalb in den Rahmen dieses Programms, weil auch dieser hinter dem Bedarf zurückgeblieben war, weshalb ein ansehnlicher Teil der Schulen in Privathäusern untergebracht werden musste, wodurch die Wohnungsnot noch gesteigert wurde. Das Bauprogramm will nun diese Häuser durch eine rasche Ausführung der Schulbauten ihrem eigentlichen Beruf zurückgeben, wobei noch gleichzeitig pädagogische und finanzielle Interessen gewahrt werden.)

Im Laufe der Ausführung wurden einzelne Punkte dieses Programms modifiziert, an seinem Wesen wurde jedoch nichts geändert, es sei denn, dass es verbessert wurde. So wurde der Bau von Barackenwohnungen als auch von Zinshäusern, die auf Gewinn arbeiten sollten, fallen gelassen.

Es wurden zweierlei Typen von Wohnungen erbaut: gewöhnliche drei- bis vierstöckige Miethäuser in der gewöhnlichen massiven Ausführung. Die Wohnungen sind zumeist ein- und zweizimmerig, zum kleinen Teil dreizimmerig, und in den Beamtenwohnungen, die teurer und in luxuriöser Ausführung hergestellt und mit mehr Bequemlichkeitsmitteln ausgerüstet sind (Lift, Parkettboden etc.), befinden sich auch einige vierzimmerige Wohnungen. Zu jeder Wohnung gehören: eine Küche, eine Kammer, ein besonderes Klosett; die zwei- und mehrzimmerigen Wohnungen haben noch ausserdem ein Vorzimmer und zumeist ein besonderes Badezimmer, während für die Bewohner der einzimmerigen Wohnungen in jedem Geschoss ein bis zwei Badezimmer zur Verfügung stehen. Zu den drei- und mehrzimmerigen Wohnungen gehört auch gewöhnlich ein Dienstbotenzimmer. Die reine Zimmerhöhe der Wohnungen beträgt 3'20 bis 3'30 Meter. In den ebenerdigen Räumen sind Geschäfte, in den auf die Strasse gehenden Kellerräumen Magazine und Werkstätten untergebracht.

Beim Bau dieser Wohnungen war man, neben der Einfachheit der Konstruktion und der Ausführung, was man bei der Bestimmung dieser Wohnungen beachten musste, auf sämtliche Forderungen der Hygiene und deren moderne Mittel bedacht. Je nach den Preisen und Ausnutzungsmöglichkeiten der Grundstücke stellen die Bauten entweder grosse Häusergruppen dar oder sie sind villenartig gebaut. Bei der Anfertigung der Pläne wurde besonders auf die Höfe ein grosses Gewicht gelegt, weil in Budapest insbesondere ein Mangel an Parks und Spielplätzen herrscht. In den meisten Häusern sind die Höfe spielplatzartig hergestellt — hierin setzten ebenfalls nur die Grundstückpreise eine Schranke; die meisten Höfe sind den Strassen zu offen, damit sie luftig und hell sind und für die Kinder als Spielplatz dienen können. Dies durchzuführen ist insbesondere bei den pavillonartig gebauten Häusern gelungen; hier sind die Höfe wahre Parks, mit Rasen und Blumen bedeckt. Die einzelnen Häuser wurden mit einem Einheitspreis von 18 K per Kubikmeter gebaut.

Jedoch sind diese Wohnungen, wiewohl sie streng nach den gesetzlich bestimmten Prinzipien der Selbstkosten vermietet werden, infolge der hohen Grundstückspreise, der teuren Baumaterialien für die ärmere Schicht der Arbeiter noch immer zu teuer. Die Durchschnittsmieten betragen in diesen Häusern per Jahr: für einzimmerige Wohnungen 300 K, für zweizimmerige Wohnungen 500 K, für dreizimmerige Wohnungen 900 K. In den besser ausgestatteten Beamtenhäusern kommen die Preise um beiläufig 20 Prozent höher zu stehen.

Deshalb beschloss die Hauptstadt den Bau von billigen ebenerdigen und einstöckigen Arbeiterhäusern in billiger und leichter Ausführung, um sie auch der ärmsten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen. Die meisten dieser Häuser befinden sich an verkehrsreichen, mit Kommunikationsmitteln versehenen Punkten der Peripherie, sie wurden auf städtischen Grundstücken erbaut, die zurzeit noch nicht baureif sind, wo also die Höhe der Grundstückspreise die Mieten noch nicht verteuert. Diese Häuser wurden in der Weise erbaut, dass man sie leicht auseinandernehmen und wieder neu errichten kann, damit man sie im Notfall, sei es, dass die Gegend baureif wird, sei es, dass die Wohnungsverhältnisse es sonst erforderten, leicht nach einem anderen Ort überführen könne. Die Kosten der Ueberführung betragen (laut Kontrakt) 15 Prozent der Baukosten.

Diese Häuser gleichen den Bauernhäusern in der Provinz. Die Behörde war darauf bedacht, dass sie den ästhetischen Ansprüchen der Bevölkerung entsprechen sollten. In den einzelnen Häusern (es befinden sich an einem Orte 10 bis 20 und noch mehr solche Häuser) sind 8 bis 16 einzimmerige Wohnungen; neuerdings werden aber auch zweizimmerige Wohnungen errichtet, für Arbeiter, die eine grössere Familie haben. Zu jeder Wohnung gehören eine besondere Küche und Kammer, ein Klosett mit Spüleinrichtung und ungefähr zu je zwölf Wohnungen eine Waschküche. Ueber Keller verfügen diese Wohnungen nicht. Der Flächeninhalt der Zimmer beträgt 20, neuerdings 24 Quadratmeter, der der Küchen 9·5 bis 10 Quadratmeter. Die einzelnen Häuser sind durch 10 Meter breite Gassen voneinander geschieden. Die Bewohner, meist Eingewanderte aus der Provinz, schmücken die vor den Häusern befindlichen Plätze mit Blumen und Lauben; sie werden in diesem Streben von der Hausverwaltung unterstützt. Die Baukosten der einzelnen Wohnungen betragen 2500 bis 3000 K, die damit zusammenhängenden Ausgaben für Kanalisation, Wasserleitung, Grundstücksregulierung mit eingerechnet. Die Jahresmieten für einzimmerige Wohnungen betragen 180 bis 230 K, für zweizimmerige 340 bis 400 K.

Sämtliche Gemeindemiethäuser mit kleinen Wohnungen wurden auf städtischen Grundstücken erbaut und befinden sich in den äusseren Stadtteilen. Die Gemeinde besitzt 12 Millionen Quadratklafter unbebauter Grundstücke und sie ist nicht nur bestrebt, diese zu behalten, sondern sie bringt auch in neuerer Zeit grössere Opfer, um neue Grundstücke zu erwerben.

Diese Wohnungen bedeuten für den städtischen Haushalt gar keine Belastung. Die Einwohner decken nicht nur sämtliche Kosten: die Verwaltungs- und Instandhaltungskosten, die Annuität (5·15 Prozent auf 50 Jahre gerechnet), sondern durch den vierprozentigen Grundstückszins bedeuten diese Wohnungen für die Hauptstadt neue Einnahmequellen, denn bis jetzt haben diese Grundstücke (zu landwirtschaftlichen oder Einmagazinierungszwecken verpachtet) nicht einmal 1 Prozent ihres Wertes getragen.

* * *

Die Miethäuser mit kleinen Wohnungen wollen der Wohnungsnot der Familien abhelfen. Um für den Wohnungsbedarf der unverheirateten und ledigen Arbeiter zu sorgen, liess die Hauptstadt ein Ledigenheim und ein Volkshaus errichten. Es sollte vor allem dem Aftermieter- und Bettgängerwesen abgeholfen werden. Bei der Volkszählung vom Jahre 1906 wurden in Budapest 110.000 Aftermieter vorgefunden.

Das Ledigenheim wird noch in diesen Wochen eröffnet. Die Schlafräume bestehen aus 2·53 Meter langen, 1·75 bis 1·80 Meter breiten und 3 Meter hohen Kabinen. Insgesamt wurden 438 solche erbaut; davon besitzen 42 bessere Ausführung und Einrichtungen, sie dienen für Leute, die höhere Ansprüche stellen und leistungsfähiger sind.

Im Hause befinden sich: ein Bade- und Waschraum, Unterhaltungsraum, Rauchzimmer, Speisesaal, Bibliothek, Desinfektionsbetrieb, Raseur, Schneider, Schuhmacher, Wäscherei, die laut einem durch die Behörde kontrollierten und genehmigten Tarif arbeiten. Die Bau- und Einrichtungskosten des Ledigenheims betragen ungefähr 1 Million Kronen.

Das Volkshaus, eine Institution mit Wohltätigkeitscharakter, besitzt ausser einer Volksküche, Bibliothek, Kinderheim, Beschäftigungswerkstätte 92 Schlafstellen für unverheiratete Arbeiter.

Bei ihrer Wohnungsaktion hat die Hauptstadt auch an die Kunstmalerei gedacht, die durch Mangel und Teuerung der Ateliers viel zu leiden haben. Deshalb wurden 28 Atelierwohnungen (mit ein bis drei Wohnräumen) erbaut. Die Atelierwohnungen befinden sich in Häusern mit zwei Mansarden; in je einem Hause befinden sich ein bis zwei Wohnungen.

Bis jetzt wurden in den verflossenen drei Jahren durch die Hauptstadt folgende Wohnungen erbaut:

Mehrstöckige Miethäuser:

im	III. Bezirk	1 Gebäude mit	60 Mietgelegenheiten
"	V. "	4 "	342 "
"	VI. "	2 "	111 "
"	VIII. "	3 "	278 "
"	IX. "	11 "	427 "
"	X. "	4 "	269 "

Ebenerdige Häuserkolonien:

im	I. Bezirk	92 Mietgelegenheiten
"	III. "	107 "
"	V. "	97 "
"	VI. "	148 "
"	IX. "	903 "
"	X. "	1160 "

Atelierwohnungen:

im	X. Bezirk	28 Mietgelegenheiten
"	Volkshaus, V. Bezirk	92 Schlafgelegenheiten
"	Ledigenheim, VI. Bezirk	438 "

Insgesamt sind das also 4752 Mietgelegenheiten, und wenn wir noch die zirka 1500 Wohnungen hinzurechnen, die infolge der Schulbauten frei wurden, so wurden die Mietgelegenheiten durch die Hauptstadt um zirka 6000 vermehrt. Zurzeit befinden sich im Bau fünf mehrstöckige Miethäuser mit 589 ein- bis dreizimmerigen Wohnungen, eine ebenerdige Wohnungskolonie mit 350 einzimmerigen Wohnungen, neun Notwohnungskolonien für Delogierte u. s. w. zu je 100 Wohnungen per Kolonie, zwei Werkstättenmiethäuser, in denen die Kleingewerbetreibenden in den inneren Stadtteilen billige und hygienische Werkstätten und Wohnungen erhalten werden. Neuerdings werden ausserdem die ebenerdigen Kleinwohnungskolonien um ein „Wohlfahrtsgebäude“ vermehrt, in dem ein gemeinsames Badezimmer, Dusch- und Fussbad, ärztliches Verordnungszimmer, Rechtsauskunftsbureau und eine Bibliothek den Einwohnern der Kolonie zur Verfügung stehen werden.

Das ist das Programm des dritten Zyklus.

Alle diese Häuser werden in städtischer Regie durch die neuorganisierte sozialpolitische Abteilung des Magistrats verwaltet. Jedes Haus, jede Kolonie hat einen Verwalter, der unter der Kontrolle dieser Abteilung steht.

Bei der Vergebung der Wohnungen werden die kinderreichen Familien bevorzugt, weil diese am meisten unter der Wohnungsnot zu leiden haben; man achtet darauf, dass keine Ueberfüllung eintrete, deshalb ist es nur in ausserordentlichen Fällen gestattet, Afermieter zu halten; es muss dazu die Erlaubnis eingeholt werden. Eine jede Familie kann nur eine solche Wohnung mieten, welche sie auch tatsächlich aufnehmen kann.

Für den Bau von kleinen Wohnungen wurden bis jetzt ungefähr 26 Millionen Kronen investiert.

Der Wohnungsmangel hatte jedoch nicht nur den materiellen Ruin, die moralische und physische Degeneration des Proletariats zur Folge gehabt, sondern es gelangte auch in ein unglaublich schweres Abhängigkeitsverhältnis zu den Hausbesitzern, die eine tyrannische Macht über die Arbeiterschaft ausübten, eine Macht, die an Brutalität und Rücksichtslosigkeit nicht hinter jener zurückstand, die die Arbeiter von anderer Seite her beherrschte. Trotz der horrenden Mieten, die nirgends ihresgleichen hatten, konnte die Arbeiterschaft selbst über diese teuren und elenden Löcher nicht frei verfügen. Sie konnte nie wissen, in welchem Augenblick sie infolge von Missgunst, Laune oder Denunziation samt Familie vor die Tür gesetzt würde. Gegenüber den Kündigungen und Mietsteigerungen, die jährlich mehrmal erfolgten, besass die Bevölkerung weder juristische noch auch sonstwelche Machtmittel. Die kinderreichen Familien konnten überhaupt keine Wohnung erhalten.

Diese Willkür und brutale Macht verhängte über die Arbeiterexistenzen, die ohnehin durch so viel Unsicherheit bedroht sind, eine neue Unsicherheit: die Gefahr der Arbeitslosigkeit wurde durch die Gefahr der Wohnungslosigkeit vermehrt. Die Arbeiterschaft musste sich nicht nur als Produzent und Verkäufer der Arbeitskraft, sondern auch als Konsument ducken und um das Wohlwollen anderer betteln. Wie unerträglich diese Herrschaft für die Budapester Arbeiterschaft war, geht daraus hervor, dass bei den Boykottbewegungen, die die Stadt in den letzten vier, fünf Jahren in ständiger Aufregung hielten, sie mehr auf die Brechung der Macht der Hausherren denn auf die Mietherabsetzungen bedacht war. Diese Boykottbewegungen wurden von den Bezirksparteiorganisationen geleitet und wo sie von Erfolg begleitet waren, schloss die Organisation im Namen der Einwohner Verträge mit den Hausherren ab. Diese Verträge bedangen jedoch nicht so sehr die Herabsetzung der Mieten aus, sondern vor allem die Anerkennung des Vertrauensmannes, die Regelung der Kündigung und der Mietsteigerung, die Entlassung des brutalen Hausmeisters u. s. w.

Das im Jahre 1909 durch die Hauptstadt ins Leben gerufene Wohnungsmietreglement setzt dem Ueberwuchern der Macht der Hausherren zum Teil eine Grenze. Dieses neue Reglement, das seinem Vorgänger gegenüber manche Verbesserungen enthält, begrenzt erheblich das Kündigungs- und Mietsteigerungsrecht der Hauseigentümer. Es bestimmt unter anderem: „Mietverträge, bei denen die Kündigung eine zum mindesten vierteljährliche ist,* selbst wenn die vierteljährliche Miete durch den Mieter in Raten erlegt werden sollte, können durch den Vermieter vor Ablauf des ersten Mietjahres nicht gekündigt und die Mietsumme kann nicht erhöht werden Eine Mietsteigerung, die nach Ablauf des ersten Mietjahres erfolgt, besitzt immer die Wirkung, dass innerhalb des ersten Jahres, von der Inkrafttretung der höheren Mietsumme gerechnet, der Vermieter den Mietvertrag nicht kündigen und die Miete in keinem Falle steigern kann. Vereinbarungen, die mit diesen Bestimmungen in Widerspruch stehen, sind ungültig.“

Diese Bestimmung besitzt für die bessergestellten Arbeiter und das Kleinbürgertum eine grosse praktische Bedeutung. Dass es möglich war, durch ein Reglement der Selbstverwaltung die Hausbesitzerrechte zu beschränken und wenigstens ein Jahr Sicherheit und Ruhe für jene zu gewähren, auf die sich das Reglement bezieht, bedeutet in Anbetracht der Verhältnisse einen Fortschritt.

Leider haben die Verfasser dieses Reglements die grosse Masse der Arbeiterschaft, gerade die Aermsten und auf Schutz am meisten Angewiesenen, nicht berücksichtigt. Denn die Mehrzahl der Arbeiterschaft verfügt über keine Jahres-, sondern über Monats-, ja sogar nur über Wochenwohnungen — das heisst sie entrichtet ihre Miete von Woche zu Woche — und für diese gewährt das Reglement gar keinen Schutz. Das Hauptbestreben der sozialdemokratischen Partei richtet sich zurzeit gerade darauf, die Bestimmungen dieses Reglements auch auf diese Wohnungskategorien ausdehnen zu lassen. Vor einer Arbeiterdeputation gab der Bürgermeister vor einigen Wochen in sehr präzisen Worten das Versprechen, dass er das Reglement in der nächsten Zukunft revidieren lassen werde.

*

* Es sind das nur die Jahreswohnungen.

Was hatte nun die Wohnungsaktion der Hauptstadt für eine Wirkung? Darüber können wir zurzeit noch kein endgültiges Urteil fällen. Die Zeit ist zu kurz und die Zahl der erbauten Wohnungen ist verhältnismässig zu klein, um während einer so kurzen Zeit und mit so viel Wohnungen das zu ersetzen, was Jahrzehnte hindurch unterlassen wurde. So viel kann jedoch festgestellt werden: Sind auch die Mietpreise im allgemeinen nicht gesunken, eine präventive Wirkung hat die Aktion doch gehabt und in den letzten Jahren waren denn auch nicht mehr so viele Klagen über rücksichtslose Mietsteigerungen zu vernehmen wie früher. Darauf ist es ebenfalls zurückzuführen, dass die Boykottbewegungen, die früher an der Tagesordnung waren, im letzten Jahre fast ganz aufgehört haben: ein deutliches Zeichen dafür, dass es der städtischen Wohnungsaktion gelungen ist, die Wohnungspreise in ihrem Steigen zum Stillstand zu bringen.

Matthias Eldersch:

Die neue Sozialversicherungsvorlage

Im Dezemberheft des „Kampf“ habe ich die Gründe, die für eine gesonderte Regelung der Selbständigenversicherung sprechen, dargelegt und die Weigerung der Regierung, Uebergangsbestimmungen für die über 60 Jahre alten Personen zu schaffen, kritisiert. Es muss aber noch auf einen Vorschlag eingegangen werden, der die Lösung des finanziellen Problems der Sozialversicherung nach dem Muster des französischen Altersversicherungsgesetzes vom 5. April 1910 versuchen will. Mit diesem Vorschlag hat sich bereits der Industrierat beschäftigt. Bergrat v. Guttman hat ihn vor längerer Zeit zur öffentlichen Diskussion gestellt.

Nach diesem Vorschlag sollen von den Arbeitern und Unternehmern gleich hohe, in Prozenten des Lohnes zu bemessende Beiträge sowie ein Staatsbeitrag eingehoben und gutgeschrieben werden, das Prozentaussmass der Arbeiter- und Unternehmerbeiträge kann wie bei der Unfallversicherung nach Berufsgemeinschaften differenziert werden. Das für jeden Versicherten angesammelte Kapital samt Zinsen wird im Falle der Erreichung eines bestimmten Alters oder im Falle früherer Invalidität in eine Leibrente umgewandelt. Im Falle des Ablebens des Versicherten wird sein ganzes Guthaben den Hinterbliebenen ausgezahlt. Von jeder Einlage wird eine Quote einer Reserve zugewiesen, die den Zweck hat, die Gewährung von kleinen einheitlichen Renten an vorzeitig Invalide zu ermöglichen. Diese Art der Altersversicherung hat eine Reihe von Vorzügen. Vor allem sind die rechnungsmässigen Grundlagen völlig sichere, die Leistungen entsprechen den durch die Einzahlungen angesammelten Mitteln, es kann kein Defizit geben. Die Differenzierung der Beitragsleistungen nach Berufsgruppen ermöglicht es, die Versicherung allen Standesverhältnissen anzupassen. Die Freizügigkeit ist innerhalb aller Versicherungsgruppen gewahrt, die freiwillige Versicherung durch höhere Leistungen und die Erhöhung der Versicherungsleistungen durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (Widmungen öffentlicher Korporationen) unterliegen keiner Beschränkung. Dieses Versicherungssystem hat aber, wie die Regierung richtig hervorhebt, einen gewaltigen Nachteil. Es ermöglicht nicht den bei Beginn der Wirksamkeit eines solchen Gesetzes in die Versicherung eintretenden Personen, die sich im vorgerückteren Lebensalter befinden, eine halbwegs in Betracht kommende Rente zu sichern. Die in jungen Jahren in die Versicherung eintretenden Personen können natürlich weit höhere Anwartschaften erwerben.

Ausserdem vernachlässigt dieses System die Invalidenrente, die für die Arbeiter weit mehr in Betracht kommt als die Altersrente. Das zeigen die bisherigen Ergebnisse der deutschen Invaliden- und Altersversicherung mit unzweifelhafter Sicherheit. Da die Arbeiter-Invaliden- und Altersversicherung auch für die bei Beginn der Versicherung vorhandene Generation nur für die Gewährung von Invalidenrenten eine entsprechende Vorsorge treffen muss, so ist dieses System für die Arbeiterversicherung absolut un-

brauchbar. Abgesehen von den differenten Ansichten, die im französischen Proletariat über die Beitragsleistung der Arbeiter zu der Versicherung bestehen, spielt wohl der Umstand, dass die anfänglich vorhandene Generation und die vorzeitig Invaliden nicht in den Genuss beachtenswerter Renten gelangen können, in dem Kampfe gegen das französische Altersversicherungsgesetz eine ausschlaggebende Rolle.

Für die Selbständigenversicherung ist aber dieses System nicht so unbrauchbar, wie die Regierung dies im Motivenbericht darstellt. In Frankreich wird für die Wahl des vorgeschilderten Systems auch das traditionelle Bestreben der französischen Kleinbürger, sich im höheren Alter den Bezug einer Rente zu sichern, massgebend gewesen sein. Den Selbständigen will unsere Regierung eine Invalidenrente überhaupt nicht gewähren. Die Invalidenrenten, die bei Invalidität der Unternehmer infolge von Betriebsunfällen gezahlt werden sollen, sind finanziell belanglos. Das unsicherste Element, die Invaliditätswahrscheinlichkeit, wird also bei den versicherungstechnischen Berechnungen der Selbständigenversicherung auszuschneiden sein. Es bleibt also der Nachteil, dass für die erste Generation, soweit ein höheres Lebensalter in Betracht kommt, nur niedrige Rentenansprüche erreichbar wären. Aber der Vorzug der früheren Regierungsvorlagen, der in der ausnahmslosen Gewährung eines Staatszuschusses von 90 K jährlich bestanden hat, wurde in der letzten Regierungsvorlage stark verwässert. Da die Vertreter einiger Kronländer festgestellt haben, dass die Kleinbauern nicht in der Lage sein werden, die Beiträge regelmässig zu zahlen, hat die Regierung einen geringeren Staatszuschuss bei unregelmässiger Beitragsleistung und überdies Verschlechterungen in der Rentenbemessung vorgesehen, die wir an einem Beispiel demonstrieren wollen.

Ein Kleinbauer ist 55 Jahre alt und zahlt in der I. Lohnklasse der Selbständigenversicherung durch zehn Jahre infolge schlechter Einkommensverhältnisse nur 3 K statt 6 K an Beiträgen jährlich. Die Rente ist gleich der Beitragssumme von 30 K : 10 (Anzahl der Versicherungsjahre) = $3 \times 5 = 15 + 6$ (Steigerungsbetrag 20 Prozent der Gesamtbeiträge) = 21 K. Nach der früheren Regierungsvorlage hätte er 90 K Staatszuschuss, zusammen also eine Rente von 111 K erhalten. Jetzt soll er an Staatszuschuss nur das Zehnfache der durchschnittlichen jährlichen Beitragsleistung = 30 K + 30 K, demnach nur 60 K, zusammen also eine Rente von 81 K erhalten. Das soll eine Strafe sein für die absichtliche Mindereinzahlung von Beiträgen in der Selbständigenversicherung. Die Regierung übersieht, dass man Personen, die imstande sind, die Beiträge zu zahlen, wohl auf eine andere Weise zur Erfüllung ihrer Beitragspflichten verhalten könnte. Auf diese summarische Weise wird die absichtliche Verweigerung der Beitragsleistung dem finanziellen Unvermögen, die Beiträge zu entrichten, gleichgestellt, die vielen Unschuldigen werden in derselben Weise gestraft wie die weniger zahlreichen Schuldigen. Da diese Art der Berechnung des Staatszuschusses auch für die Arbeiter Geltung haben soll, so werden auch diese namentlich im Falle häufiger Arbeitslosigkeit (Saisongewerbe) schwer benachteiligt. Ein ganz unmöglicher Vorschlag.

Das französische oder Guttmannsche System könnte auch dadurch gemildert werden, dass man nicht die Gewährung eines jährlichen Staatsbeitrages für jede versicherte Person, sondern wie bisher die Gewährung eines Staatszuschusses zu jeder fälligen Rente in Aussicht nimmt. Die kläglichen Rentenausmasse der Regierungsberechnungen nach dem vorgeschilderten System werden hauptsächlich durch den Umstand verschuldet, dass Staatsbeiträge und nicht Rentenzuschüsse in Rechnung gezogen werden. Bei kurzfristigeren Versicherungen, die namentlich für die bei Aktivierung der Versicherung in einem höheren Lebensalter stehenden Personen die Regel bilden, spielt es eine grosse Rolle, ob der Staatsbeitrag einiger Jahre in eine Rente umgewandelt oder ein Zuschuss von 90 K zu jeder fälligen Rente geleistet wird. Wenn die Regierung mit einem staatlichen Rentenzuschuss von 90 K gerechnet hätte, so wären nicht viel niedrigere Renten herausgekommen als nach der Regierungsvorlage. Für die älteren Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden wird ja die Rente auch nach der Regierungsvorlage zum allergrössten Teil durch den Staatszuschuss gebildet werden. Es könnte zur Vermehrung von Reserven auch die Auszahlung des Kapitals samt Zinsen an die Hinterbliebenen eine Einschränkung erfahren. Man kann also kombinieren und muss nicht bei jedem Vorschlag nur die Schattenseiten hervorheben, ohne naheliegende Verbesserungen in Betracht zu

ziehen. Für die Selbständigenversicherung hätte das französische System den unleugbaren Vorteil, dass die Einzahlungen im beliebigen Ausmass nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Berufsgruppen geleistet werden könnten und dass sich die Organisationen der Selbständigen an dieser Fürsorgeaktion finanziell und organisatorisch beteiligen könnten.

Die Regierung hat in dem neuen Entwurf auch weitere Verschlechterungen in der Rentenberechnung selbstherrlich verfügt. Wenn eine Person nach dem 45. Lebensjahr in die Versicherung eintritt, so sind bei Berechnung des durchschnittlichen Jahresbeitrages der tatsächlichen Versicherungsdauer die Anzahl der Jahre, um welche der Versicherte das 45. Lebensjahr überschritten hat, zuzurechnen. Wenn also eine Person mit 55 Jahren in die Versicherung eintritt und bis zum 65. Lebensjahr Beiträge in der IV. Lohnklasse leistet, so bekommt sie nur eine Rente von 198 K jährlich. Nach den früheren Regierungsvorlagen hätte sie 258 K erhalten. Diese Bestimmung gilt zwar nicht für die innerhalb der ersten drei Jahre des Bestandes der Versicherung in diese eintretenden Personen, sie wird aber auch für jene Personen wirksam, die aus irgend einem Grunde aus der Versicherung ausscheiden und später wieder versicherungspflichtig werden. Eine Rentenquetsche, die uns schon einen Vorgeschmack von dem bietet, was unter der Patronanz der Regierung später von der Invalidenversicherungsanstalt zu erwarten ist. Die Beseitigung dieser Bestimmung (§ 129, letzter Absatz) muss unbedingt verlangt werden. Auch im § 149 ist der zweite Absatz neu aufgenommen und enthält eine ähnliche Benachteiligung der neuerlich in die Versicherung eintretenden Personen, die der Begünstigung in Bezug auf die Wartefrist (§ 126, zweiter Absatz) verlustig werden sollen. Alle diese Verschlechterungen in der Rentenbemessung und die Herabsetzung des Staatszuschusses haben ihre Ursache in der Besorgnis der Regierung, dass die Selbständigen ihre Beiträge nicht regelmässig leisten werden. Anstatt aber nur für die Selbständigenversicherer Sicherheiten zu schaffen, die den zu befürchtenden Unzukömmlichkeiten vorbeugen sollen, werden die Versicherungsleistungen allgemein herabgedrückt und die Arbeiter geschädigt. Die Regierung bleibt aber trotz aller dieser Beweise bei der Behauptung, dass die Einführung der Selbständigenversicherung die Arbeiterversicherung nicht geschädigt hat. Ich muss nochmals feststellen, dass eine befriedigende Lösung des Problems der Arbeiterinvaliden- und der Altersversicherung der Selbständigen nur in der organisatorischen und finanziellen Trennung dieser beiden Versicherungszweige gefunden werden kann.

Ich übergehe nun zu der Besprechung der vorgeschlagenen Organisation der Versicherung. Es ist selbstverständlich, dass wir uns bei diesem Kapitel vor allem wieder mit den Bezirksstellen beschäftigen müssen, an deren Errichtung die Regierung festhält. Der Motivenbericht der Regierungsvorlage betont die Notwendigkeit lokaler Geschäftsstellen für die Institute der Sozialversicherung und lobt an den Bezirksstellen die autonome Verwaltung. Untersuchen wir nun die vorgeschlagenen Bezirksstellen nach diesen beiden Gesichtspunkten. Die Bezirksstellen werden vor allem keine lokalen Geschäftsstellen sein, denn sie werden in der Regel nur für jeden politischen Bezirk errichtet. Wir werden zirka 360 Bezirksstellen im Reiche bekommen. Auf jede Bezirksstelle werden (nach Dr. Verkauf) 153 Ortschaften, je 83 Hektar Bodenfläche, 24 Postämter und 8 Krankenkassen kommen. Das ist natürlich der Durchschnitt. In Oberösterreich, Kärnten und Krain werden auf eine Bezirksstelle 359 bis 385 Ortschaften kommen. Es erscheint uns ganz unzulässig, die Bezirksstellen als lokale Geschäftsstellen zu betrachten, und es ist direkt unerfindlich, wie die Regierung an dieser Meinung festhalten kann. Die Krankenkassen sind weit mehr Lokalinstitute der Arbeiterversicherung als die Bezirksstellen. Da aber den Bezirksstellen Agenden zugewiesen werden, deren ungesäumte Erledigung die unerlässliche Voraussetzung für eine zufriedenstellende Funktion der Krankenkassen bilden, so stehen sie den Krankenkassen bei Erfüllung ihrer Aufgaben im Wege und es muss daher zu Konflikten kommen. Die Krankenkassen müssen im Bedarfsfall sofort nach Eintritt der Versicherungspflicht Unterstützungsleistungen erfolgen. Sie müssen daher ohne Verzug in den Besitz jenes Materials kommen, das die Grundlage für die Mitgliederevidenz bildet. Selbst die Regierung stellt die Notwendigkeit einer Mitgliederevidenz für die Krankenkassen nicht in Abrede. Sie glaubt

wohl, dass diese Evidenz aus den von der Bezirksstelle einlangenden Anmeldezetteln hergestellt werden, aber auf diesen Vorschlag werden sich ordnungsliebende Kassenverwaltungen wohl schwerlich einlassen. Nach der Regierungsvorlage haben die Unternehmer die Anmeldungen bei der Bezirksstelle zu erstatten, mit den Krankenkassen sollen die Arbeitgeber überhaupt nicht in Verkehr treten, obzwar ihnen die Kassen räumlich viel näher stehen als die Bezirksstellen. Nun haben die Unternehmer nach dem Gesetz drei Tage Zeit zur Anmeldung. Diese Frist kann nach § 36, zweiter Absatz der Vorlage, durch das Statut der Bezirksstelle dadurch erweitert werden, dass allwöchentlich ein Meldungstag festgesetzt wird. Die Anmeldung kommt zur Bezirksstelle; hier muss sie zuerst bearbeitet oder abgeschrieben, in vielen Fällen wird sie jedoch behufs Ergänzung zurückgeschickt werden. Die Herren im Ministerium sollten sich einmal die Zuschriften der kleinen Arbeitgeber, mit welchen An- und Abmeldungen vorgenommen werden, in den Kassen ansehen. Die Kassenbeamten sind infolge ihrer Kenntnis der lokalen Verhältnisse sehr häufig in der Lage, auch mangelhafte und unrichtige Meldungen zu verarbeiten. Die Bezirksstellen werden in Grosstädten oft Schwierigkeiten haben, die Meldungen an die richtige Kasse weiterzugeben, aber da ihnen die Kenntnis der Verhältnisse, wenn territorial grosse Bezirke in Frage kommen, zumeist mangeln wird, werden sie absolut nicht in der Lage sein, unvollständige oder unrichtige Meldungen zu bearbeiten. Die Kassen können also mit wochenlangen Verspätungen im Eintreffen der Meldungen rechnen und sind daher in der prompten Befriedigung der Mitgliederansprüche behindert. Welche Fülle unverschuldeter Schwierigkeiten und Zwistigkeiten sich für die Kassenverwaltungen daraus ergeben wird, ist für Kassenpraktiker leicht vorauszusehen.

Die Regierung verweist darauf, dass in Deutschland in einigen Städten bei den Polizeibehörden Zentralstellen für das Meldewesen der Krankenkassen angegliedert sind und dass sich dieselben durchaus bewährt haben. Die Regierung vergisst, dass diese Meldestellen nur in einigen Grosstädten errichtet wurden, wo die Interessenten mit der Vornahme solcher Meldungen genügend vertraut sind, und dass dort die Meldungen ohne jede weitere Bearbeitung einfach weitergegeben werden. Die Kassen sind also durch diese Meldestellen in ihrer Tätigkeit nicht wesentlich behindert, aber Vorteile erwachsen ihnen aus dieser Einrichtung wahrhaftig nicht. Aber die Bezirksstelle soll einen Konzentrationspunkt für die Sozialversicherung des ganzen Bezirkes bilden, namentlich die zentralisierte Evidenz soll für den späteren Ausbau der Sozialversicherung durch die Arbeitslosenversicherung notwendig sein. Es ist ja sehr löblich, dass die Regierung schon jetzt an die Einführung dieses so notwendigen Versicherungszweiges denkt, aber vorläufig sehen wir in dieser Argumentation nichts anderes als einen Vorwand, um eine schlechte Sache zu verteidigen. Dasselbe gilt von der Behauptung, dass die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in die Versicherung eine zentrale Evidenz bei der Bezirksstelle unumgänglich notwendig mache. Das wird mit fachmännischem Pathos vorgetragen. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter werden entweder den Bezirkskrankenkassen zugewiesen oder es werden für sie eigene Kassen errichtet. Die Evidenz dieser Versicherten wird man also ohne Bezirksstelle auch in einer Kasse vereinigt sehen.

Die Bezirksstelle wird die Einheitskasse ersetzen. Von der Einheitskasse wird durch eine Zentralisierung der Organisation die ökonomischere Verwendung der vorhandenen Mittel erwartet. Durch die Bezirksstelle wird aber nur die Organisation kompliziert, überflüssige Arbeit geleistet und die Mittel der Versicherung zwecklos vergeudet. Dabei lässt die Regierung die gegenwärtige Zersplitterung der Organisation der Krankenversicherung bestehen. Sie schlägt wohl wieder eine Mindestzahl von 1000 Mitgliedern bei den Bezirkskrankenkassen und von 200 Mitgliedern bei den anderen Krankenkassen vor, aber es wird sich im Ausschuss schon ein Unternehmervorteiler oder ein Genossenschaftsgesellschaftelhuber finden, der eine Mindestzahl von 100 Mitgliedern vorschlägt, ohne auf besonderen Widerspruch der Regierungsvertreter zu stossen.

Die Regierung meint, dass die lückenlose Heranziehung der Beteiligten zur Erfüllung der Versicherungspflicht durch die Bezirksstellen besser bewirkt werden kann als

durch die Kassen. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Für Genossenschafts- und Betriebskassen kommt dieses Argument doch überhaupt nicht in Betracht, aber auch für die Bezirkskassen hat es keine Geltung, weil diese Kassen den Interessenten örtlich näher stehen und sie die Verhältnisse besser kennen als die Bezirksstellen.

Die Bezirksstellen sollen für alle Versicherungsträger die Vorschreibung und Einziehung der Versicherungsbeiträge besorgen und die vereinnahmten Beiträge dann an die einzelnen Anstalten abführen. Natürlich wird durch die Steigerung der Beitragsleistung die Einhebung der Beiträge noch schwieriger werden als dies gegenwärtig der Fall ist. Die Kassen werden schon dadurch zu Schaden kommen, dass gemäss § 346 Teilzahlungen zunächst zur Berichtigung der Forderungen der Invalidenrentenkasse zu verwenden sind. Der oft uneinbringliche Restbetrag wird dann von den Kassen im Wege der Exekution eingehoben werden müssen. Für die Zwecke der Beitragsvorschreibung müssen aber die Kassen den Bezirksstellen bei sechs Millionen Versicherten ebensoviel umfangreiche Meldungen über Beginn und Ende der Erkrankung der Mitglieder senden, damit für die Dauer der Erkrankung keine Beiträge vorgeschrieben werden. Ich habe nach reiflicher Erwägung aller Umstände festgestellt, dass zum Beispiel die Brünner Bezirkskrankenkasse bei einer Mitgliederzahl von 19.000 und 18 Angestellten nach Aktivierung der Bezirksstelle höchstens zwei Inkassanten und zwei Beamte entbehren könnte. Es würde also eine Ausgabe von 7000 K erspart werden. Es kann also sicher angenommen werden, dass sich die Bezirksstelle nicht mit einer Entschädigung von $1\frac{1}{4}$ Prozent der Beitragssumme zufriedengeben würde. Natürlich wenn eine Kasse darauf verzichtet, auf wichtige Agenden der Krankenversicherung, zum Beispiel die ganze Einnahmenwirtschaft, Einfluss zu nehmen, dann kann die Rechnung vielleicht günstiger stehen. Man könnte neugierig sein, welche Beitragsquote zur Erhaltung der Bezirksstellen von den Betriebskrankenkassen verlangt werden würde. Für diese Kassen ist die Bezirksstelle ganz wertlos, sie können durch diese Erfindung der Regierung nur geschädigt und belastet werden. Es reizt zum Lachen, wenn man daran denkt, dass die Beiträge für die Betriebskassen von der Bezirksstelle vorgeschrieben und eingehoben und dann dem Unternehmer wieder zurückgegeben werden. Für diese sehr geistreiche und wohl auch unumgänglich nötige Spazierfahrt der Beiträge muss aber eine Quote zur Erhaltung der Bezirksstelle geleistet werden. Zum Glück ist diese unproduktive Ausgabe vom Unternehmer zu tragen, weil sie zu den Verwaltungsauslagen gehört. (§ 102, Zahl 3.) Na, uns kann es recht sein, wenn sich die Unternehmer zur Leistung derartiger Zuschüsse für die Erhaltung der Bezirksstellen bereit erklären.

Für die Invaliden- und Unfallversicherungsanstalten kommen die vorgeschilderten Uebelstände, die durch die Errichtung der Bezirksstellen verursacht werden, nicht voll in Betracht. Diese Anstalten sind für ein grosses Territorium errichtet, sie haben keine Lokalstellen, die Unfallversicherung hat auch keine Individualversicherung, sondern nur die Kollektivversicherung der Personen eines Betriebes. Die Rentenleistung wird nicht sofort fällig, sie braucht bei der Unfallversicherung erst nach vier Wochen vom Zeitpunkt des Unfalles, bei der Invaliden- oder Altersversicherung frühestens nach 200 Wochen vom Beginn der Versicherung liquid gestellt werden. Jedenfalls ist in diesen Fällen Zeit zur Erhebung der Anspruchsberechtigung. Die Krankenkassen müssen aber spätestens eine Woche nach dem Beginn der Erkrankung das Krankengeld auszahlen, die anderen Unterstützungsleistungen jedoch sofort bereitstellen. Die Rentenversicherungsanstalten benötigen die Mitgliederevidenz daher nicht so fristzeitig wie die Krankenkassen. Wenn ihre Mitgliederevidenz von den Kassen besorgt würde, so könnte ihnen daraus jedenfalls kein Nachteil erwachsen. Kommt es aber zur Erhebung eines Rentenanspruches, so wird sich die Bezirksstelle als lästige, zeitvergeudende Zwischenstelle bemerkbar machen. Die Aktenschreiberei wird zwecklos vermehrt, unnötig Zeit und Geld verbraucht. Alle Auskünfte, die Invalidität oder die Unfallsfolge betreffend, müssen beim behandelnden Arzt der Kasse eingeholt werden. Die Bezirksstelle hat kein Aertzepersonal, weil sie keine ärztlichen Agenden zu versehen hat. Auch wenn vielleicht der Bezirksamtsarzt zum Vertrauensarzt bestellt wird, so kann ein gerechtes, abschliessendes Urteil ohne den Bericht des behandelnden Arztes über den Verlauf der Erkrankung

nicht gefällt werden. Die Anstalt schreibt also der Bezirksstelle, die Bezirksstelle der Kasse, die Kasse dem Arzt und zurück geht es in derselben zeitraubenden Reihenfolge. Jede Entscheidung über Rentenansprüche wird daher durch die Bezirksstelle nur verzögert werden.

Die Regierung behauptet auch, dass die Besorgung der Lokalgeschäfte der Invaliden- und Unfallversicherung von den Kassen nicht billiger bewerkstelligt werden kann als von der Bezirksstelle. Das könne ernstlich nicht behauptet werden. Ich riskiere von den Regierungsfachleuten als Ignorant angesehen zu werden, und wage diese Behauptung. Die Regierung stellt sich nämlich die Sache so vor, dass bei jeder „geordneten“ Krankenkasse zwei vollständig getrennte Abteilungen errichtet werden müssten. Eine Abteilung für die Geschäfte der Krankenversicherung, die andere für die Geschäfte im übertragenen Wirkungskreis. Das ist natürlich ganz falsch. Bei Kassen zwischen 1000 und 5000 Mitgliedern kann wohl schwer von Errichtung besonderer Abteilungen die Rede sein, aber auch bei grossen Kassen würde die eigene Abteilung eigentlich nur durch jene Beamten gebildet werden, die mit der Führung der Beitragskarten, Ausfertigung von Bescheinigungen und Erteilung von Auskünften in Angelegenheiten der Invalidenversicherung betraut sind. Alle anderen Geschäfte müssen gemeinsam mit den Agenden der Krankenversicherung erledigt werden. Für die Geschäfte der Unfallversicherung ist überhaupt keine besondere Abteilung möglich. Die Evidenzhaltung der Versicherten ist natürlich gemeinsam, die Beiträge werden auf einem Formular in drei Kolonnen vorgeschrieben, und zwar zweimal durchgeschrieben, damit die beiden Anstalten je ein Exemplar bekommen können; die Einziehung erfolgt durch die Inkassanten für alle drei Versicherungszweige gleichzeitig. Buchhaltung und Kasse sind bei kleinen und mittleren Kassen gemeinsam, man kann doch nicht wegen der Verrechnung mit den Anstalten eigene Kassiere und Buchhalter für diese Geschäfte anstellen. Es ist einleuchtend, dass die Uebertragung von Geschäften an bestehende Anstalten geringere Kosten verursachen muss, als die Errichtung neuer Geschäftsstellen. Nicht allein die Ersparnis an Personal und Gehältern, sondern noch mehr der Wegfall für die sachlichen Erfordernisse der Bureaus der Bezirksstellen kommt hier in Betracht. Nur die Regierung will diese alte Erfahrung nicht gelten lassen. Es kommt noch in Betracht, dass ziemlich umfangreiche Arbeiten von den Kassen nur einmal geleistet zu werden brauchen und für alle Versicherungszweige benützt werden können, während bei der Errichtung der Bezirksstellen diese Arbeiten, zum Beispiel die Evidenzhaltung, doppelt besorgt werden müssten. Uebrigens sehen wir an dem Beispiel Deutschlands, dass in jenen Staaten, wo die Einziehung der Versicherungsbeiträge den Krankenkassen zugewiesen ist, den Invalidenanstalten geringe Kosten erwachsen. Die Invalidenversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen lässt die Beiträge durch die Krankenkassen einheben, zahlt hiefür 5 Prozent der Beiträge und hat Verwaltungskosten von 9·55 Prozent der Beiträge. Die Invalidenversicherungsanstalt für Berlin benützt bei der Beitragseinhebung die Kassen nicht und hat 10·84 Prozent der Beiträge an Verwaltungskosten. Dabei ist der Umstand erwähnenswert, dass die Anstalt für das Königreich Sachsen im Durchschnitt weit niedrigere Löhne versichert als die Berliner Anstalt. Auf 1000 Mk. Beitragseinnahmen kommen bei der Berliner Anstalt 403 Beitragsmarken der höchsten Lohnklasse, bei der sächsischen Anstalt nur 230. Um die gleiche Beitragssumme zu vereinnahmen, muss also die sächsische Anstalt von den Krankenkassen weit mehr Markenklebe- und Einhebearbeiten verrichten lassen als die Berliner Anstalt und sie hat trotzdem einen geringen Prozentsatz der Beiträge an Verwaltungskosten. Die Regierung hofft, dass sich die Bezirksstellen ebenso bewähren werden wie die Postsparkasse. Das ist ein sehr missglückter Vergleich. Die Agenden der Sozialversicherung sind, auch nur insoweit die Einnahmewirtschaft in Betracht kommt, nicht mit den Agenden der Postsparkasse vergleichbar. Hier wird freiwillig eingelegt und nicht mehr ausgezahlt, als die verfügbare Einlage beträgt. Die Erlagscheine werden bei den Postämtern adjustiert, unrichtig ausgefertigte Erlagscheine zurückgewiesen. Man braucht also nur das nötige Personal, um in der Zentrale die Buchungen rasch vorzunehmen, damit keine Stockung im Geschäftsverkehr eintritt. Die Lokalgeschäfte des Postsparkassenamtes versehen die Postämter im Nebenamt. Man könnte also das Postsparkassenamt mit

der Invalidenkasse vergleichen, aber nicht mit den Bezirksstellen. Wir wollen, dass in diesem Falle die Krankenkassen die Postämter werden, die Regierung will neue Aemter errichten.

Nun zu den Kosten der Bezirksstellen. Die Regierung spricht von gewagten Schätzungen, die nach dieser Richtung aufgestellt wurden. Dr. Verkauf hat bei Annahme von 10 Millionen Versicherter den Bedarf an Angestellten auf 9000 geschätzt, die Kosten der sachlichen und persönlichen Erfordernisse für einen Beamten im Durchschnitt mit 4000 K angenommen. Es ist dies der Mittelwert zwischen dem Aufwand der Krankenkassen (3139 K) und dem Aufwand der Unfallversicherungsanstalten (4848 K) für einen Angestellten. Dr. Verkauf gelangt auf diese Weise zu einer Schätzung des Aufwandes für die Bezirksstellen im Betrage von 36 Millionen Kronen. Ich habe in einem früheren Zeitpunkt 27 bis 30 Millionen Kronen für nötig erachtet. Es ist das unbestrittene Recht der Regierung, diese Schätzungen anzuzweifeln, aber sie ist in diesem Falle auch verpflichtet, ihre Schätzung etwas näher zu begründen. Unsere Schätzungen fussen auf der Berücksichtigung der Verhältnisse und auf den Erfahrungen, die bisher in der Verwaltung der Sozialversicherungsinstitute gemacht wurden. Dass unter der Patronanz der Regierung billiger verwaltet werden kann als bei den Krankenkassen, ist in keinem Falle anzunehmen. Es ist auch nicht leicht denkbar, dass beamtete Juristen und Zertifikatisten in den Bezirksstellen quantitativ mehr leisten werden als die Beamten der Kassen. Die Regierung hat also keinesfalls das Recht, von gewagten Schätzungen zu reden. Von den Gründungskosten haben auch wir gar nicht gesprochen, obzwar sie ganz erhebliche sein werden. Die Pensionsanstalt für Angestellte hat bei nicht ganz 100.000 Versicherten nahezu eine halbe Million Kronen an Gründungskosten aufzuweisen.

In der ursprünglichen Regierungsvorlage wurden die gesamten Verwaltungskosten der Invaliden- und Altersversicherung von der Regierung auf 12 Millionen Kronen geschätzt, und zwar einschliesslich des Staatszuschusses von 2 Millionen Kronen. Jetzt spricht sie auch nur von 10 bis 12 Prozent der Beiträge, das wären 12·9 bis 15·48 Millionen Kronen. Diese Besserung ist lächerlich gering. Mit diesem Betrag kann nicht einmal der Anteil der Invalidenkasse an dem Zuschuss für die Erhaltung der Bezirksstelle gedeckt werden.

Die Regierung sucht ihren Vorschlag auf Errichtung von Bezirksstellen dadurch schmackhafter zu machen, dass sie mitteilt, der Gedanke einer gesonderten Verwaltungsstelle der Sozialversicherung in der untersten Instanz liege auch der neuen Reichsversicherungsordnung in Deutschland zugrunde. Dieser Vergleich muss auch zurückgewiesen werden, denn die Versicherungsämter der deutschen Reichsversicherungsordnung sollen nur als unterste Spruch-, Beschluss- und Aufsichtsbehörde fungieren, Verwaltungsgeschäfte bureaukratischer Natur sind ihnen nicht zugeacht.

Auch in Deutschland sind oft Vorschläge erstattet worden, in denen eine finanzielle Verschmelzung oder organisatorische Zusammenlegung der einzelnen Versicherungszweige verlangt wurde. Trotz der kolossalen Zersplitterung der Organisation der Sozialversicherung im Deutschen Reiche ist diesen Vorschlägen bei der Kodifikation der Reichsversicherungsordnung nicht Rechnung getragen worden.

Die Regierung verweist mit grossem Nachdruck auf die Vorteile einer autonomen Verwaltung der Bezirksstelle. Die Agenden der Bezirksstelle sind mit wenigen Ausnahmen rein bureaukratische, sie müssen von den angestellten Beamten versehen werden, der Entscheidung des Vorstandes wird bis auf die Feststellung der Gehälter und sonstigen sachlichen Erfordernisse verflucht wenig vorbehalten sein. Es kommt vom Ministerium des Innern, von der Unfallversicherungsanstalt und der Invalidenkasse eine Geschäftsanweisung; diese Anstalten können die Gebarung der Bezirksstellen kontrollieren, zu den Sitzungen des Vorstandes Organe entsenden, die beratende Stimme haben. Geschäfts- und Dienstordnung unterliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Anstellung von Beamten erfolgt unter den vom Ministerium festgelegten Voraussetzungen. Was dem Vorstand zu beschliessen übrig bleibt, ist schwer zu ermitteln. Nicht einmal auf die Angestellten wird der Vorstand entsprechenden Einfluss haben, denn der leitende

Beamte wird vom Statthalter ernannt oder entlassen, seine Anstellungs- und Rechtsverhältnisse regelt der Statthalter. Er ist also vom Vorstand der Bezirksstelle ganz unabhängig, die anderen Beamten unterstehen wieder der Disziplinargewalt des Vorstandes, eigentlich ist aber doch wieder der leitende Beamte ihr Vorgesetzter. Das kann ein nettes Chaos geben.

Man hätte noch Hoffnung auf eine geregelte Tätigkeit des Vorstandes, wenn der Proporz nicht wäre. Bei der Wahl sollen alle politischen Parteien des Bezirkes, alle sozialen Gruppen und die Kassenkategorien berücksichtigt werden, ein Drittel des Vorstandes und der Vorsitzende werden ernannt. Auch in diesem Punkt ist die Regierungsvorlage gegen die Ausschussbeschlüsse rückständig geblieben. Sie weist der Arbeiterschaft nur ein Drittel (5) der Vorstandsmandate zu, der Ausschuss hat zwei Fünftel (6) beschlossen, ausserdem wollte der Ausschuss auch die Vertreter der Selbständigen gewählt wissen. Man kann sich also darauf gefasst machen, dass namentlich in den industriellen Sudetländern, wo die Parteienzersplitterung schon infolge der nationalen Verhältnisse sehr gross ist, jedes Vorstandsmitglied einer anderen Partei angehört. Das ist dann keine Verwaltungskörperschaft mehr, sondern ein Debattierklub, in welchem formelle Fragen, wie die Sprache der Drucksorten etc. die wichtigste Rolle spielen und jede sachliche Arbeit zurückdrängen. Den Einfall, das Proportionalwahlrecht einzuführen, scheint sich die Regierung besonders zugute zu halten. Wir sind natürlich grundsätzliche Anhänger des Proporz. Aber es muss doch sehr auffallen, dass die Regierung für die Landtage und die Gemeinden an den Kurienwahlrechten festhält, nur in der Absicht, damit die Arbeiter recht- und einflusslos bleiben, bei Festsetzung des Wahlrechtes für die Sozialversicherungsinstitute aber, wo die Arbeiter noch mitzureden haben, wie in den Krankenkassen, demokratisch tut und den Proporz einführen will, jedenfalls nur um die organisierten Arbeiter zu verdrängen. Dabei hat gerade die organisierte Arbeiterschaft die von Gesetzes wegen verpfuschte Krankenversicherung zu Ehren gebracht, die ihrer Obhut anvertrauten Kassen musterhaft ausgestaltet und auch die Verwaltung einwandfrei besorgt. In dem Motivenbericht der ersten Vorlage hat die Regierung darüber bittere Klage geführt, dass die Kassenwahlen ein Politikum geworden sind. Das ist einmal nicht anders; aber durch den Proporz wird die Sache nicht besser, höchstens ärger, weil dann bei den Wahlen alle Parteien aufmarschieren werden, in der Hoffnung, ein Mandat zu erlangen.

Ich komme nun zu folgender Schlussbetrachtung. Die Bezirksstellen werden die Verwaltung der Sozialversicherung kolossal verteuern und dadurch eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung und befriedigende Funktion dieser Institution verhindern. Dabei wird nicht einmal der Zweck erreicht, dass die lokalen Administrativgeschäfte der Sozialversicherung gut bestellt sind. Im Gegenteil, die Krankenkassen werden in ihrer Funktion behindert, materiell belastet, den Bezirksstellen untergeordnet, ihr Wirkungskreis wird ausgehöhlt, die Krankenversicherung bleibt auch nach Einführung der Invalidenversicherung der wichtigste Zweig der Sozialversicherung. Bei den Krankenkassen muss der Arbeiter in verschiedenen Wechselfällen seines Lebens Unterstützung finden. Dieser wichtigste Zweig der Sozialversicherung wird aber in seinem weiteren ordnungsmässigen Bestand gefährdet und noch dazu ganz unnötig.

Wir haben verschiedene Vorschläge erstattet, um die Errichtung der Bezirksstellen entbehrlich zu machen und die sachliche Forderung nach lokalen Geschäftsstellen der Unfall- und Invalidenversicherung zu befriedigen. Diese Vorschläge sind als Minoritätsvoten des Ausschussberichtes der Regierungsvorlage angeschlossen. Sie wurden auch im „Kampf“ publiziert. Man kann uns nicht den Vorwurf machen, dass wir uns in dieser Angelegenheit nicht redlich Mühe gegeben haben, einen Ausweg zu finden. Aber es scheint, dass die Regierung die Frage der Errichtung der Bezirksstellen zu einer politischen machen will. Mit den Bezirksstellen will sie den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft in den Krankenkassen an den Leib rücken und die bürgerlichen Arbeiterfeinde scheinen willig Gefolgschaft leisten zu wollen. Vielleicht kommt es anders, als es sich die Regierung vorstellt. Wir lehnen die Errichtung der Bezirksstellen aus den von mir angeführten Gründen ab. Werden sie trotzdem errichtet, dann wird es unsere

Sorge sein, die Krankenkassen gegen jede Schädigung durch die Bezirksstellen zu bewahren. In diesem Kampfe werden wir nicht erlahmen, wir werden nicht die Früchte jahrzehntelanger Arbeit in den Kassen durch verständnislose Bürokraten vernichten lassen.

Anton Behr (Reichenberg): Aus den Anfängen der Arbeiterbewegung in Nordböhmen

Zu den Orten, in welchen die moderne Arbeiterbewegung in Oesterreich zuerst Fuss gefasst hat, gehört auch Reichenberg, das „Neisse-Manchester“. Hier war schon ein ziemlich starker Verkehr mit Deutschland. Die Reichenberger Tuchmachergesellen suchten und fanden in den angrenzenden Tuchmacherstädten der Lausitz Arbeit, mancher ging wohl auch etwas weiter ins Deutsche Reich hinaus, einzelne kamen wohl gar bis ins Rheinland. Kein Wunder, dass diese Wandervögel auch die neu entstandene Arbeiterbewegung in Deutschland kennen lernten und in ihre Heimat „verschleppten“.

Tatsache ist, dass die ältesten Genossen in Reichenberg zu erzählen wissen, dass schon vor der Gründung einer Arbeiterorganisation Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereines und der Internationalen Arbeiterassoziation unter ihnen waren.

Die erste Arbeiterorganisation entstand kurz nach dem Inkrafttreten des Vereins- und Versammlungsgesetzes in Form eines Allgemeinen Arbeitervereines, sie wurde aber nach kurzem Bestande behördlich aufgelöst. Der erste Agitator war der Tuchmacher Josef Krosch, der im Prager Landesgerichtsgefängnis starb.

Im Jahre 1870 wurde die Allgemeine Arbeiter-Krankenkasse und eine Reihe von sogenannten Fachvereinen gegründet. Diese Fachvereine der Manufaktur-, Metall-, Holz-, Leder- und Bauarbeiter und Schneider kann man als die Anfänge einer gewerkschaftlichen Organisation bezeichnen. Ihre Statuten waren denen der internationalen Gewerksgenossenschaften in Deutschland nachgebildet, sie befassten sich nebst der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Mitglieder mit Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Arbeitsnachweis, Rechtsschutz und dergleichen. Es wurde auch eine Reihe von Kämpfen um Lohnerhöhung und namentlich um den Zehnstundentag geführt, bei den Tischlern und Metallarbeitern nicht ohne Erfolg. Jedoch ging ein Spinnerstreik im Jahre 1872 verloren. Dieser Misserfolg hatte einen starken Rückgang der Gewerkschaftsbewegung zur Folge und führte zur Auflösung der meisten Fachvereine. Nur der Holzarbeiterfachverein blieb bestehen und hat sich später in die heutige Ortsgruppe des Holzarbeiterverbandes umgewandelt. Während dieser Periode der Gewerkschaftsbewegung blieb die politische Bewegung keineswegs untätig.

Trotz der behördlichen Schikanen wurden Konferenzen und Versammlungen abgehalten; eine Versammlung, die trotz behördlichem Verbote abgehalten wurde, führte zur Verhaftung des Wiener Redners Andreas Scheu. Die Aufregung der Arbeiter über diesen Gewaltstreik war so gross, dass sie zu einer förmlichen Revolte führte. Es kam zu Zusammenstößen mit dem requirierten Militär, wobei ein Arbeiter erschossen wurde.

Im nächsten Sommer fand auf dem Jeschkenkamm eine grossartige internationale Volksversammlung statt, bei der wohl an 30.000 Deutsche und Tschechen erschienen waren. Von deutscher Seite sprachen dort Dr. Otto Walster aus Dresden und Josef Schiller aus Reichenberg. Deutscher Vorsitzender war Hugo Schmidt.

Die vorhin erwähnten gewerkschaftlichen Misserfolge und eine grosse Geschäftskrise hatten in den folgenden Jahren ein Abflauen der Bewegung zur Folge. Hugo Schmidt wurde ausgewiesen, Schiller und andere mussten fern von Reichenberg Arbeit suchen. Immerhin hatte die Bewegung schon an Bedeutung gewonnen. Bereits

im Jahre 1873 gab es im Reichenberger Bezirke eine Anzahl von Bildungs- und Lesevereinen, so namentlich in Maffersdorf, Hanichen, Paulsdorf; Fachvereine der Manufakturarbeiter bestanden ausser in Reichenberg noch in Kratzau, Grottau, Zwickau, Niemes und Niederlichtenwalde. Auch in dem ziemlich entfernten Dux hatte Josef Schiller einen Arbeiter-Bildungsverein gegründet. Im Jahre 1874 erschien in Reichenberg das erste Arbeiterblatt „Der Arbeiterfreund“, als dessen erster Redakteur Rud. Aug. Wolf bestellt worden war. In diesem Jahre hatte sich im Reichenberger Gerichtsbezirk bereits ein förmliches Netz von Arbeitervereinen gebildet, so dass es nur wenige Orte gab, die nicht einen Bildungs- oder Leseverein besaßen.

Auch im Gablonzer und Friedländer Bezirk hielt die Bewegung ihren Einzug. In Reichenau wurde ein Arbeiter-Bildungsverein und in Albrechtsdorf ein Fachverein der Glasarbeiter gegründet. In letzterem war namentlich Josef Peukert tätig, der später als Anarchist bekannt wurde. In Neustadt a. d. Tafelfichte wurde im gleichen Jahre der noch jetzt existierende Arbeiter-Gewerbeverein gegründet. In der konstituierenden Versammlung sprachen Adolf Albrecht und A. Behr. Ausser diesen beiden Rednern waren im Reichenberger Agitationsgebiet Rud. Aug. Wolf, Ferdinand Schwarz und Anton Flödel tätig. Josef Schiller war nach Aussig übersiedelt, wo er einen Arbeiter-Bildungsverein gründete. Obwohl er jede Arbeit ergriff und abwechselnd in der Chemischen Fabrik, als Schiffszimmermann, Kohlenkarrer und Bergmann arbeitete, musste er doch bald den Massregelungen der Unternehmer weichen und wanderte nach Dresden aus, wo er als Lackierer im Arsenal längere Zeit beschäftigt war. In Aussig traten für kurze Zeit Bernhard Köhler, der letzte Obmann des Reichenberger Metallarbeitervereines, und A. Behr aus Reichenberg in die Agitation ein, die die Gründung des Arbeiter-Bildungsvereines in Türmitz — der noch heute besteht — anregten und bei dieser mitwirkten. Zu den ältesten Arbeitervereinen Böhmens gehört auch der Arbeiter-Bildungsverein in Bilin, dessen Gründung auch in jene Periode fällt, der aber längere Zeit in christlichsozialem Fahrwasser segelte.

Im Jahre 1875 wurde Rud. Aug. Wolf durch Ferd. Schwarz in der Redaktion des „Arbeiterfreund“ ersetzt, der durch eine Reihe von Jahren der geistige Leiter der nordböhmischen Arbeiterbewegung war. Es ist wohl hauptsächlich auf das Vertrauen der österreichischen Sozialdemokratie in diesen Genossen zurückzuführen, dass im Jahre 1878 die Leitung der sozialdemokratischen Partei Oesterreichs nach Reichenberg verlegt wurde, und es war nahezu selbstverständlich, dass Schwarz zum Parteisekretär gewählt wurde. Auf Beschluss des Parteitages von Atzgersdorf bei Wien wurde gleichzeitig in Reichenberg eine Monatsschrift herausgegeben, deren Abonnement als Parteisteuer galt. Sie führte den Titel „Sozialpolitische Rundschau“ und wurde ebenfalls von Ferd. Schwarz redigiert. Bereits im folgenden Jahre legte Schwarz seine sämtlichen Ehrenstellen in der Partei nieder. Das Parteisekretariat übernahm Anton Behr, die Redaktion der „Rundschau“ der wieder nach Reichenberg zurückgekehrte Josef Schiller und die Redaktion des „Arbeiterfreund“ Josef Hannich.

Eine Reichskonferenz, die in diesem Jahre in Harzdorf bei Reichenberg tagte — eigentlich gehörte das Privathaus, in dem die Konferenz stattfand, damals zu Maffersdorf — beschloss, das zu dieser Zeit in Wien wöchentlich zweimal erscheinende Zentralorgan der Partei „Der Sozialist“ wegen aufgelaufener Schulden eingehen und an seiner Stelle ein halbmonatliches Zentralorgan unter dem Titel „Volksfreund“ erscheinen zu lassen, zu dessen Redakteur Anton Behr gewählt wurde. Wilhelm Kiesewetter besorgte die politische Rundschau dieses Blattes, welches schon nach halbjährigem Bestand auf Grund des Beschlusses einer Reichskonferenz, die im Frühjahr 1880 in Steiermark stattfand, wieder aufgelassen wurde. Die Parteileitung und die „Rundschau“ wurden nach Graz verlegt. Diese Konferenz führte zu einem Geheimbundsprozess, der Delegierte von Reichenberg, Franz Roscher, wurde mit drei Monaten strengen Arrests bestraft.

Der Referentenentwurf einer neuen Gewerbeordnung, der von der Regierung dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde, sowie später der Lienbachersche Schulantrag gaben Veranlassung zu einer grossartigen Agitation unserer Partei, die Gebiete eroberte, die uns bis dahin verschlossen waren. Zunächst drangen wir in den Haidaer Glasindustriebezirk ein, wo allerdings schon 1874 in Kittlitz ein Arbeiter-Bildungsverein

gegründet worden war, während wir damals in das übrige Gebiet nicht eindringen konnten. Es wurde auch ein Vorstoss in den Warnsdorfer und den Bensener Bezirk unternommen. Eine Versammlung in Johnsdorf bei Oberleutensdorf, wo Behr und Hannich referieren sollten, wurde ohne Grund vom überwachenden Kommissär aus Brüx aufgelöst.

Als Redner in dieser Agitationsperiode waren die Genossen Ferd. Schwarz, Josef Schiller, Josef Ulbrich, Josef Hannich, Anton Flödel, Franz Roscher, Anton Behr und Wenzel Nezdara tätig. Reichenberg hatte damals eine ganz respektable Zahl von Agitatoren hervorgebracht. Aber nicht lange währte diese Versammlungsfreiheit. Die Versammlungen wurden, nachdem die Regierung merkte, dass sie uns hauptsächlich zu ihrer Kritik und zur Aufklärung der Massen über ihre Klassenlage dienten, einfach verboten. Diesen Schlag suchte die Partei durch eine stramme Organisation zu parieren, sie gründete überall, wo es Genossen gab, nach einem einheitlichen Organisationsplan Lokalorganisationen. Ein solcher Organisationsplan soll bei einer Hausdurchsuchung gelegentlich des Duxer Bergarbeiterstreiks im Jahre 1882 gefunden worden sein und als Handhabe zu Verhaftungen und zur Inszenierung eines Geheimbundprozesses gedient haben. In Nordböhmen wurde eine grosse Anzahl deutscher und tschechischer Vertrauensleute verhaftet, so unter anderen: in Aussig Wenzel Waic, in Oberleutensdorf Viktor Winter, in Reichenberg Josef Hannich, Ferd. Schwarz, Josef Schiller, Josef Ulbrich, Wilhelm Kiese Wetter, Wenzel Nezdara, Krejčí, Anton Behr, Franz König, Vinzenz Walter, in Teplitz Eduard Zeller und Peter Cingr, in Leipa Karl Schmidt und andere. (Franz Roscher, der von Graz her noch drei Monate Arrest in Reichenberg verbüsste, wurde von dort ebenfalls nach Prag in Untersuchungshaft geführt und befand sich auch unter den Verurteilten, von welchen wir auch noch die auf freiem Fusse untersuchten Genossen Emanuel Schornbäck und Wilhelm Weichenhain aus Reichenberg und Josef Neumann aus Grottau nennen wollen.) Nachdem die Untersuchung ungefähr ein halbes Jahr gedauert hatte, wurden mehr als fünfzig Genossen zu Arreststrafen von 14 Tagen bis zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Der „Arbeiterfreund“ wurde behördlich eingestellt und die Tätigkeit der nicht inhaftierten Genossen musste sich hauptsächlich auf die Unterstützung der Familien der Inhaftierten konzentrieren. Als die ersten Genossen aus dem Gefängnis heimkehrten, sah es öd und traurig aus. Die Parteiorganisation war zerschlagen, nicht wenige Vereine waren aufgelöst worden, selbst wenn die agitatorischen Kräfte hätten tätig sein wollen, so fanden sie kein Feld dafür mehr vor.

Um dieser trostlosen Lage ein Ende zu machen, beriefen die Genossen Josef Schiller, Anton Behr und Franz König eine Volksversammlung nach Franzendorf ein, die beschloss, ein neues Arbeiterblatt herauszugeben, sobald ein Gründungsfonds von 100 Gulden aufgebracht sein werde. Mit der Durchführung wurden die Einberufer betraut. Durch das Entgegenkommen des Druckers Herrn Karl Ther in Reichenberg konnte das Blatt schon im Herbst erscheinen. Die Herausgeber gaben ihm den Titel „Der Radikale“ und teilten sich in die Arbeit, so dass Behr die Redaktion, Schiller die Expedition und König die Administration besorgte. In kurzer Zeit hatte das Blatt eine doppelt so hohe Auflage erreicht wie sein Vorgänger, der „Arbeiterfreund“. Gleichzeitig entfalteten namentlich Schiller und Behr eine intensive Agitation, wodurch besonders im Gablonzer und Tetschener Bezirk neue Vereine ins Leben traten.

Nach etwa anderthalb Jahren wurden Schiller und Behr abermals verhaftet und in Ketten nach Prag geschleppt. Zehn Wochen später kam auch König an die Reihe. Nach nahezu viermonatiger Untersuchung wurden sie zu je acht Monaten Kerker verurteilt. Zwei Genossen, Hirt und Gattermann, führten das Blatt noch eine Zeitlang fort, auch Genosse Radimský arbeitete mit, bis auch sie verhaftet wurden, worauf das Blatt eingestellt wurde. Während dieser Zeit brachte man auch Genossen aus Wernstadt und Königswald ins Prager Landesgericht, darunter auch den Genossen Rösler. Die Genossen hatten trotz der grossen Gefahr für die Familien der Inhaftierten gesammelt und dafür gesorgt, dass die Inhaftierten nicht zu hungern brauchten. Nachdem die Genossen ihre Freiheit wieder erlangt hatten, war die Situation noch fataler wie nach dem ersten Prozess. Besonders Behr und Schiller bekamen keine Arbeit und mussten sich kümmerlich durch die Herausgabe kleiner Schriften, die sie meist selbst kolportierten,

durchschlagen. Ein grosses Gebiet hatten sie dabei nicht. Es erstreckte sich fast lediglich auf Dörfel bei Reichenberg, Maxdorf und Gablonz, wobei sich die beiden noch gegenseitig Konkurrenz machen mussten. Bei dieser Arbeit hatten sie die Gendarmerie immer auf den Fersen, sie mussten jeden Augenblick gewärtig sein, wieder eingesperrt zu werden. Als dem Genossen Behr von kompetenter Stelle bedeutet wurde, dass man ihn in seine Heimat abschieben werde, verliess er auf Zureden seines Leidensgefährten Schiller das ungastliche Böhmen und ging nach Deutschland. Auch Schiller folgte später seinem Beispiel und König wanderte nach Amerika aus.

Aber ein neuer Agitationsherd war in Maxdorf entstanden, wo Robert Preussler und Raimund Trübenecker die Führung übernommen hatten. Dafür aber wurden sie im nächsten Jahre eingewickelt und nebst einer grösseren Zahl Genossen aus dem Isergebirge und aus Dörfel sowie dem ganz unschuldigen Flödel nach Prag geschafft, wo auch ihnen der Prozess gemacht wurde.

Nun schien wirklich der Arbeiterbewegung in Böhmen der Garaus gemacht zu sein, denn wo noch ein Arbeiterverein bestand, hatten es namentlich die Ausschussmitglieder nur der Vernunft und Anständigkeit der dortigen Polizei- respektive Gemeindeverwaltung zu danken, wenn sie nicht auch nach Prag wanderten. Dass sich trotzdem nach kurzer Zeit die Genossen wieder zu neuer Tätigkeit aufrafften, ist hauptsächlich das Verdienst des Genossen Viktor Adler, der trotz der grossen Gefahr die versprengten Genossen wieder sammelte und durch seine kluge Taktik dem Ausnahmsgericht in Prag die Kompetenz zur Führung der Geheimbundprozesse in Böhmen entriess. Der Hainfelder Parteitag war nur eine Folge dieser klugen und tapferen Arbeit, wodurch nicht nur in Böhmen, sondern in ganz Oesterreich die Arbeiterbewegung neuen und festen Boden gewann.

Den Reichenberger Genossen gebührt der Ruhm, dass sie alsbald wieder in den Kampf eingriffen, allen voran der wackere Josef Schiller, der aus dem Exil wieder zurückgekehrt war und die Redaktion des neugegründeten „Freigeist“ übernahm. Was anfangs der Neunzigerjahre von Reichenberg in Bezug auf Agitation geleistet wurde, kann man nur ermessen, wenn man bedenkt, dass sein Agitationsgebiet sich bis nach Westböhmen erstreckte, ja, dass Schiller sogar bis nach Südböhmen gerufen wurde.

Erst durch die Gründung neuer Blätter in Steinschönau und Aussig wurden die Reichenberger etwas entlastet. Namentlich die Eroberung der Bezirkskrankenkassen in vielen Städten ermöglichte es, Genossen mit agitatorischen Fähigkeiten anzustellen, bis man endlich auch dort eigene Parteibeamte anstellen konnte.

Ein gewaltiger Aufschwung der Arbeiterbewegung ist in Böhmen festzustellen; trotz allen Polizeischikanen war die Sozialdemokratie nicht aus der Welt zu schaffen.

Julius Deutsch: Aus der Frühzeit der Gewerkschaften

Am Ende der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts regte es sich hundertfältig in den Kreisen der Arbeiter. In die von der trüben Wirtschaftslage und von der politischen Reaktion gleicherweise niedergehaltenen Massen waren mit dem beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung neue Ideen gedrungen, die nach Betätigung drängten. Was in Deutschland Schulze aus Delitzsch den Arbeitern an Hilfsmitteln im sozialen Kampfe empfohlen hatte, war auch in Oesterreich bekannt geworden. Einige junge Intellektuelle bemühten sich in der Wiener Arbeiterschaft die Lehren Schulze-Delitzsch populär zu machen und von hier drangen die neuen Gedanken in die Arbeiterschaft anderer Industrieorte. Aber auch die Lehren des grossen Widersachers Schulzes, die sozialistischen Gedanken Ferdinand Lassalles fanden um diese Zeit ihren Weg nach Oesterreich. Wandernde Handwerker, die in Deutschland Gelegenheit gehabt hatten, die Lassallische Bewegung kennen zu lernen, wirkten, als sie nach Oesterreich kamen, im Lassalleschen Sinne. So bildeten sich binnen kurzem zwei Richtungen in der emporkeimenden Arbeiterbewegung, die beide bestrebt waren, die Arbeiter zu einem Kampfe

um ihre wirtschaftliche Besserstellung zu gewinnen. Vorerst wirkten — das kann man nun, da das Rad der Geschichte über die Schulzesche Bewegung längst hinweggegangen ist, ruhig sagen — beide Richtungen nutzbringend, denn beide suchten die Arbeiter zur Organisation zu bewegen.

Ueberall, wo sich Arbeiter zusammenfanden, tauchten nun die Bestrebungen auf, die zersplitterten Kräfte der einzelnen zusammenzufassen und Organisationen, seien sie nun politischer, gewerkschaftlicher oder genossenschaftlicher Natur zu gründen. Der Reformeifer ist so gross und opferbereit, wie er es eben nur in der Frühzeit einer Bewegung zu sein pflegt. Nachdem zwei Jahrzehnte hindurch von einer Arbeiterbewegung so gut wie gar nichts zu verspüren gewesen war, schiessen jetzt die Arbeitervereine wie Pilze aus dem Boden.

Auch in manches entlegene Alpental, das von den grossen Strömungen der Zeit bisher völlig unberührt geblieben war, dringen nunmehr die neuen Ideen. Die Arbeiter sind nicht mehr knechtselig zufrieden, sie beginnen ihr Elend als drückend zu empfinden und zugleich erwächst in ihnen die Kraft des Widerstandes. Auch sie wollen sich organisieren, wollen Versammlungen abhalten, um ihr Leid in die Welt hinauszuschreien, und Vereine bilden, die ihnen Schutz und Hilfe zu gewähren vermögen. Nun gab es in den Alpentälern bereits einen Zusammenschluss der Arbeiter, nämlich den von altersher überlieferten zünftigen Brauch, der die Gesellen seit Menschengedenken in treuer Kameradschaft zusammenhielt. In Orten, in denen es eine alte Industrie gab, wurden nicht allein die zünftigen Gebräuche geübt, es bestanden auch noch alte zünftige Bruderschaften. Als ich gelegentlich eines Vortrages vor einiger Zeit in Hohenberg im Traisental war, konnte ich die Ueberreste einer solchen Bruderschaft an das Tageslicht bringen.

In Hohenberg ist eine alte Feilenindustrie. Die Feilenhauergesellen hielten hier treu zusammen und steuerten alle in die Bruderschaftskasse, die für sie eine Notstandskasse war. Kam ein fremder Geselle in das Tal, so wurde er von der Kasse mit einem kleinen Geschenk bedacht. Ward einer der Gesellen krank, dann hatte er Anspruch auf eine Unterstützung durch die Bruderschaft. Und starb ein Geselle, so trug die Bruderschaftskasse die Kosten — oder zumindest einen Teil der Kosten — des Begräbnisses und die Gesellen folgten korporativ dem Sarge des Verstorbenen. Dabei war das ganze Tun der Bruderschaft in die überkommenen Gebräuche eingekleidet, von denen man nicht ein Stückchen abliess, weil sie in ihrer ehrwürdig-geheimnisvollen Art den romantischen Sinn der Gesellen fesselten.

Wenn ein Geselle von anderen Städten kam, dann musste er nach gewohnter Art um Arbeit Umschau halten. Er ging zur Werkstättentür, klopfte dreimal mit dem Reisestock und trat dann, in der linken Hand den Stock und Hut haltend, die Rechte zum Gruss vorgestreckt, den Gesellen entgegen. „Einen schönen Gruss von Meister und Gesellen von“ lautete die übliche Anrede. Dann heissen die arbeitenden Gesellen den Fremden willkommen, fragen ihn nach seinem Woher und Wohin. Wenn alle Arbeitenden begrüsst haben, nimmt der Altgeselle dem Fremden Hut und Stock ab, stellt beides in eine Ecke und macht ihm einen Stuhl zurecht. Nun geht es ans Erzählen, wobei gewöhnlich auch ein Trunk kredenzt wurde. Ist das Erzählen zu Ende, dann nimmt der Fremde wieder Hut und Stock, macht abermals die Runde, wobei ihm jeder Geselle ein kleines Geldstück in die Hand drückt. Alte Feilenhauer erzählten mir allerdings, dass nicht selten die Gesellen dieses Geldstück erst ausborgern mussten, weil sie bereits am Samstag und Sonntag ihre paar Groschen vertrunken hatten. Auf jeden Fall hatte der Fremde, auch wenn er gar nichts bekam, den üblichen Abschiedsgruss zu sagen, welcher lautete: „Pfüat di' Gott, Bruader. Ich bedanke mich für das Geschenk“ (war das Geschenk kein Geld, so galt der Dank dem Trunk) „und wenn du heut' oder morgen zu mir kommst, werde ich dir dasselbe erweisen, was du mir erwiesen hast.“ Wollte der Fremde im Ort übernachten, dann wurde er auf die Herberge geführt, wo er vom Altgesellen bewirtet wurde.

Diese Wanderbräuche erhielten sich ebenso wie die Feierlichkeiten beim Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge sowie die Festlichkeiten beim jährlichen Verdingen der Gesellen. Auch die Zusammenkünfte der Bruderschaft selbst erfolgten unter gewissen

Zeremonien, die streng eingehalten wurden. Es gibt in den Alpentälern sogar heute noch kleinere Industriorte, in denen die alten Zunftbräuche im Schwung sind.

Als am Ende der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts die österreichischen Arbeiter von den Ideen der modernen Arbeiterorganisation erfüllt wurden, begann man freilich die alten Bruderschaften mit einem neuen Inhalt zu erfüllen. Die Bruderschaften wandelten sich in zeitgemässe Krankenunterstützungsvereine um, aus denen dann schliesslich richtige Gewerkschaften wurden. Mitunter erwuchs auch aus der Bruderschaft ohne jedes Zwischenglied die moderne Gewerkschaft. In Hohenberg ist der erstere Weg gewählt worden, die Bruderschaft wurde vorerst in einen Krankenunterstützungs- und Leichenverein umgewandelt. Ob dies unter der Einwirkung der Lassalleschen Agitation geschah, die damals die österreichischen Arbeiter aufrüttelte, oder ob es Anhänger Schulze-Delitzsch' waren, welche in Hohenberg die Reform der zünftigen Vereinigung herbeiführten, lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlich ist, dass die Schulzeaner die Führung hatten und dass es vor allem die jüngeren, agilen Gehilfen waren, die für eine Umwandlung der Bruderschaft wirkten, wobei sie übrigens einen heftigen Widerstand der „Alten“ zu überwinden hatten. Die sozialistischen Ideen Lassalles dürften erst später die Hohenberger Feilhauer gewonnen haben, als die Selbsthilfelehren Schulzes den Boden für sie vorbereitet hatten. In anderen Industriorten war die Entwicklung ja in ähnlicher Weise vor sich gegangen.

Das Protokoll der gründenden Versammlung des neuen Vereines ist noch erhalten. Ich setze es im Wortlaut hierher, weil es einen interessanten Einblick in die damaligen Organisationsverhältnisse gewährt. Das Protokoll lautet:

Im Nahmen Gottes!

Es war bei den Feilhauergehilfen in der k. k. priv. Stahl- und Eisenwarenfabrik zu Furthof seit langen Jahren der Gebrauch, dass sie mittelst freiwilligen Gaben, welche sie unter sich zusammenlegten, die zugereisten fremden Kollegen theilten, und auch die einheimischen Kranken oder in sonstigen dürftigen Umständen sich befindenden Kollegen nach Möglichkeit unterstützten. Bei dem Umstande, dass die Feilhauergehilfen, wie allgemein bekannt, gewöhnlich frühzeitig mit einer fast unheilbaren Lungenkrankheit befallen werden, und in ihrem Siechthum gewiss wenige sein dürften, die sich und ihre Familie von ihrem eigenen Vermögen erhalten können, und bei dem Umstande, dass die Anzahl der hier befindlichen Feilhauergehilfen jedenfalls gross genug ist, durch ordentliche Einzahlung festgesetzter Auflagen ein hinreichendes Hilfskapital zusammen zu bringen, um die einheimischen Kranken mit Beiträgen zu unterstützen und auch fremde zugereiste Gehilfen zu theilen, so ist es der allgemeine Wunsch der gegenwärtig sich hier befindlichen Feilhauergehilfen, dass ein geregelter, von den hohen Behörden genehmigter Kranken-Unterstützungs- und Leichenverein möchte gegründet werden zum Nutzen und Frommen der hilfebedürftigen Kollegen.

Zum Behufe dessen wurde am 7. August 1870 in dem Hause des Herrn Herbergsvatters Anton Winter eine Versammlung gehalten, bei welchen die sämtlichen Feilhauergehilfen von Hohenberg und Furthof sich einfanden. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gründung dieses beabsichtigten Wohlthätigkeits Vereines ungesäumt vorgenommen werde. Es wurden demnach die erforderlichen Statuten berathen und entworfen und gleichzeitig auch zur Wahl eines Vorstandes, eines Kassiers und 6 Ausschüssen geschritten. Als Vereinsvorstand wurde der Herbergsvatter Herr Winter unter seiner wörtlichen Einwilligung der Annahme, dann Andreas Hollaus als Kassier, und Josef Stadler, Karl Wiltner, Franz Praschl, Karl Strebinger, Martin Berger und Anton Raschl einstimmig als Ausschüsse gewählt.

Die erste Eingabe an die hohe k. k. n. ö. Statthalterei um die Genehmigung wurde zwar abschlägig beschieden, weil in den Statuten einige Bestimmungen fehlten. Diese wurden mittelst einen Nachtrag den ursprünglichen Statuten angefügt, und nochmals der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt, und sohin wurde der Bestand dieses Vereines mit Dekret vom 25. September 1870, Zahl 26.721 bestätigt. Gott gebe seinen Segen zu einem recht langen und gedeihlichen Wirken!

Dieses Protokoll ist ein neuer Beweis für die Tatsache, dass die modernen Gewerkvereine nicht unbeeinflusst von den Ueberresten der zünftigen Organisationen des Mittelalters entstanden sind. Was man früher so oft behauptete, dass von der alten Zunft keinerlei Verbindungslinien zur modernen Gewerkschaft hinüberführen, erscheint demnach als unrichtig*. Von den alten zünftigen Verbindungen führt der Weg zum Teil direkt, zum Teil über die Kranken- und Unterstützungsvereine zur modernen Ge-

* Vergleiche „Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“, Seite 68, 216, und „Kampf“, 1. Jahrgang, Seite 172.

werkschaft. Bezeichnend für den neuen Feilenhauerverein ist wohl auch der Umstand dass der Herbergsvater zu seinem Obmann erwählt wurde.

Im neuen Verein waren die Feilenhauer nicht minder fromm als in der alten Zunft. So wird von einer anderen im Herbst des Jahres 1870 stattgefundenen Versammlung berichtet, dass ein Antrag gestellt wurde, wonach „alljährlich am 27. Dezember ein feyerliches Seelenamt zum Gedächtnis der verstorbenen Mitglieder auf Kosten der Vereinskasse in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten werde, und wozu die sämtlichen Vereinsmitglieder zu erscheinen haben. Es soll auch dabei ein Opfergang für die Pfarrarmen abgehalten werden“. Dieser Antrag wurde „allseitig unterstützt und einstimmig angenommen“. Die Hohenberger Feilenhauergehilfen waren alles eher denn umstürzlerisch gesinnt, was aber freilich nicht hinderte, dass die Behörden ihr Tun dennoch argwöhnisch beobachteten, waren es doch Arbeiter, die da zusammenkamen und das galt unter allen Umständen als nicht ganz geheuerlich. So erschien nun bei jeder, auch der harmlosesten Zusammenkunft der Feilenhauer ein Beamter, der die Versammlung überwachen musste.

In den ersten Jahren seines Bestandes ging es dem Vereine herzlich schlecht. Die Mitgliederzahl war gering, ja sie sank zeitweise bis auf 30 und 25 herab. Auch die Kassenbestände waren so bescheiden, dass nur spärliche Unterstützungen ausbezahlt werden konnten. Der Mitgliederbeitrag schwankte zwischen 20 und 30 Kreuzer im Monat. Am Anfange der Achtzigerjahre ging es dem Verein wieder etwas besser, er hatte nun auch Anschluss an den grossen Strom der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gefunden. Im Jahre 1893 wurde der Verein der Feilenhauer Oesterreichs gegründet, der zwei Jahre später in dem Metallarbeiterverband aufging. In Hohenberg befand sich seit der Gewerkschaftsgründung eine Verbandsortsgruppe, wenn auch der Kranken- und Unterstützungsverein formell daneben bestehen blieb.

Wenn man heute nach Hohenberg kommt, findet man im alten Herbergshause die moderne Gewerkvereinsortsgruppe. Unter den Emblemen der alten Zunft, die an der Zimmerdecke angebracht sind, werden die Gewerkschaftsangelegenheiten von den Arbeitern beraten. Die alten Zeichen schauen seit vielen Jahrzehnten auf die Männer herab, die schon so manche ernste Tat hier erwogen und beschlossen haben. Sie erinnern daran, dass im Wandel der Zeiten doch eines erhalten blieb: das Solidaritätsgefühl der Arbeitenden. Ob im Rahmen der alten Zunft oder in dem der modernen Gewerkschaft, stets war es die treue Solidarität der Arbeiter, die als bester Hebel des Fortschritts wirksam blieb.

Otto Lang (Zürich): Kameradschaft und Abstinenz

Die Sozialdemokratie ist gross geworden im Kampf gegen den Kapitalismus. Auf dem Privatbesitz an den Produktionsmitteln beruht die Möglichkeit der Ausbeutung des Arbeiters; er ist es, der die Anarchie im wirtschaftlichen Leben entfesselt. Hier liegen Ursache und Schuld: Die Verdrängung des Kapitalismus durch eine sozialistische Wirtschaftsordnung ist die geschichtliche Aufgabe des Proletariats.

Dass in den Anfängen der sozialistischen Bewegungen die Arbeiterorganisationen es ablehnten, sich in den Dienst anderer Bestrebungen zu stellen, ist begreiflich. Sie erblickten darin eine Ablenkung vom Klassenkampf und eine Kraftvergeudung, die man sich um so weniger gestatten durfte, je bescheidener die Machtmittel der Organisation damals noch waren. Im Vordergrund stand der Gedanke: „Wir sind eine Kampfpartei, die alles ihrem einen Ziel unterordnen muss; im Sozialismus liegt die Lösung jedes anderen Problems, an dem die bürgerliche Gesellschaft sich vergeblich abmüht, eingeschlossen. Was immer uns noch am Herzen liegt, vermögen wir nicht wirksamer zu fördern und zu schützen als so, dass wir unsere ganze Kraft aufsparen für den Kampf gegen den Kapitalismus.“

Aber ebenso begreiflich ist, dass wir auf diesem Standpunkt nicht haben beharren können, zumal nachdem wir eingesehen hatten, dass die soziale Entwicklung sich

zurzeit nicht in dem raschen Tempo vollzieht, das wir alle wünschen und mit dem manche gerechnet haben. Dem endgültigen Sieg des Sozialismus, dem letzten Sturm gegen den Kapitalismus müssen langwierige Kämpfe vorausgehen, die Tag für Tag auf der ganzen Linie ausgefochten werden.

Viele von uns erinnern sich noch an die Bedenken, auf welche diejenigen stiessen, welche die Arbeiter für solche Bestrebungen zu gewinnen suchten, die nicht im engsten Rahmen des Klassenkampfes lagen. Als zum ersten Male der Vorschlag gemacht wurde, durch die Gründung von freien Volksbühnen, durch Veranstaltung von Volkskonzerten, durch gemeinsamen Besuch von Kunstsammlungen das künstlerische Verständnis der Arbeiterschaft zu fördern und unsere Geselligkeit zu veredeln, stiessen die Neuerer auf heftigen Widerstand. Und mit ähnlichen Einwendungen hatten sich diejenigen abzufinden, welche die sozialdemokratischen Organisationen für das Genossenschaftswesen und — einige Zeit später — für die Abstinenzbewegung zu interessieren und den Kreis unserer Bestrebungen nach diesen Richtungen zu erweitern suchten. Schliesslich ist es aber doch gelungen, das Bedenken, dass dadurch die Arbeiterbewegung verwässert und ihren eigentlichsten Zielen entfremdet würde, zu beseitigen. Und darüber wollen wir uns freuen. Denn diese ganze Entwicklung vollzog sich nicht auf Kosten der revolutionären Energie der Arbeiterklasse, sondern auf Kosten des Philistertums, das anfangs sich in unseren Reihen breit und lästig zu machen; sie führte nicht zu einer Verflachung, sondern zu einer Vertiefung unserer Bewegung; nicht zu einem Kompromiss mit der schäbigen Wirklichkeit, sondern zu einer Steigerung der Anforderungen an das Leben.

Die Solidarität erhielt damit einen neuen Inhalt und ein neues Gebiet ihrer Betätigung: wir sollen und wollen Genossen sein, nicht nur im Kampf gegen Kapitalismus und Unternehmertum, sondern in all den Freuden und Leiden, die uns das Leben beschert. Der Kampf ist nicht Selbstzweck, sondern das Mittel, um uns unsern gerechten Anteil an den Gütern dieser Welt zu sichern. Je bescheidener aber dieser Anteil heute noch ist, um so wichtiger ist es, dass wir ihn klüglich nützen und nach Möglichkeit uns alles fernhalten, was uns den Genuss am Leben schmälert.

Wir wollen unserem Leben einen möglichst reichen Inhalt geben und alles, was an Persönlichkeitswert in uns steckt, mit gegenseitiger Hilfe zur Entwicklung bringen — soweit das innerhalb der Schranken der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist. Auch auf diesem Gebiet ist der vereinten Kraft der Organisation manches erreichbar, was dem einzelnen unzugänglich bleibt.

Von diesem Standpunkt aus gesehen gewinnt die Abstinenzbewegung für das Proletariat eine ganz besondere Bedeutung. Gewiss: Wir kämpfen für die Abstinenz, weil der Alkohol eine Gefahr für die Gesundheit unserer Rasse bedeutet; wir sind Abstinente, weil der Alkohol die Kräfte schwächt, deren wir im Klassenkampf benötigen. Die Abstinenz ist aber nicht nur eine Forderung der Rassenhygiene und des Klassenkampfes, sie ist auch ein Gebot kluger Lebensführung, ein Mittel, unsere Genussfähigkeit zu erhöhen, eine Schutzwehr gegen zahlreiche Gefahren. Erst seit unser Blick für diese Zusammenhänge geschult und geschärft wurde, haben wir eingesehen, welche verhängnisvolle Bedeutung der Alkohol im Leben des Arbeiters spielt: ungeheuer ist die Summe von Elend und Not, von Demütigungen und gesundheitlichen Schädigungen, welche wir den Trinksitten verdanken. Gewiss würde, wenn der Alkohol plötzlich vom Erdboden verschwände, die Klassenlage des Proletariats sich nicht ändern; aber die Bedingungen, unter denen wir den Kampf gegen den Kapitalismus führen, würden sich sehr viel günstiger gestalten. Und darüber hinaus bliebe dem Proletariat eine Unsumme individuellen Leides erspart.

Nun würde es — fügen wir bei: heute noch — eine ganz unmögliche Ueberspannung des Solidaritätsbegriffes bedeuten, wollten wir jedem die Abstinenz zur Pflicht machen. Aber wenn das Bekenntnis zum Sozialismus auch im Verhältnis zu unseren Genossen zum Ausdruck kommen soll, so dürfen wir doch eines verlangen: dass wir nicht nur die Berechtigung der Abstinenzbewegung anerkennen, sondern jedem Genossen, der als Abstinent leben will, die Durchführung dieses Entschlusses erleichtern. Und nicht nur das: wenn wir sehen, dass einer die Selbstbeherrschung gegenüber dem

Alkohol verloren hat, sich selbst und dann auch seine Familie gefährdet, so ist es unsere Pflicht, ihm den Gedanken der Abstinenz nahelegen und ihn auf den Weg zu drängen, welcher ihn aus dem Bereich der ihm drohenden Gefahr herausführt. Nicht um Sittensplitterrichterei handelt es sich, sondern um das Recht und die Pflicht kameradschaftlicher Gesinnung. Die Solidarität soll sich bewähren: nicht nur in den grossen Augenblicken, in denen die Kampfbegeisterung uns jedes Opfer und jeden Verzicht leicht macht; sie soll auch standhalten gegenüber den Forderungen des Alltags und im persönlichen Verkehr der Genossen untereinander. Trotz aller harten und grausamen Notwendigkeiten, mit denen das Leben den Arbeiter umgibt, bleibt Raum für ein bescheidenes Mass von Lebenskunst: für die Kunst das Schädliche und Hässliche, soweit es sich ausscheiden lässt, fernzuhalten und unsere Empfänglichkeit für das Schöne und Gute, das uns auch der Kapitalismus nicht rauben kann, zu erhöhen. Für Tausende bildet die Abstinenz den Anfang aller Lebenskunst. Leider gelangen sie zu dieser Einsicht oft viel schwerer und später als ihre Freunde und Bekannten: dann sollen diese es als Freundespflicht ansehen, mit ihrem drängenden Rat und Beistand nicht zurückzuhalten.

Lu Märten: Charles de Costers „Ulenspiegel“

I.

Den Arbeitern, die anfangen, mit bewusster Wahl nach Lese- und Wissensstoff zu greifen, wird diese Wahl unter der Masse des bis heute Gebotenen nicht leicht gemacht. Wir denken nicht an Schundliteratur, wir setzen den grossen Abstand von ihr bereits voraus. Dann aber bleibt noch die Masse der literarischen Produkte all derer, die gut und geschickt und unterhaltend zu schreiben verstehen. Das Durchfinden erschwert sich schon dem Literaten, wieviel mehr dem Leser, der nur zufällig und hie und da geleitet an dieses Chaos von Schriftkunst herantritt, zu suchen, dass er etwas finde. Könnte man alle gebotenen Bücher einteilen in solche, deren Autoren etwas schreiben können, und solche, die dabei etwas zu sagen haben, so wäre dies ein ebenso verantwortungsvolles wie anmassendes Geschäft, und ich glaube, wir halten es eher mit dem Denken eines feinen Künstlers (Semper), der auch in der Kunst lieber ein allgemeines grosses Volkstribunal wollte, eines, das sich notwendig und lange erst irren und verkehrt greifen wird, das aber aus sich entwickelnden Instinkten und Massstäben schliesslich zu einer starken und anspruchsvollen Kunst kommen wird, als dass ein Direktorium von Kunstverständigen ihm vor der Zeit etwas aufnötigte. Trotzdem wird es dem einzelnen stets überlassen bleiben, andere auf ein ihm merkwürdiges Kunstwerk hinzuweisen. Es wird von seinen Gründen, nicht nur von seiner persönlichen Liebe zu solchem Werk abhängen, ob er die anderen zu einer Bekanntschaft damit bestimmen kann. In diesem Sinne rede ich von Charles de Costers „Tyll Ulenspiegel“. Es ist dies ein Buch, das man in der Jugend mit einem unbewussten Grauen vor seiner Kraft, mit Herzklopfen und bleibenden starken Bildern verlässt, um es später einmal wieder vom Brett zu nehmen und noch einmal etwas damit geschenkt zu erhalten: Geist, Denken, Willen, Kraft, Massstäbe des Lebens, ein Kristall, der von vielen Seiten Licht gibt. Jedenfalls ist dies nicht ein Buch, das man, einmal gelesen — wie die vielen Bücher dieser Tage — wieder fortstellt, nicht eins, aus dem man den Inhalt nimmt und es wird leer dadurch, sondern eines, das man wie unbefreit als ein Gewicht gleichsam immer und immer wieder zu heben versucht, bis mit der eigenen wachsenden Kraft dazu seine Schwere in Pracht, seine Schatten und Lichter in Farben, sein Klang geistig immer verständlicher und vertrauter werden.

II.

Stoff und Gestalten.

Dem alten sprichwörtlichen Ulenspiegel geht es wie allen sagenhaften Volkshelden: viele Länder wollen sie geboren haben; sie scheinen unter dem Herzen eines ganzen

Volkes gelegen zu haben und so zeigen sie die Individualität einer Rasse, nicht eines einzelnen. So sieht sie der Dichter und so lässt er sie gelten, zeitlos und unsterblich, wie sie über ihre Zeit hinausleben, weil sie die wachsenden, die weiterwirkenden Instinkte eines Volkes, nicht nur einer Zeit, mit sich fortleben lassen; so lässt sie auch der Dichter gleichsam weitergehen durch andere Zeiten. Wie Gottfried Keller das genannt hat, „das Antlitz nach einer anderen Himmelsrichtung gekehrt“. So hat auch der Costersche Ulenspiegel nichts mit jenem lockeren Gassenbubengenie des früheren Mittelalters zu tun, der einmal in Sachsen und ebenso in Flandern gelebt haben soll und dessen Streiche eigentlich in nichts anderem bestehen, als dass alles wörtlich oder buchstäblich genommen und ausgeführt wird, wodurch Spott und Unfug angerichtet wird und darin denn auch den Torheiten der Menschen, ihren Eitelkeiten und Narrheiten ein Spiegel vorgehalten ist; aber zu keinem rechten Ziel und Grund. Eine Art wandernder Volkssatiriker sind diese Ulenspiegel, eine dem Despotismus wie der Dummheit gleich feindliche Macht in ihrer verwegenen Ironie und seelischen Schwungkraft, Lebensverachtung und Mut, deren Bedeutung leibhaftig jedenfalls wesentlicher war, als sie in den überlieferten Chroniken uns scheint. Der Dichter de Coster aber stellt seinen Ulenspiegel mitten hinein in die niederländische Freiheitsbewegung, in die grossen politisch-religiösen Kämpfe der Reformationszeit. Und so Ulenspiegel zum Glaubensstreiter für sein Vaterland und für das weitere Vaterland der Freiheit wird, wird alle historische Bedingtheit seines Herkommens gleichgültig. Costers Ulenspiegel ist der Geist des flandrischen Volkes, eines Volkes, das der Dichter mit allen Eigenschaften einer kräftigen Rasse geschmückt sieht: arbeitsam, geduldig, freiheitliebend, ehrlich, mysteriös, das heisst hier poetisch; derb, genussliebend und froh, vor allem unverwüstlich. Und die Kraft dieses Lebensgefühls selbst ist wiederum spürbar in allem solch guten Eigenschaften Entgegengesetzten, in Völlerei, Gier, Aberglauben, Grausamkeit, und so hat ein anderer, dem Proletariat nahestehender Dichter von diesem Buch mit trefflicher Feinheit gesagt: „Es ist nicht mehr die Legende eines Menschen, sondern das Gedicht einer Rasse“ (Lemonnier) und die Belgier nennen es ihre „nationale Bibel“. Dieses stark politische Verstehen hat das Buch in Deutschland bei seinem jetzigen Erscheinen nicht gehabt. Literaten und Künstler haben es mit Freude als ein starkes und prächtiges Kunstwerk begrüsst, aber der zeitliche und in seiner symbolischen Kraft überzeitliche Gehalt ist nicht so sehr berührt worden. Diesem aber wird der Widerhall bei einer Klasse, die mitten in den Kampf um neue Gewissensfreiheiten hineingeboren wurde, nicht fehlen.

Notwendig oder wenigstens wichtig für das politische Erleben des Buches, auch für den politischen Symbolismus darin ist die Geschichtskennntnis des ausgehenden Mittelalters und der Renaissance. Im besonderen die Geschichte der niederländischen Befreiungskämpfe. Wer sie noch nicht hat, wird vielleicht nach dem Buch um so angeregter danach suchen. Wir wissen, dass Belgien im Gegensatz zu Holland schliesslich trotz aller Kriege katholisch blieb, jedenfalls bis heute klerikal regiert wird. Wir wissen auch um die belgische sozialistische Opposition, die mit der dortigen Arbeiterbewegung identisch ist. Dies ist weniger für das Buch und seine Geschehnisse bedeutend als für die politische aktuelle Stellungnahme des Dichters, für die tiefere nationale Färbung seiner Gesinnung und Leidenschaft.

Dem „Tyll Ulenspiegel“, des armen, graden Kohlenträgers Klas Sohn, steht sein geschichtlicher Machtgegensatz in König Philipp II. von Spanien gegenüber. Philipp und die Seinen werden als grausame Wüstlinge und Schwächlinge geschildert, im Gegensatz zu den idealisierenden Darstellungen Schillers und von vielen als geschichtliche Zerrbilder angesprochen. Vergessen wir aber niemals, dass wir es mit keinem geschichtlichen Roman schlechthin zu tun haben, dass in allen Gestalten und Geschehen dieses Buches die Seele einer Sache, einer grossen tatsächlichen Begebenheit gleichsam verkörpert wird und Antlitz erhält. Mag man also von einem anderen Gesichtspunkt aus den König Philipp — dessen wahrstes Porträt immer noch abstossend genug sein dürfte — hier zu unflätig, zu verabscheuungswürdig gezeichnet finden: vom Standpunkt des Dichters war es durchaus logisch und berechtigt, ihn so zu zeichnen. Die Seele all der Greuel jener Zeit, der Schand- und Marterpfähle, des Verbrennens und Lebendig-

begrabens, des Tier- und Menschenquälers, des Beschützers des blutigen Alba, des Meuchelmörders Egmonts und Horns u. s. w. u. s. w. konnte in den Augen eines Dichters, der die Freiheit über alles liebte und in seines Volkes Vergangenheit noch einmal alle Qualen jener Foltergeschichte durchlebte, kein anderes Gesicht haben. So sehe man König Philipp und seine Helfershelfer.

Wer das Buch recht gelesen, der versäume auch nicht das Vorwort der Eule. Eine geistreiche Ansprache des Dichters scheinbar an sich selbst, eigentlich aber an die heimlichen Feinde der Freiheit, an die Spiessbürger der Tradition und Reaktion. Der Dichter erklärt hier seine Absichten als Künstler, ebenso als Mensch mit politischen Ueberzeugungen. Und man erkennt, dass nicht ein blinder Fanatismus für eine gute Sache den einzelnen Gegner einer solchen Sache schwarz malen liess, sondern dass der Dichter viele Reiche der Erde und viele Geschichten ihrer Machthaber zu messen wusste und fragen konnte: „Ist nicht Philipp oder Karl V. nur der Ausdruck jeglicher Gewalt-herrschaft?“ Und wovon lebte die Politik, seitdem die Welt regiert wird? Vom Erwürgen und Morden. — Und mehr noch der Gespräche und Anspielungen auf unhörbare Einwände; zugleich offenbart das Vorwort den weltfreiheitlichen Charakter der Seele dieses Buches.

III.

Das Werk zerfällt äusserlich in fünf Bücher. Auch künstlerisch zeigt es gleichsam verschiedene Flächen, die das lebendige Leben von Dichter, Volk und Geschichte auf mehrfache Weise spiegeln und widerstrahlen und damit der sinnlichen und übersinnlichen Bedeutung der Handlungen durch reiche künstlerische Mittel zum Ausdruck verhelfen. Einmal die allgemeine reale Seite, die das äussere Leben in seinen Einzelheiten festhält und es in der Art kleiner niederländischer Genrebilder zeichnet. Jedes Kapitel ein Bild, eine farbige abgeschlossene Gestaltung für sich. Auf diesem Grunde sehen wir das Leben Ulenspiegels. Seine Geburt in Damm in Flandern. Die komisch bedeutenden und auch ernstesten Ereignisse seiner Kindheit. Seine Mutter Soetkin, seinen Vater Klas und den Umkreis dieser kleinen Welt, wie er sich mit der blutigen Geschichte des Landes berührt. Die Base Katheline, eine phantastisch-lebenshungrige Seele, die gleichsam vom Dichter als Medium für die herrlichsten Offenbarungen seiner poetischen Gedichte gebraucht wird, die aber auf der Erde der Zauberei angeklagt wird und durch ihre Einbildungskraft elend zugrunde geht. Dazu Nele, ihre Tochter, Ulenspiegels Herzgeliebte, sein Kamerad und Freund, das Herz Flanderns. Ulenspiegel wächst auf als der unnütze Bube der Ueberlieferung. Ein Landstreicher, Tagedieb und Possenreisser. Die Possen allerdings artig und gewitzt genug, seine mögliche Macht und Ueberlegenheit zu ahnen. Er zeigt den Leuten ihren Spiegel, er ist ihr Spiegel — denn in Costers Sprache hat Ulen nichts von der Eule zu sagen, sondern (siehe Vorwort) Euer-Spiegel. Der Spiegel für Bauern, Herren, Regierte und Regierende. Der Spiegel der Narrheiten, Lächerlichkeiten und Verbrechen eines ganzen Zeitalters.

Aber manche dieser allzu herben Spiegeleien muss Ulenspiegel büssen und so wallfahrtet er nach Rom. Ein Lehr- und Wanderjahr. Inzwischen sehen wir die mürrischen und grausamen Geschehnisse an Philipps Hof und die blutige Alltagsgeschichte jener Zeit voller Verfolgung und Inquisition. Klas aber, der Mann mit dem Herzen, das die Sonne gesegnet, wird belauscht und verraten um einer kleinen Erbschaft willen, die er gemacht. (Denn dem Angeber stand nach des Königs Edikt ein Anteil am Erbe des Beschuldigten zu. Das übrige erbte der König.) Klas leugnet seinen Glauben und seine Worte nicht und wird zum Feuertod verurteilt. Ulenspiegel kehrt heim zu seiner verzweifelnden Mutter und die Marterstunde seines Vaters macht ihn zum Mann. Das düstere Gemälde des verbrannten Klas rollt sich auf in der Nacht, da Mutter und Sohn zu ihm gehen, sein Haupt zu küssen. Soetkin aber gibt dem Sohn die Asche seines Vaters, die dieser hinfort auf seinem Herzen trägt. „Die Asche brennt auf meinem Herzen“ — das ist hinfort sein Tat- und Trotzsignal bei jedem Freiheitsschmerz und -mord seines Landes.

Nun entbrennt der zähe Kampf um das Erbe des Klas, das dem Angeber zufällt und das wohlvergraben sich nicht findet. Mutter und Sohn hat der Hass und Schmerz

zusammengeschmiedet zum Widerstand und sie machten miteinander einen „Pakt des Hasses und der Kraft“. Ihr Schweigen bringt sie auf die Folterbank und sie erleiden Unmenschliches. So grässlich diese Szene ist, so grandios ist sie zugleich durch die sich überbietende Kraft einer Mutter und eines Sohnes. Sie drohen nur zu unterliegen, weil einer des andern Qual zu sehen gezwungen wird; dann aber rufen sie den Namen ihres Todfeindes sich zu und halten aus. Diese Szenen sind gezeichnet mit starken harten Strichen, keiner zu wenig, keiner zu viel. Soetkin stirbt vor Gram und Folter. Ulenspiegel verlässt Nele, die bei ihrer wahnsinnigen Mutter Katheline bleiben muss. Katheline aber verrät ihrem schurkischen Buhlen das Geheimnis des verborgenen Geldes von Klas. Es wird geraubt und Ulenspiegel zieht aufs neue als Bettler von dannen. Er zieht auf seinem Esel dahin mit Lamm Goedzack, dem guten Freund, ein Genussmensch (aus der Ahnengalerie der Breughel und Rubens), der aber nicht abgestumpft ist für Mühe und Kampf um den Daseinsgenuss. Seine Wichtigkeit ist das Essen. Sein Leid die verlorene Frau, die von ihm über alles geliebte. Sein Wesen ist Güte und Herzfröhlichkeit und so zieht er durch dick und dünn mit Ulenspiegel, seinem bewunderten Freund. Sie stossen beide zum Heer der Geusen (Bettler), zum Heer des Freiheitsprinzen Wilhelm von Oranien, des Schweigers. Ulenspiegel als Kundschafter und kluger Kriegsknecht, dem die Asche seines Vaterlandes auf dem Herzen brennt. Diese Kriegskapitel sind voller Herzklopfen und Abenteuer. Schliesslich bringt sich Ulenspiegel durch ein ehrenhaftes Wort, das aber seinen Vorgesetzten beschämt, an den Galgen. Da aber eilt Nele herbei und holt sich den Freund als Ehemann vom Galgen. Denn solcher Wille einer Frau galt als Recht zu Flandern und erlöste den Verurteilten vom Strick. Die zwei gehen nun vereint auf eines der Geusenschiffe und kämpfen beide — Nele als Pfeifer verkleidet — für Flanderns Freiheit. Katheline aber ist derweil, aufs neue gefoltert und im Wahn, wie ein armes verirrttes Tier gestorben. Lamm Goedzack findet endlich seine Frau wieder, rächt sich an einem widerlichen Mönch und rettet sich aufs feste Land zu friedsamem Leben, nicht ohne mit Mut und Bravheit für die Sache der Freiheit gekocht, gegessen und gekämpft zu haben. Und Ulenspiegel hat ihn geliebt. Nele und Ulenspiegel aber zeigen uns weiter den Verlauf der Geschichte in Flanderns Spiegel. Beide unsterblich und jung. Und man begräbt sie zuletzt, da sie gestorben scheinen, aber sie sind nicht gestorben, sondern haben nur geschlafen.

Neben dem einfachen Gang der Erzählung baut sich jene stark mystische, poetische und persönlichste Gestaltung. Da sehen wir einen sonst unsichtbaren Spiegel der irdischen Welt, in dem ihre Instinkte und Absichten, ihre Geschichte und Leidenschaften vorzeichnet oder erklärt sind. Das sind freilich lauter plumpe Worte für sehr sonderbare hauchartige und gläserne Dinge, wie sie Ulenspiegel und Nele im Schlaf sehen. Sie sind wie ewiges Geisterlachen und rastlose Bewegung alles Lebens und aller Geschichte über eine sonst blutige und kalte Landschaft. Sie erwirken durch die Pracht ihrer Sprache und ihre unschuldige Kraft mit den grössten Zauber des Buches. Und sie ergeben zugleich das Bewusstsein für den Massstab eines Kunstwerks. Sie erschliessen die geheimnisvolle Genialität eines Künstlers, der die derbe Physiognomie einer Zeit, die politische Geschichte eines Volkes mit den Instinkten der gesamten Menschheitsbewegung und seiner eigenen glühenden Freiheitsseele zu verknüpfen wusste, ohne Schaden für den Anspruch an eine grandiose Kunstform der Poesie, der Poesie selber, die er seinem Stoff als Sturmgesang zur Begleitung gibt. Von den Kapiteln dieser Art ist nicht genug zu sagen, doch zuvor ist nötig, auf sie zu verweisen, sie zu kennen.

Man hat von der Derbheit des Costerschen Buches gesprochen. Es ist so gewiss Derbes darin, als die Schilderungen von Bauern, Soldaten, Wirtshäusern, Greueln und Narrheiten, Saufgelagen, Spionen und Dirnen derb sind, das heisst: das alles ist überzeugend geschildert. Da ist kein Held, der nicht ein armer Mensch wäre — auch Ulenspiegel ist nur ein solcher. Und da ist kein armer Mensch, bei dem nicht Zeug zu einem Helden zu spüren wäre. Als ein Beispiel solcher Schilderung gilt Katheline, selbst der ekle Fischhändler und Gilline — man achte auf ihr Lied und auf das grandiose Kapitel, wo Ulenspiegel fast von den spionösen Dirnen überlistet wäre: „Es ist Zeit, mit dem Klinger zu klirren.“

Derbe Realitäten, wie in den Hetzreden eines Mönches, finden sich in diesem derben Buch, aber sie reichen nicht an das, was uns die moderne Tageszeitung aus manchem Skandalprozess erzählt, und nirgends findet sich eine Zote oder Unkeuschheit. Auch in den Dirnenszenen nicht. Ja — und das kennzeichnet den Geist des Buches — vor allem hier nicht.

Wie keusch ist jene wunderliche Zauberszene, da Ulenspiegel und Nele nackt nebeneinander liegen und ihre Körper in Schönheit leuchten, ohne dass sie sich sehen. Da werden Ulenspiegel und Nele in die Unendlichkeit der Träume und Gedanken gestossen — aber dies soll man selbst lesen. Im unendlichen Bacchanal aller Geister und Seelen ertönt das einfache und rührende Glaubensbekenntnis des Dichters: „Ehre sei dem Leben! Ehre der Kraft! Ehre der freien Luft!“

Im Wirbel der Tänze, die Erde und Himmel mit allen Kreaturen beginnen, werden Ulenspiegel und Nele entdeckt und vor des Königs Thron gebracht und bekennen ihr Vorhaben, Flanderns Ehre und Freiheit zu retten, und ihre Zweifel, es zu können. Und der König der Geister gibt ihnen den Auftrag, die Sieben zu suchen, durch Blut, Trümmer und Tränen, die Geisseln des Landes, hässlich, grausam und ungestalt. Aber Ulenspiegel versteht nicht, was die Sieben bedeuten.

Gleich prachtvoll ist der Traum der Katheline, da sie Klas vor dem Thron der Gerechtigkeit erblickt, und mit ihm steht Karl V., der Vater Philipps. Und die leidenschaftlich empörte und doch eisigklare Seele der Freiheit und Güte spricht Gericht. Aug' um Auge, Zahn um Zahn.

In diesem Traum steigt ein Mann aus der Tiefe der Abgründe, nackt und schön, mit Eisen gekrönt. Und auf dem Reifen der Krone waren diese Worte geschrieben: „Traurig bis an den Tag des Gerichts.“ — Er nahte dem Thron und sprach zu Christo: „Ich bin dein Sklave, bis ich dein Herr sein werde.“ „Satan,“ sagte Maria, „ein Tag wird kommen, wo es weder Sklaven noch Herren gibt und wo Christus, welcher die Liebe, und Satan, welcher der Stolz ist, bedeuten werden: Kraft und Wissen.“

„Weib, du bist gut und schön“, sprach Satan.

Das ist eine Probe aus der politischen Mystik dieser Freiheitsbibel und von der Auffassung des Dichters über die traditionellen Mysterien: „Gott und Satan.“

Kraft und Wissen wurden sie in seiner Renaissance.

Die Asche brennt auf Ulenspiegels Herzen und er sucht die Sieben durch Trümmer und Blut und kämpft gegen sie, wo er sie erkennt, und unterliegt, wo er sie nicht erkennt. Im 4. und 5. Buch steht er mitten im Geusenkampf auf den Schiffen des Freiheitsprinzen und Hass und Liebe werden zu Lied und Trommelwirbel in seinem Herzen. Es lebe der Geuse! Und endlich, als nach vielem Wandern Nele bei ihm ist, wird sein Weg ein Tanz und er ist unverwundbar:

„Auf meiner Fahne steht Leben! Schaut!
Allzeit im Lichte leben.
Von Leder ist mir die erste Haut,
Von Stahl die zweite gegeben!“

Der Tanz eines Irrlichts vermittelt den letzten Traum Ulenspiegels und Neles. In dem sie die Sieben erraten, in dem das Buch vom Hasse ein Buch des Wissens und der Liebe wird.

Ulenspiegel fragt das Irrlicht um seiner Seele Gestalt, ob Spanier oder Geuse, ob verflucht oder gesegnet. — Wie herrlich ist das, was Nele darauf sagt:

„Beschimpfe die Seelen nicht und wären es Seelen von Henkern.“ Und bald erscheinen die Sieben: die Hoffart, die sich Gott dünkt; Wollust, die sich Liebe dünkt; Habsucht, Völlerei, Faulheit, Neid, der wieder alle anderen biss, weil sie es zu gut hatten.

Und sie sagen und singen vom Vater des Ehrgeizes, der Hoffart, dem Quell der Grausamkeit, der in Gefängnissen, auf Schlachtfeldern und bei Hinrichtungen tötet, um Zepter und Krone zu behalten. „Neid, du hast viele edle und nützliche Gedanken im Keime zerstört, wir sind die Seelen der verfolgten Erfinder. Habsucht, du hast das Blut des armen Volkes in Gold verwandelt, wir sind die Geister deiner Opfer. Wollust, Gesellin und Schwester des Mordes, du hast Nero, Messalina und Philipp den König von Spanien geboren, du kaufst die Tugend und bezahlst die Verderbtheit;

wir sind die Seelen der Toten. Faulheit und Völlerei, ihr beschmutzt die Welt, ihr gehört auf den Kehricht; wir sind die Seelen der Toten.“

Und die Irrlichter sagten: „Wir sind das Feuer, die Vergeltung für die uralten Tränen und Schmerzen des Volkes; Vergeltung für die grossen Herren, die in ihren Ländern auf menschliches Wild Jagd machen; Vergeltung für nutzlose Schlachten, für das in Gefängnissen vergossene Blut, für die verbrannten Männer, für die lebendig begrabenen Frauen und Jungfrauen. Wir sind die Vergeltung für die gefesselte blutige Vergangenheit. Wir sind das Feuer, wir sind die Seelen der Toten.“

Bei diesen Worten wurden die Sieben in hölzerne Figuren verwandelt, ohne etwas von ihrer vorigen Gestalt einzubüssen.

Und eine Stimme sagte: „Ulenspiegel, verbrenne das Holz.“

Und Ulenspiegel kehrte sich zu den Irrlichtern.

„Ihr, die ihr aus Feuer seid, waltet eures Amtes.“

Und in Menge umgaben die Irrlichter die Sieben; die verbrannten und wurden zu Asche verwandelt.

Und ein Strom von Blut floss.

Dieser Asche aber entstiegen sieben andere Gestalten, die erste sprach:

„Mein Name war Hoffart; jetzt heisse ich edler Stolz.“ Und aus der Habsucht ist Sparsamkeit, aus Zorn Lebhaftigkeit geworden, aus Neid Wetteifer und aus der Faulheit geht die Träumerei des Poeten und Weisen hervor.

Und so endet das Buch von der Freiheit mit einer ruhigen und leuchtenden Stunde, mit einer aufwachenden Gebärde vom unverwüsthlichen Geist und Herzen eines Volkes.

IV.

Der Dichter de Coster.

Charles Henri de Coster wurde am 20. August 1827 in München geboren. Sein Vater war Intendant des belgischen Bischofs Charles Mercy d'Argenteau. Seine Paten waren der Bischof und andere mächtige Personen. In der Pracht solchen Herkommens wuchs er auf. Fünfzig Jahre später wurde er von fanatischen Katholiken verfolgt und ohne Geistlichkeit begraben. Er starb am 7. Mai 1879. Sein Leben war voller Kämpfe mit äusserer Not. Früh entschloss er sich für die literarische Laufbahn. Seine gedankliche und ästhetische Kultur ist eine Synthese romanischen Geistes und germanischen Grübelns. Sein Hauptwerk „Ulenspiegel“ erschien in Belgien schon im Jahre 1867.

Möchte es in unserer Welt, in der Welt neuer junger Freiheitskämpfe, in der Welt auch einer politischen Sehnsucht endlich den starken Widerhall finden, den es verdient und den es bei Literaten und Bürgern trotz aller Anerkennung vergebens suchen wird. Denn es handelt vom Geist und Herzen einer aufwachenden Volksschicht.

Es wäre zu wünschen, dass Costers „Ulenspiegel“ bald zu einem erschwinglichen Preise herausgegeben würde, in einer Uebersetzung, die der von Oppeln-Bronokovsky (Verlag Diederichs in Jena) ebenbürtig wäre. Denn das Buch gehört seiner starken künstlerisch-sozialen Bestimmung nach in die Hände der Arbeiter.

Rundschau

Abstinenzbewegung

Am 1. Jänner dieses Jahres hat der „Abstinenz“, das Organ des Arbeiter-Abstinenzbundes in Oesterreich, seinen zehnjährigen Bestand gefeiert. Die Festnummer enthält eine Reihe von Uebersichten über den Stand der proletarischen Abstinenzbewegung im Ausland, die unwillkürlich zum Vergleich mit Oesterreich herausfordern.

In den letzten Jahren hat man nicht viel von der Abstinenz gehört. Der breiten Oeffentlichkeit mag es darum so erschienen sein, als sei

ein Stillstand der Bewegung eingetreten. Dem ist aber nicht so. Freilich hat die Propaganda der Enthaltung von den geistigen Getränken längst den Reiz der Neuheit verloren und bleibt daher mit ihrer stillen Kleinarbeit unbeachtet. Die stattliche, 16 Seiten umfassende Festnummer zeigt uns aber sinnfällig, wie sehr die proletarische Abstinenzbewegung auch bei uns, trotz den besonderen Schwierigkeiten, welche die österreichische „Gemütlichkeit“ ihrer Propaganda bereitet, gewachsen ist.

Der „Abstinente“ ist fast so alt oder besser so jung wie die österreichische Abstinenzbewegung überhaupt. Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde in Wien der „Verein der Abstinenten“ gegründet. Er war der Sammelpunkt der ersten bürgerlichen und proletarischen Abstinenten. Am 1. Jänner 1902 erschien — noch als Organ dieses Vereines — die erste Nummer des „Abstinente“ in dem bescheidenen Umfang von vier Seiten. Damals gab es in Wien auch schon zwei Arbeiter-Abstinenzvereine in Meidling und in der Leopoldstadt. Im Jahre 1905 wurde der „Arbeiter-Abstinentenbund“ gegründet, dessen Organ nunmehr der „Abstinente“ wurde. Heute bestehen neben zahlreichen bürgerlichen Abstinenzvereinen 26 Ortsgruppen und Zahlstellen dieses Bundes in ganz Oesterreich, sieben davon in Wien. Die Agenden der Bundeszentrale und die technischen Arbeiten für das Organ sind so sehr gewachsen, dass die zur Verfügung stehenden Kräfte der Parteigenossen, die bisher mit echt proletarischem Opfermut und mit hingebungsvoller Treue ihre kargen Musstunden zur Bewältigung all dieser Kleinarbeit verwendet haben, nicht mehr ausreichen, den erhöhten Anforderungen zu genügen.

Doch die Bewegung hat sich auch vertieft. Ganz auf dem Boden der Partei stehend, hat sie sich mehr und mehr in der Partei verankert. Im Jahre 1903 empfahl der österreichische Parteitag „allen Parteiorganisationen und Parteigenossen die Förderung der alkoholgegnerischen Bestrebungen“. Der im Jahre 1907 in

Wien tagende Gewerkschaftskongress konnte den für die Abstinenz gewonnenen Genossen bereits „als wirksamstes Mittel der Agitation gegen den Alkohol den Zusammenschluss im sozialdemokratischen Bund abstinenten Arbeiter“ empfehlen. Die im Jahre 1911 in Innsbruck tagende Frauenreichskonferenz ging noch einen Schritt weiter und verpflichtete „die im Vordergrund der proletarischen Frauenbewegung stehenden Genossinnen, in Wort und Schrift, bei jeder passenden Gelegenheit, für die Alkoholenthaltung einzutreten und aufklärend zu wirken“. Der Verband der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs schliesslich hat im Verein mit dem Arbeiter-Abstinentenbund im Vorjahre eine Abstinenzzentrale und eine Reihe von Abstinentensektionen ins Leben gerufen, die bereits mit jugendlichem Eifer eine rührige Abstinenzpropaganda in den Verbandsortgruppen betreiben, welche die besten Hoffnungen für die Zukunft rechtfertigt.

Ein Jahrzehnt mühevoller, opferreicher Werbearbeit hat die österreichische Arbeiter-Abstinenzbewegung über den Berg gebracht. Der Blick ist frei und fliegt empor zu den lockenden Vorbildern der nordischen Länder. Die Festnummer des „Abstinente“, die uns so helle, zukunftsfrohe Kunde aus Norwegen, Holland, Finnland bringt, zeigt uns klar den Weg zum Ziel und gibt uns die befeuernde Gewissheit, dass die sozialdemokratische Abstinenzbewegung siegen muss, weil sie für die Kraft und Grösse des Proletariats streitet.

Dr. Popper.

Bücherschau

Arbeiterleben

Jules Simon hat vor einem halben Jahrhundert ein Buch geschrieben, dessen Titel einer der aufreizendsten der Weltliteratur ist: *l'Ouvrier de huit ans* (Der achtjährige Arbeiter). Aus diesem Titel werden kommende Geschlechter die schwersten Anklagen gegen die heutige Gesellschaftsordnung schöpfen. Dieser Arbeiter von acht Jahren existiert auch noch heute, wenn man ihn auch nicht in West- und Mitteleuropa, wie noch vor fünfzig Jahren, in den Fabriken findet. Aber als Heimarbeiter, als Gebäckausträger, als Zeitungsverteiler kann man heute noch den achtjährigen Arbeiter bei uns, in Japan auch in den Fabriken, antreffen. Wohl redet man heute viel von der Fürsorge für das Kind. Aber die wenigsten, die sich mit diesem Problem abfinden, indem sie für irgend eine Wohltätigkeitsveranstaltung einige Kronen opfern, haben Verständnis für das gewaltige Problem, das die kommende Generation uns stellt. Wer sich ernstlich mit diesem Problem des Proletariats beschäftigen will, muss den Genossen Rühle lebhaft dankbar sein, dass er

uns in einer Monographie das proletarische Kind einmal vorgeführt hat. Wohl wissen wir aus der Geschichte der Fabrikgesetzgebung, aus den Werken der deskriptiven Nationalökonomie, aus der Statistik über die Kindersterblichkeit, wie aus Veröffentlichungen der Schulärzte viele Einzelheiten über das proletarische Kind. Aber das vor kurzem im Verlage von Albert Langen in München erschienene XIV und 262 Seiten starke Buch Rühles, bringt uns zum erstenmal eine gute Zusammenfassung der mannigfach vorliegenden Materialien über das proletarische Kind. Eine Fülle von Einzelheiten sehen wir da gut gruppiert, um das proletarische Kind ganz zu verstehen mit all den Schädigungen, die es von der Geburt an, ja schon im Mutterleibe erduldet, die es in der Familie, wie nur zu oft die Familie entbehrend, ertragen muss. Rühle zeigt da, wie die Ausbeutung von Vater und Mutter, wie die Abwesenheit der Eltern von der Wohnung, wie der elende Zustand dieser Wohnung alle Voraussetzungen eines Familienlebens dem proletarischen Kinde raubt. Das Gefühl des Heims, des Schutzes

durch die Eltern entbehrt das proletarische Kind, während bei den Kindern der Besitzenden diese Sicherheit zur sozialen Macht wird. Die mangelhafte Ernährung des Kindes, die Vererbung von Krankheiten, die Unmöglichkeit wichtiger Kinderpflege führen zu Kinderkrankheiten mit höchstgesteigerten Gefahren, sie verursachen die erschreckliche proletarische Kindersterblichkeit. Es wird gezeigt, dass all die wohlgemeinten Mittel privater Wohltätigkeit der Massenerscheinung proletarischen Kinderelends gegenüber wirkungslos bleiben.

Wie wenig die Schule erzieherisch und unterrichtend wirken kann, welche Mängel vor allem aus dem Religionsunterrichte entstammen, wie mannigfache Gefahren das Kind in sittlicher Beziehung umlauern, wie vollständig verfehlt die Fürsorgeeinrichtungen sind, zeigt uns Rühle. Er führt uns auch die Ergebnisse der Kriminalstatistik, Ursachen und Erscheinungen der Kriminalität der Jugendlichen vor. Das schaurige Gemälde schliesst mit einer Darstellung, die er überschreibt: „Das Ende in Verzweiflung“. Das Buch selbst schliesst in dem Augenblicke, wo das proletarische Kind mit dem Austritt aus der Schule aufhört, ein Kind zu sein, wo es zum jugendlichen Arbeiter wird und sich aus dem Familienverbande löst. In seinen neuen Lebens- und Arbeitsverhältnissen wird er den grössten körperlichen, geistigen und sittlichen Schädigungen entgegengetrieben. Hier kommt der Verfasser über Andeutungen nicht hinaus. Ueber dieses merkwürdige Wesen, den jugendlichen Arbeiter, müsste ein ergänzendes Buch geschrieben werden, das sich an das proletarische Kind anschliessen müsste. Es müsste da gezeigt werden, wie dieses Kind sich einerseits vollständig löst aus der Familie, wie es sich aber unter Ueberwindung mannigfacher künstlicher und natürlicher Widerstände einreihet in die Klasse des Proletariats. Mit diesem Gedanken schliesst auch Rühle das so trübe Bild seines überaus wertvollen Buches, doch erhebend und wieder Hoffnung bietend. ad. br.

Gesetzgebung

Kommentar zum Gesetz über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung (Handlungsgehilfengesetz) von Dr. Felix Mayer und Dr. Sigmund Grünberg. Wien, Manzsche Verlagsbuchhandlung. 556 Seiten, Oktav.

Schon die vielen Seiten, die zur Kommentierung des bloss aus 42 Paragraphen bestehenden Gesetzes verwendet werden, beweisen, dass wir eine sehr gründliche Arbeit vor uns haben. Sie ist auch ein Zeugnis grossen Fleisses; keine Literaturquelle ist den Verfassern entgangen. Aber völlig fremd sind ihnen Sinn und Absicht des Gesetzes, das sie kommentieren. Dass ein Gesetz, das zum Schutze von Arbeitern erlassen wurde, so auszulegen sei, dass es diesem Zwecke entspreche, ist ein Gedanke, den die Autoren nicht fassen. Ihnen ist ein Arbeiterschutzgesetz eine Ausnahme von der Regel, dass der Unternehmer das unbeschränkte Recht der Ausbeutung habe und daraus ziehen sie die Folgerung der Juristen: dass Ausnahmen streng interpretiert

werden müssen. Die Einsicht, dass das rapide Anwachsen der Zahl der Angestellten, ihre immer stärker werdende Bedeutung im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung, das Steigen der Wichtigkeit ihrer Funktionen erfordern, dass das Gesetz sein Recht als etwas Primäres und nicht als eine Ausnahme zum Schaden der Unternehmer festlege, fehlt den Verfassern völlig. Es gibt wenig Bestimmungen des Gesetzes, an denen sie nicht ihren Witz in der Richtung üben, wie die Angestellten benachteiligt werden können. Bei ihren Grübeleien haben sie manchen Kniff entdeckt, der dem raffiniertesten Ausbeuter noch nicht eingefallen ist. Die Anwendung solcher Kniffe wird ebenso für zulässig erklärt, wie die Verfasser nicht davor zurückschrecken, das Gesetz falsch zu lesen, wenn sich ein Vorteil für die Unternehmer daraus ergibt. Der Kommentar ist förmlich im Jargon der Unternehmer geschrieben. Was Recht der Angestellten ist, heisst „Vergünstigung“, denn die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer wird nur als wichtiges Moment erklärt, wenn sich die Angestellten ihr beugen müssen, nie wird aus ihr die Notwendigkeit abgeleitet, die Angestellten zu schützen. Im Rahmen einer Buchbesprechung ist es nicht möglich, Proben aus diesem Kommentar zu geben. Es genüge eine: dass eine ledige Angestellte ein Kind gebiert, erklären die beiden Verfasser als „bewusst herbeigeführtes“ Ereignis, als „geradezu vorsätzliches Verhalten“ (Seite 116). Man weiss danach einzuschätzen, was sie von der Wirklichkeit wissen. Es gibt fast keine gegen die Angestellten ungerechte und ungesetzliche Entscheidung der Gerichte, der sie nicht zustimmen. Die grosse Gefahr ist nur die, dass die von den Verfassern, von denen Mayer Ministerialrat im Justizministerium ist — Grünberg ist nur Richter des Wiener Handelsgerichtes — ausgearbeiteten Interpretationen die Gerichte im stärksten Masse beeinflussen. Werden die Richter die Widerstandskraft gegen diese angestelltenfeindlichen Interpretationen aufbringen, die selbst der von dem kaufmännischen Unternehmer herausgegebene Kommentar zum Gesetze zurückgewiesen hat? E.

Geschichte

Heinrich Cunow: Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs während der Jahre 1789 bis 1794. Berlin (Vorwärts). 326 Seiten.

Dies eminent wertvolle Buch gibt mehr und weniger, als es zu versprechen scheint: weniger, als es die formale (stilistisch-literarische) Bedeutung der Revolutionspublizistik (einen integrierenden Teil der Frage) aus der Betrachtung ausschaltet, mehr insofern, als es über die spezialistische quellenkritische Analyse der Revolutionspresse hinaus eine ganz allgemeine methodologische Grundlegung der Revolutionsforschung überhaupt bedeutet. Wenn man auch wünschen möchte, dass die Revolutionspresse im ganzen Umfang ihres Charakters — also auch hinsichtlich ihrer glänzenden formalen und damit sozialpädagogischen Eigenschaften — systematisch gewürdigt wäre, so ist doch klar, dass dieser Mangel, dessen sich Cunow übrigens voll bewusst ist, durch die reichen politisch-historischen Vorzüge des Buches zehnmal aufgewogen wird.

Vor Jaurès, Krapotkin und Kautsky besaßen wir kaum einen Versuch tiefer klassengeschichtlicher Erforschung der französischen Revolution. Die akademische Geschichtsschreibung kümmert sich natürlich auch heute noch nicht um diese konfiszierte Methode. Es kann nicht oft genug und nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, dass nur der die französische Revolution begreift, der statt des „revolutionären Gewoges an der Oberfläche“ und statt des biographisch Sensationellen die wirtschaftlichen und klassengeschichtlichen Grundlagen der Revolution bis ins letzte erkundet. Ich stehe nicht an, zu behaupten, dass Cunows Werk die Aufgabe bis jetzt weitaus am eindringlichsten erfüllt hat. Krapotkins Werk ist durch anarchistischen Doktrinarismus beeinträchtigt, Jaurès' nicht genügend präzisiert und zusammengefasst, auch zu stark mit halbverarbeitetem Material beschwert, Kautskys Schrift entbehrt der intimeren Dokumentierungen, die Cunow damit herbeizuschaffen weiss, dass er die Klassengeschichte der Revolution eben von einer bestimmten Seite aus, von der Seite der Revolutionspublizistik her, intensiv erörtert. In solcher Art von einem bestimmten Quellenproblem aus ein Ganzes zu sehen, wird immer das sicherste Mittel sein, einer universalgeschichtlichen Frage zugleich mit Gründlichkeit und mit Kürze beizukommen. Allerdings setzt dies Verfahren, soll es ergiebig sein, einen scharfen Blick für den relativen Wert der Einzelheiten und Spezialitäten voraus. Die meisten werden hier zu Philologen und verstehen es nicht, dem geschichtlichen Einzelding Anteil am Ganzen zu geben. Cunow hat es nun gerade meisterhaft fertiggebracht, den Einzelheiten, die er bei der Erforschung der Revolutionspublizistik fand, das Gewicht des Ganzen zu verleihen, so dass sich das Buch liest wie eine universelle Geschichte der französischen Revolution. Das Verfahren ist äusserlich dies: Cunow weist die Pressestimmen zu den bewegenden Fragen der Revolution nach (Abstimmungsmodus, Wahlzensus, Menschenrechte, „Verzicht“ auf die Feudalrechte am 4. August 1789, über den übrigens auch Krapotkin vorzüglich geschrieben hat, Revolutionskriege, Steuern, Agrarfrage, Sozialpolitik, Kommunismus etc.). Die Kenntnis des Verlaufs der Revolution wird dabei einigermaßen vorausgesetzt, doch ist ein relatives Verständnis der Dinge auch rein aus dem Buch heraus sehr wohl möglich. Wenn nun die Methode des Buches derart durch rein sachengeschichtliche Probleme diktiert ist, so verzichtet Cunow doch keineswegs darauf, die politische Eigentümlichkeit des einzelnen Publizisten zu bestimmen. Die einzelnen Typen treten scharf umrissen hervor. Graf Rivarol, der Redakteur der hochroyalistischen „Apostelgeschichte“ (der Titel bedeutet eine Verklung der „Revolutionsapostel“), ein brillanter journalistischer Satiriker, der sich allerdings nur ans Aeussere, Zufällige und Persönliche hält; dann Mallet du Pan, der aristokratische Konstitutionalist, der die dauernde Unterordnung der Masse fordert, der Herausgeber des „Mercure de France“, ein konservativer Politiker, der bei allem — etwa so wie die deutschen Sozialkonservativen vor anderthalb Menschenaltern — weit mehr Verständnis für das Problem der sozialen Gleichheit besitzt und weit schärfer das

Phrasenhafte einer ideologisch-formalistischen Gleichheitslehre sieht als die allermeisten bürgerlichen Revolutionäre; weiterhin der ebenso fragwürdige als brillante Mirabeau mit seinem „Courier de Provence“ und seiner Abneigung gegen echte Volkspolitik; Brissot, der journalistische Anwalt der mittleren (girondistischen) Geschäftsbourgeoisie, der Mann des „Patriote français“, der Akademische, mittelbürgerlich Besonnene, dem der Radikalismus der Gesinnung gleich fremd ist wie der des Stils und dem der englische Parlamentarismus als das Alpha und Omega aller politischen Weisheit erscheint; ferner Desmoulins, der Redakteur der „Révolutions de France et de Brabant“ und des „Vieux Cordelier“, in der Hauptsache der publizistische Agent der nicht „arrivierten“ (nicht emporgekommenen) Intelligenz, der Bühnen- und der Künstler, der witzige und elegante Nurliterat, dem alle tieferen sachlichen Einsichten fehlen; die kleinbürgerlich-proletarischen „Révolutions de Paris“ der Jakobiner; Marat, der „Ami du Peuple“ (Volkfreund), der unter allen revolutionären Publizisten die reellsten sachlichen Erkenntnisse hat; endlich Hébert mit seinem „Père Duchesne“, der Publizist der vorstädtischen, ignoranten Jargonpolitik, Bohémien wie Desmoulins, nur aus dem Geiste reichen ins Kleinbürgerlich-Demagogische und Kleinbürgerlich-Vulgäre übersetzt — alle diese publizistischen Charaktere werden vollkommen deutlich, ohne aus dem sachlichen Zusammenhang der Revolutionsgeschichte herauszutreten. Mittels einer taktvoll abwiegenden Bewertung des Persönlichen stellt Cunow zwischen Individuen und Geschichte ein vollkommen befriedigendes Verhältnis her: die Persönlichkeit erscheint durchwegs als Agent des Verlaufs der Dinge, so deutlich geprägt sie auch sein mag. Aus allen diesen Einzeluntersuchungen heraus kristallisiert sich in einem einleitenden und in einem abschliessenden Kapitel eine energisch konzentrierte Klassengeschichte der Revolution. Die Klassengeschichte der Revolution erscheint bei Cunow differenzierter als irgendwo. Er untersucht überzeugend die Klassenschichtung innerhalb der Geistlichkeit, innerhalb des Adels, innerhalb des Beamtentums, die Formen des Bürgertums (halb reaktionäre Finanz- und Handelsbourgeoisie, dann Industrielle und Manufakturisten, die schon revolutionärer sind, grosse und kleine Handwerker, Bürgertum in der Luxusstadt Paris und in der mehr auf Produktion von Massenartikeln eingestellten Provinz); er untersucht weiter die soziale Differenziertheit des Proletariats (zünftlerisches Gesellenwesen, Industriearbeiter, die proletarische Intelligenz, die Domestiken); endlich Bauern, Pächter, Halbpächter, Naturalpacht und Geldpacht. So löst sich die Revolution in eine Menge von parallelen und einander zuwiderlaufenden Strömungen auf, und besser als mit irgend einer anderen Lektüre begreift man mit diesem Buch, weshalb die Revolution die Dinge nicht weiter trieb. Sie war eben von Anfang an nur in einem höchst bedingten Mass im Interesse der besser situierten Bürger — und gerade weil die Zahl dieser Bürger gross war, begnügte sich ein so übergrosser Teil der Revolutionäre mit der revolutionären Ideologie.

Das etwa sind die Erkenntnisse, die Cunows treffliches Buch vermittelt. Man muss wünschen,

dass die Leser, an die sich Cunow namentlich wendet, die „Politiker und intelligenten Arbeiter“, dies beste Buch über die französische Revolution gründlich verarbeiten. Es gewährt einen lebendigen politischen Nutzen, wie selten historische Literatur tut. Aber auch die erlauchte Universitätshistorie wird ein wenig profitieren können, wenn sie einmal von ihrem Kothurn herabsteigt und bei einem mit der Arbeiterbewegung gehenden Historiker zu lernen versteht.

Hausenstein.

*

Julius Deutsch: Aus alten Tagen. Stuttgart (Dietz).

Unter diesem Titel liegt in einem kleinen Bändchen eine Reihe von kleinen kulturgeschichtlichen Aufsätzen aus Mittelalter und Neuzeit vor. Da ist zum Beispiel die Rede von zünftlerischem Gesellenwesen und von der Kinderarbeit aus der Zeit des beginnenden Industrialismus. Die kleinen Sachen sind in einem hübschen, novellistisch-konkreten Ton geschrieben, sind einfach und anspruchslos. Für Bibliotheken der Jugendlichen und auch zur privaten Anschaffung können sie lebhaft empfohlen werden. Ein kleines Illustrationsmaterial von zeitgenössischer Graphik (alten Stichen und Holzschnitten) ist besonders dankenswert, die Auswahl ist künstlerisch gewissenhaft. Ich würde das kleine Werkchen doppelt begrüßen, wenn es eine umfassende, grosszügige, ebenfalls in sozialistischem Geist gehaltene Veröffentlichung kulturgeschichtlicher Bilder anregte: ein sozialistisches Gegenstück zu Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit oder zu Riehls Naturgeschichte des Volkes.

Hausenstein.

Gedichte

Ludwig Lessen: Aus Tag und Tiefe. Gedichte. Verlag Vorwärts. Berlin 1911. 108 Seiten.

Aus Tag und Tiefe? Man stutzt. Da ist einer, der seine Gedichte taghell und tief weiss? Man liest das erste Gedicht: „Es braust ein Sturmwind durch die Welt — Wir sind der Sturm!“ Halt! Wir — gesperrt gedruckt, Sturm mit Ausrufungszeichen, es ist alles verraten. „Das Kleinbürgertum, gross im Prahlen....“ beginnt Marx einen seiner Aufsätze. Ludwig Lessen ist so ein Kleinbürger der sozialen Lyrik. Er prahlt immerzu.

....Zwei Männer staken an des Schiffes Bord,
Sie stemmen, wuchten mit den langen Stangen.

....Das klickt und klackt.

....Und Flüstern rinnt und raunt.

Aber die langen Locken verdecken die schwarzen Fingernägel nicht. Und wenn Ludwig Lessen auch noch so klickt und klackt, deutsch kann er doch nicht. In einer einzigen Strophe glaubt er ernstlich, dass jemals aus einem Hausdorfer ein Lied klingt, dass ein Leierkasten gedreht wird und dass der Leierkastentakt dünn

quitscht. Vom Klang der Worte hat er gar keine Ahnung:

Arbeiterpack! Was setzt sich's zur Wehr?

Genosse Lessen, ich verurteile Sie hiemit, diese Zeile zwanzigmal hintereinander laut aufzusagen. Vom Wesen des Bildes keine Spur. Ein Streik warf ihn aufs Pflaster roh und rau. Er trägt es leicht.

Meint Lessen. Aber wenn ich ihn roh und rau aufs Pflaster würfe, trüg' er es auch leicht? Ein wahres Wunder steckt in den Zeilen: Und auf dem Felde lag die Nebelfrau im wandelnden weissen Gewand. Wie man so was nur zuwege bringt? Man liegt auf dem Felde in einem wandelnden Gewand. Das können gewiss nur Nebelfrauen und Dilettanten. Kurz, diese Reimereien stammen nicht aus dem Tag und nicht aus der Tiefe, sie sind nicht dichterisch und nicht lyrisch, nicht proletarisch und nicht sozialistisch, sie sind nur eines: aufreizend schlecht.

*

J. L. S.

Die Odyssee. Nachdrücklich ist auf ein kulturgeschichtliches Dokument ersten Ranges hinzuweisen: die „Odyssee“, die im Inselverlag in einer ganz wundervollen Uebersetzung des Bremer Architekten Rudolf Alexander Schroeder erschien. Von dieser Uebersetzung liegt jetzt eine Volksausgabe (4 Mk.) vor, die in keiner Bibliothek einer Arbeiterorganisation fehlen sollte. Die Uebersetzung ist von kongenialer Klassik.

H.

Die junge Welt

Diese prächtige und so wohlfeile Sammlung ist in diesen Tagen um zwei neue, glückliche Bändchen bereichert worden: ein Knabenbuch, das von der Luftschiffahrt erzählt (Heft 5: „Die Luftschiffahrt“ von Ingenieur Taus), ihren Anfängen, Hemmungen und Erfolgen bis zur letzten, epochalen Erfindung des Aeroplans, und ein Mädchenbuch (Heft 6: „Mädchenbuch“ von Adelheid Popp), das ich ein Bildungsbuch heissen möchte für Seele und Charakter des werdenden Weibes. Es spricht in einem vertrauten Mutterton, mit einer eindringlichen, herzswarmen Freundesstimme zu den Aufstrebenden, Kommenden. Zwischen die einzelnen Kapitel, voll leiser, feiner Beziehung auf den behandelten Gegenstand, sind Dichterworte gestellt. Ein prächtig ausgeführtes Frauenbildnis von Albrecht Dürer grüsst am Eingang. Das Werkchen sollte, so zart und bescheiden sein Kleid und Körperchen ist, ein Lebensbüchlein für alle denkenden Mädchen wie Frauen werden, die am Sozialismus erwachsen wollen... Wie aus dem Parteitagprotokoll zu lesen ist, war der erste Erfolg dieser Sammlung ausgeblieben. Ich begreife nicht warum. Die billigen, sehr gut gedruckten Bändchen müssten vieles Gute wirken mit ihren bezwingenden, kräftig persönlich gefärbten Darstellungen, die alle einen frohen, freien Geist künstlerischen Erlebens atmen. Wer in seine Bibliothek für ein paar Heller eine rechte Freude einstellen will, der möge nach ihnen greifen.

Otto Gibale.